The background features a light green-to-grey gradient. Overlaid on this are white line-art illustrations of a car in the upper half and a bus in the lower half. The car is shown from a front-quarter perspective, highlighting its wheel, headlight, and grille. The bus is shown from a side profile, displaying its windows, wheels, and front grille.

**CREATING VALUE THROUGH
INTELLIGENT ELECTROMOBILITY
JAHRESFINANZBERICHT 2018**



High Performance Battery Systems

2018 AUF EINEN BLICK

+20,5 %

Mrd. EUR Auftragsbestand

+49,1 %

Mio. EUR Umsatzsteigerung

+56,2 %

Veränderg. EBIT (bereinigt)

+15,7 %

Veränderg. EBIT (bereinigt)

+672,3 %

Mio. EUR Cash Position

+69,2 %

Mitarbeiterzuwachs

AUFTRAGSBESTAND

stark gestiegen

1,47 Mrd. EUR

(2017: 1,22 Mrd. EUR)

UMSATZ

stark gestiegen

21,6 Mio. EUR

(2017: 14,5 Mio. EUR)

EBIT (BEREINIGT)

stark gestiegen

1,7 Mio. EUR

(2017: 1,1 Mio. EUR)

EBIT (BEREINIGT) RENDITE

höher als erwartet

8,1 %

(Guidance 2018: 7%)

CASH POSITION

stark gestiegen

21,9 Mio. EUR

(2017: 2,8 Mio. EUR)

MITARBEITERZAHL

stark gestiegen

154 Mitarbeiter

(2017: 91 Mitarbeiter)

WESENTLICHE UNTERNEHMENSZAHLEN (IFRS)

TEUR	01.01. - 31.12.2018	Veränd.	01.01. - 31.12.2017
Umsatz	21.587	7.104	14.483
EBITDA*	-188	-1.933	1.745
EBITDA (bereinigt)	2.557	812	1.745
EBITDA-Marge (bereinigt)	11,8%	n.a.	12,0%
EBIT (Betriebsergebnis)	-1.000	-2.117	1.117
EBIT (bereinigt)	1.745	628	1.117
EBIT-Marge (bereinigt)	8,1%	n.a.	7,7%
EBT (Ergebnis vor Steuern)	-1.137	-2.008	871
Periodenergebnis	-726	-1.331	605
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,17	-0,47	0,30**
Eigenkapital	101.706	100.082	1.624
Eigenkapitalquote	88,4%	n.a.	10,8%
Bilanzsumme	115.109	100.082	15.027
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-10.394	-11.956	1.562
Mitarbeiter per 31.12.	154	63	91
Einmalige IPO Kosten	2.745	2.745	0

* Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

** Das Stammkapital der GmbH wurde zu Vergleichbarkeitszwecken als Grundkapital dargestellt.

Aktie	31.12.2018	Veränd.	29.06.2018
Schlusskurs Xetra in EUR	34,20	-31,05 %	49,70
Anzahl ausgegebener Aktien	6.061.856	n.a.	6.061.856
Marktkapitalisierung in Mio. EUR	207,74	-31,05 %	301,27

INHALTSVERZEICHNIS

BRIEF DES VORSTANDS	006
AKASOL - CREATING VALUE THROUGH INTELLIGENT ELECTROMOBILITY	010
ZAHLEN & FAKTEN	012
FOCUS AUF ZIELMÄRKTE	014
INTENSIVE VORBEREITUNG AUF ZUKÜNFTIGES WACHSTUM	016
SCHNELLER ALS DER MARKT	020
AKASYSTEM - PRODUKTPORTFOLIO	022
WACHSTUMSMÄRKTE IN DER E-MOBILITY	026
AKASOL AG GIBT IHR DEBÜT AN DER FRANKFURTER BÖRSE	028
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	032
LAGEBERICHT	034
GRUNDLAGEN DER AKASOL AG	034
WIRTSCHAFTSBERICHT	038
NACHTRAGSBERICHT	049
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	050
PROGNOSEBERICHT	058
CORPORATE GOVERNANCE	059
ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN	064
JAHRESABSCHLUSS	068
BILANZ	068
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	069
KAPITALFLUSSRECHNUNG	070
EIGENKAPITALVERÄNDERUNG	071
ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES	072
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	111
FINANZGLOSSAR	119
FINANZKALENDER	121
IMPRESSUM	121

BRIEF DES VORSTANDS



Vorstand Finanzen Carsten Bovenschen (links) und Vorstandsvorsitzender Sven Schulz (rechts)

**Sehr geehrte Aktionäre, verehrte Kunden und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

die Zeiten ändern sich und mit ihr die AKASOL AG. Dabei ist unsere wohl größte Veränderung sicherlich der erfolgreiche Schritt an den Kapitalmarkt am 29. Juni 2018 gewesen. Ein bedeutender Meilenstein in unserer Unternehmensgeschichte. Mit der gewonnenen finanziellen Flexibilität haben wir hervorragende Voraussetzungen geschaffen, um am starken Wachstum des Elektromobilitätsmarkts zu partizipieren und mitzugestalten. Im Fokus stehen dabei neben der Belieferung unserer Bestandskunden und der Akquise von neuen Projekten insbesondere der Ausbau unserer Produktionskapazitäten in Deutschland und den USA. Darüber hinaus gilt es die Technologieführerschaft für Hochleistungs-Lithium-Batteriesysteme in Nutzfahrzeugen durch zahlreiche Neu- und Weiterentwicklungen in den kommenden Jahren sicherzustellen und weiter auszubauen. Gerne möchten wir Ihnen die Entwicklung im Berichtsjahr im Folgenden näher darlegen.

Damit meinen wir nicht nur die Finanzkennzahlen, bei denen sich die positive Entwicklung aus 2017 fortgesetzt hat und die das stabile Wachstum des Unternehmens belegen: AKASOL konnte 2018 gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung von 49,1 % verzeichnen und damit einen Umsatz von 21,6 Millionen Euro bei einer bereinigten EBIT-Marge von 8,1 % erreichen. Somit konnten wir im Geschäftsjahr 2018 den Umsatz um fast 50 % steigern und die ausgegebene Ergebnisprognose mit 8,1 % deutlich erfüllen. Gleichzeitig konnten wir sowohl die Serienproduktion für unsere beiden global aktiven Hauptkunden wie angekündigt erfolgreich starten und

wichtige Vorbereitungen, für die in 2019 geplanten Investitionen treffen, um damit das bevorstehende Wachstum wie geplant zu meistern.

Wir möchten daher auch jene Erfolge hervorheben, die sich nicht unmittelbar monetär ausdrücken lassen. AKASOL konnte mit seinen innovativen Produkten die Marktführerschaft für Hochleistungs-Batteriesysteme in Nutzfahrzeugen festigen und sogar ausbauen. Oder, wie es einer unserer großen Kunden letztes formulierte: „Wer seine Nutzfahrzeuge elektrifizieren möchte, kommt nicht mehr um AKASOL herum.“ Diese Einschätzung lässt sich auch an unserem Auftragsbestand ablesen, der zum Jahresende ein Volumen von ca. 1,47 Milliarden Euro ausmachte und 2019 gute Chancen hat weiter zu steigen. Dies ist nicht zuletzt unseren erfolgreichen, vertrauensvollen und langjährigen Beziehungen zu namhaften, international agierenden Kunden zu verdanken und damit der Wertschätzung für unsere optimal zugeschnittene Produktpalette für verschiedene Elektromobilitätsanwendungen. Darüber hinaus erkennen wir einen steigenden Bedarf an unterschiedlichen Batterielösungen, die auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnitten sein sollen. Davon angetrieben, bieten wir unseren Kunden die individuellen Produkte an, die ihnen den wichtigen Wettbewerbsvorsprung in einem dynamischen Marktumfeld verschaffen. Und das nicht nur in Deutschland mit unserem Serienproduktionsstandort im hessischen Langen, sondern auch in vielen europäischen Ländern, sowie in Nordamerika, wo wir unsere Präsenz seit Ende 2018 gezielt ausbauen.

Häufig werden wir gefragt, was es mit unserer Technologie für Nutzfahrzeug-Batteriesysteme auf sich hat. Im Grunde genommen ist die Antwort einfach: Wir bieten unseren Kunden kompakte, hochleistungsfähige, sichere und zuverlässige Batteriesystemlösungen, die auf unserer jahrzehntelangen Erfahrung basieren und tausendfach im täglichen Nutzfahrzeugbetrieb im Einsatz sind. Damit erfüllen wir nicht nur die hohen Anforderungen an die wahrscheinlich wichtigste Komponente eines hybrid- oder vollelektrischen Nutzfahrzeugs, sondern schaffen nachhaltige Werte und belastbares Vertrauen. Ein weiterer USP für unsere Kunden ist die technologische Flexibilität, die bei der Zusammenarbeit mit AKASOL möglich ist. Im Vergleich zu nahezu allen anderen Batteriesystemherstellern bieten wir ein Portfolio an maßgeschneiderten Lösungen für individuelle Anwendungen. Denn mittlerweile ist klar – eine One-Size-Fits-All-Batterielösung im Nutzfahrzeugbereich gibt es nicht. Und so findet man die Systeme von AKASOL bereits heute in Brennstoffzellenzügen unseres Kunden Alstom, in denen sie über zehn Jahre viele tausend Lade- und Entladezyklen absolvieren, in Stadtbussen von Daimler EvoBus, die bis zu 24 Stunden ansieben Tagen pro Woche betrieben und kontinuierlich mit bis zu 300 kW schnellgeladen werden, in LKWs, die mit unseren neuesten Hochenergiebatteriesystemen mehrere hundert Kilometer Reichweite absolvieren, in Booten und Schiffen mit Rolls-Royce Power Systems Antriebssträngen, die dank AKASOL Batterietechnologie hybrid- und vollelektrisch angetrieben werden und damit den massiven Schadstoffausstoß auf See erheblich reduzieren, oder aber in Bau- und Minenfahrzeugen, die für einen sicheren elektrischen Betrieb unter Tage sorgen und den Be-

treibern erhebliche Kosteneinsparungen bei der Reinhaltung der Luftversorgung ermöglichen.

Wie Sie sehen, ist AKASOL schon heute in vielfältigen Branchen und somit auch für zahlreiche Kunden tätig, die unsere Lösungen nachfragen. Und das nicht erst seit Kurzem. Die meisten gehören schon sehr lange zum Kundenkreis unseres Unternehmens. Meist hat die Zusammenarbeit bereits vor mehreren Jahren im Rahmen von Prototypen- und Entwicklungsprojekten begonnen und wurde aufgrund der positiven Erfahrung weitergeführt oder ausgebaut. Darauf sind wir sehr stolz und es erfüllt uns mit Dankbarkeit, dieses Vertrauen entgegen gebracht zu bekommen. Neben den technologischen Reizen ist dies mit Sicherheit eines der größten Antriebe für die Motivation unserer Mitarbeiter.

Bei all den bisher erreichten Erfolgen ist es jedoch wichtig den Blick für zukünftige Entwicklungen und Ziele nicht zu verlieren. Daher haben wir eine nachhaltige Wachstumsstrategie entwickelt, die im Wesentlichen die folgenden vier Schwerpunkte umfasst.

Erstens machen wir uns für das geplante Wachstum bereit, indem wir wie angekündigt sowohl unsere Produktionskapazität erweitern als auch die Effizienz unserer Organisation und unserer Prozesse weiter optimieren. Zweitens planen wir Investitionen in den Ausbau unserer internationalen Präsenz. Der Fokus wird dabei auf den nordamerikanischen Märkten – insbesondere USA – liegen, die für uns zunehmend an Bedeutung gewinnen. Drittens werden wir künftig wie angekündigt mehr in Forschung und Entwicklung investieren, um unsere Technologieführerschaft

aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen. Und viertens wollen wir die schnelle Weiterentwicklung unseres bestehenden Produktportfolios nicht nur fortsetzen, sondern darüber hinaus sicherstellen, dass unsere Batteriesysteme auf technologisch führendem Niveau den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards genügen. All diese Aspekte bilden die Grundlage für unseren Erfolg und die Leistungsfähigkeit, die wir selbst und unsere Kunden von Produkten und Dienstleistungen der AKASOL AG erwarten.

Dass wir als Vorstand diese Aufgabe nicht allein bewältigen, ist selbstverständlich. Viel mehr sind wir Teil einer Einheit, die sich gemeinsam diesen Zielen verschrieben hat. Für dieses Engagement im Geschäftsjahr 2018 und den Jahren zuvor möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken! Wir sind überzeugt, dass wir mit unserem Team aus Herausforderungen Chancen für die Zukunft entstehen lassen können.

Was also erwarten wir von der Zukunft? 2019 soll unser Unternehmen erneut deutlich wachsen. Darüber hinaus wollen wir unseren Weg erfolg-

reich fortsetzen und unsere führende Position im Bereich der E-Mobilität weiter ausbauen. Im laufenden Geschäftsjahr sollen sich die kontinuierlichen Kapazitätserweiterungen sowie das richtige Produktportfolio entsprechend positiv auf die Geschäftszahlen auswirken. Konkret rechnen wir im Geschäftsjahr 2019 den Umsatz auf mindestens 60 Millionen Euro steigern zu können. Die Aufgabe ist es jetzt, diese Entwicklung aufmerksam und nachhaltig zu gestalten. In Anbetracht des anhaltend dynamischen Wachstums, des vorgezogenen Aufbaus weiterer Produktionskapazitäten und des schnellen Ausbaus der US-amerikanischen Tochtergesellschaft wird für das laufende Geschäftsjahr eine EBIT-Marge von mindestens sieben Prozent angestrebt.

Diese Ziele werden uns auch in diesem Jahr sehr fordern, aber wir sind zuversichtlich, dass wir sie erreichen werden. Nicht zuletzt durch die vertrauensvolle und wertgeschätzte Unterstützung unserer Geschäftspartner, Kunden und Aktionäre. Wir freuen uns darauf, unsere Wachstumsgeschichte nun als börsennotiertes Unternehmen fortführen zu können und zählen dabei auch auf Ihre Treue.

Creating Value Through Intelligent Electromobility.

Ihr Vorstand



Sven Schulz
Vorstandsvorsitzender



Carsten Bovenschen
Vorstand Finanzen

CREATING VALUE THROUGH INTELLIGENT ELECTROMOBILITY

GESCHICHTE – FOKUS AUF ELEKTROMOBILITÄT

AKASOL ist ein führender Entwickler und Hersteller von überwiegend flüssiggekühlten, aufladbaren Hochleistungs-Lithium-Ionen („Li-Ionen“)-Batteriesystemen für eine weite Palette von Anwendungen, wie beispielsweise Busse, Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge, Schiffe, Industriefahrzeuge und stationäre Applikationen. Der globale Energie- und Transportsektor bewegt sich deutlich in die Richtung der Elektrifizierung. Folglich wächst damit die Nachfrage nach professionellen Hochleistungs-Batteriesystemen für mobile und stationären Anwendungen. Die leistungsstarken Li-Ionen-Batteriesysteme von AKASOL zeigen, dass diese, serienmäßig hergestellt, marktreif sind und zuverlässig funktionieren, unabhängig davon, ob sie für hohe Belastbarkeit oder Leistung ausgelegt sind.

VORREITER FÜR INNOVATIONEN

Das Ziel von AKASOL ist es, Technologieführer im Bereich E-Mobilität zu sein und zu bleiben. Die starke Innovationskraft ermöglicht es AKASOL das Produktportfolio beständig zu optimieren und zu erweitern, sowie mit den langjährigen Blue-Chip-Kunden gemeinsam zu wachsen. Darüber hinaus widmen sich mehrere Projekte wesentlichen Trends der Elektromobilität, wie zum Beispiel das neue Batteriemodul AKAModule CYC mit einer sehr hohen Energiedichte von über 220 Wh/kg. Außerdem erschließen wir durch unser breites, führendes und lieferfähiges Produktportfolio neue Marktfelder, wie beispielsweise batteriegestützte und damit netzun-

abhängige Schnellladestationen, um der Elektromobilität auch außerhalb des Nutzfahrzeugsbereichs den nötigen Drive zu verleihen. Dabei liegt die Wettbewerbsstärke von AKASOL in der jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Elektromobilität, der leistungsstarken, sowie robusten AKASOL-Technologie und dem Know-how unserer Gründer und Mitarbeiter, die Mechanik, Elektronik und Software übergangslos zusammenführen, um alle relevanten Kundenbedürfnisse lückenlos zu erfüllen.

ELEKTROMOBILITÄT FUNKTIONIERT NUR IM SYSTEM

Von Anfang an gab es Visionen und viel Tatendrang für die Erforschung und Umsetzung alternativer Energiekonzepte. Die persönliche Energie der Mitarbeiter und der Wunsch, im Bereich moderner Batteriespeichersysteme Zukunftsweisendes zu schaffen, führten zu erstklassigen Produkten und gemessen an der Technologiekompetenz zur Marktführerschaft. Die Hochleistungs-Li-Ionen-Batteriesysteme stammen von hochqualifizierten Ingenieuren, die zum Teil seit fast 30 Jahren Batteriesysteme entwickeln, testen und herstellen. Sowohl bei AKASOL als auch in anderen Unternehmen, die in den vergangenen Jahren hervorragende Elektrofahrzeuge auf den Markt gebracht haben. Aufgrund ihrer führenden Technologie im Bereich der Batteriesysteme sieht sich die AKASOL AG daher weltweit als einer der Schrittmacher auf dem Weg zu einer wirtschaftlich nachhaltigen Elektromobilität und unterstützt mit ihren Produkten ebenso eine effiziente und umweltschonende Energieversorgung.

„Jeder dieser Meilensteine trägt dazu bei, AKASOL bestmöglich für die Herausforderungen der Zukunft aufzustellen.“



MEILENSTEINE - VOM SOLARMOBIL-WELTMEISTER ZUM INTERNATIONALEN TECHNOLOGIEFÜHRER

- 1990** Gründung der AKASOL e.V. (Akademische Solartechnikgruppe Darmstadt e.V.) an der TU Darmstadt
- 1990-** Entwicklung der Konzeptfahrzeuge
- 1998** „Pinky“ (1990), „Chilli“ (1992) und „OSCAR“ (1998)
- 2008** Gründung der AKASOL GmbH
- 2010-** Lieferung von Li-Ionen-Batteriesystemen in verschiedene Entwicklungs-, Prototypen- und
- 2015** Flottenprojekte im Nutzfahrzeugbereich
- 2015** Serienauftrag Daimler EvoBus für die Lieferung von Li-Ionen-Batteriesystemen für den elektrischen Stadtbus eCitaro
- 2016** Serienauftrag eines großen schwedischen Busherstellers für die Lieferung von Li-Ionen-Batteriesystemen für den Einsatz im elektrischen Stadtbus
- 2017** Eröffnung von Europas größter Serienproduktion für Nutzfahrzeugbatteriesysteme in Langen, Deutschland
- 2018** Gründung der AKASOL Inc. in den USA
- 2018** Erfolgreicher Börsengang an der Frankfurter Börse
- 2019** Erweiterung des Serienauftrags mit einem großen schwedischen Nutzfahrzeughersteller für die konzernweite Lieferung von Li-Ionen-Batteriesystemen (Busse, LKWs, Baufahrzeuge, etc.)
- 2019** Baubeginn des neuen AKASOL Hauptsitzes in Darmstadt



88,4%
Eigenkapitalquote



EUR 2,6 Mio.
Forschung & Entwicklungskosten



EUR 1,47 Mrd.
Order Backlog



Reduzierung von Co2 Emissionen durch AKASOL Batteriesysteme

ZAHLEN &



EUR 21,6 Mio.
Umsatz



154
Mitarbeiter
(FY 2017) 91 Mitarbeiter



69,2%
Mitarbeiterwachstum im Vergleich zum Vorjahr





Bereits verkaufte
Reichweite:
400
Erdumdrehungen für
Nutzfahrzeuge



16.000.000 km

bereits verkaufte Reichweite



300 MWh
p.a.

MWh Produktionskapazität in
Serienproduktion Ende 2018



3.050

Anzahl produzierter
Batterien

& FAKTEN



146

Anzahl Lieferanten
weltweit



58

Anzahl Kunden
weltweit



800 MWh
p.a.

MWh Produktionskapazität in
Serienproduktion ab 2020



156

Forschung & Entwicklungs-
projekte seit 2008



40%

der Mitarbeiter sind
in Forschung und
Entwicklung tätig



12

Anzahl Messeauftritte
pro Jahr

FOKUS AUF ZIELMÄRKTE

AKASOL's zukunftsweisende Hochleistungs-Li-Ionen-Batteriesysteme zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Batteriechemie und das Batteriezellenformat aus, wodurch sie für eine Vielzahl von Anwendungen geeignet sind. Im On-Highway-Segment beliefert das Unternehmen Hersteller von hybrid- und vollelektrischen Bussen und Nutzfahrzeugen. Das Off-Highway-Segment konzentriert sich auf Batteriesysteme und Dienstleistungen für Hersteller von Schienenfahrzeugen, Industriefahrzeugen (z.B. Bau, Bergbau und Logistik), in marinen Fahrzeugen sowie in stationären Systemen zur Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien.

WEITERER AUSBAU DER LANGFRISTIGEN ZUSAMMENARBEIT MIT BLUE-CHIP-KUNDEN

Die Systeme von AKASOL werden gemäß Anforderungen der Branchenstandards führender OEM Kunden gefertigt. Auf diese Weise hat sich das Unternehmen zu einem strategischen Batterielieferanten für führende Hersteller in seinen Zielindustrien entwickelt. Dazu zählen Kunden wie Daimler, Alstom, Bombardier, Rolls-Royce Power Systems (MTU Friedrichshafen), ein schwedischer Bus- und LKW-Hersteller und viele mehr. AKASOL pflegt eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit ihren Bestandskunden und verzeichnet zudem eine rege und vielversprechende Nachfrage nach den Batteriesystemlösungen.

UNSERE KUNDEN

DAIMLER

EvoBus



ALSTOM



BUCHER
municipal

SIEMENS

FORD OTOSAN



IVECO

BOMBARDIER



„Skalierbar. Validiert.
Bereit für die serienmäßige Fertigung“



Busse



Industriefahrzeuge



Nutzfahrzeuge



Marineanwendungen



Schienefahrzeuge



Personenkraftwagen

INTENSIVE VORBEREITUNG AUF ZUKÜNFTIGES WACHSTUM

Mit den Standorten in Deutschland und den USA ist AKASOL optimal für zukünftiges Wachstum aufgestellt. Am hessischen Standort in Langen betreibt das Unternehmen eine Fertigungsanlage mit einer Produktionskapazität von aktuell bis zu 300 MWh im Jahr, die bis 2020 auf eine jährliche Kapazität von bis zu 800 MWh ausgebaut werden wird. Nach Kenntnis von AKASOL ist dies bereits heute Europas größte Produktionsanlage für Lithium-Ionen-Batteriesysteme für Nutzfahrzeuge, die derzeit pro Jahr je nach Batteriegröße Batteriesysteme für bis zu 1.500 vollelektrische Busse oder bis zu 6.000 leichte Nutzfahrzeuge produzieren kann.

Für den geplanten Standort in den USA befindet sich das Management aktuell in der finalen Phase der Standortauswahl. Bis 2020 wird AKASOL auch dort nach dem Vorbild Langen eine Produktionslinie in Betrieb nehmen, die nach dem Muster der Langener Serienproduktion umgesetzt werden wird und im ersten Schritt eine Produktionskapazität von bis zu 400 MWh erzielen kann.



Neuer Hauptsitz am Standort Darmstadt ab 2020

LI-IONEN-BATTERIESYSTEM-PIONIER STARTET SERIENPRODUKTION IN LANGEN

Mit einer Hallen- und Bürofläche von mehr als 3.500 Quadratmetern im hessischen Langen sowie weiteren 4.000 Quadratmetern am Hauptsitz Darmstadt stehen AKASOL 2018 an den beiden Hauptstandorten ausreichende Flächen für das dynamische Wachstum zur Verfügung. In Europas größter Batteriesystemfabrik für elektrische Nutzfahrzeuge hat AKASOL im Laufe des Jahres 2018 am Serienproduktionsstandort Langen die Voraussetzungen geschaffen, um die geplante Gesamtkapazität von derzeit noch 300 MWh pro Jahr herstellen zu können. Auf einer teilautomatisierten Fertigungslinie werden Hochleistungs-Batteriesysteme für hybrid- und vollelektrische Nutzfahrzeuge produziert. AKASOL verfolgt hierbei die Strategie die Produktionsanlagen am Standort Langen kontinuierlich auszubauen, die Gewinnung von Mitarbeitern in der Produktion zu fördern und die Einstellung weiterer Fachkräfte fortzusetzen, um die jährliche Produkti-

**„Starke unternehmerische Managementkultur,
die hochqualifizierte Mitarbeiter anzieht.“**



onskapazität bereits Anfang 2020 und damit deutlich früher und größer als geplant auf bis zu 800 MWh zu erhöhen. Damit erfüllt AKASOL nicht nur die hohen und langfristigen Erwartungen der beiden namhaften europäischen Nutzfahrzeugherstellern, sondern schafft zusätzliche Kapazitäten für die Belieferung weiterer Kunden, wie beispielsweise im Bereich der batteriegestützten Schnellladestationen.

GROSSE NEUE FIRMAZENTRALE IN DARMSTADT

Die AKASOL AG wächst kontinuierlich weiter und errichtet im Südwesten Darmstadts ihre neue Firmenzentrale. Auf dem 20.000 Quadratmeter großen Grundstück entsteht bis Mitte 2020 das neue Hauptverwaltungsgebäude mit einer Fläche von 7.000 Quadratmetern, sowie ein hochmodernes und umweltfreundliches Test- und Prüfzentrum. Darüber hinaus wird eine 15.000 Quadratmeter große, doppelstöckige Produktions-, Montage- und Logistikhalle errichtet. Das neue Test- und Prüfzentrum wird mit modernstem Prüfequipment mechanische, elektronische und elektrotechnische Tests ermöglichen – und zwar von der Zelle bis zum Batteriesystem. Insgesamt ist die neue Halle damit viermal so groß wie der aktuelle Serienproduktionsstandort in Langen,

der jedoch weiterhin erhalten bleibt. Der Baubeginn ist für den April 2019 vorgesehen. Die Fertigstellung ist nach heutiger Planung Mitte 2020 zu erwarten. Das Investitionsbudget für dieses Vorhaben liegt im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

EXPANSION IN DIE USA

Darüber hinaus expandiert AKASOL in die USA, um den dortigen Markt für Batteriesysteme für Busse und Nutzfahrzeuge mit Batteriesystemen zu erschließen. Das von einem erfahrenen Automobilmanager geleitete Tochterunternehmen AKASOL Inc. wird voraussichtlich Anfang 2020 die erste nordamerikanische Produktionsstätte mit einer Kapazität von 400 MWh pro Jahr in Betrieb nehmen. Ein Drittel dieser Batteriesysteme ist für Bestandskunden vorgesehen.

Die Ausschreibungsverfahren für die Standortwahl der Serienproduktion sind in mehreren Staaten noch im Gange. AKASOL Inc. ist in neue Räumlichkeiten in Downtown Detroit umgezogen. Dort befindet sich nun die Zentrale des Tochterunternehmens.

AUSWEITUNG DER STANDORTE 2018-2020

SERIENPRODUKTIONSSTANDORT LANGEN

2018: Serienfertigung mit 300 MWh Kapazität im Jahr, abhängig von der Batteriegröße für bis zu 1.500 Busse oder 3.000 mittelgroße Nutzfahrzeuge (Langen I)

Anfang 2020: Serienfertigung mit 800 MWh Kapazität im Jahr, abhängig von der Batteriegröße für bis zu 3.000 Busse oder 6.000 mittelgroße Nutzfahrzeuge (Langen I und II)

EXPANSION USA

2020: Die neue Produktionsstätte in den USA ist im ersten Schritt mit einer Kapazität von 400 MWh pro Jahr geplant, abhängig von der Batteriegröße für bis zu 1.500 Busse oder 6.000 mittelgroßer Nutzfahrzeuge

AKTUELLER HAUPTSITZ IN DARMSTADT

- › Hauptsitz und F&E-Zentrum
- › Vertrieb von mobilen Batteriesystemen
- › Prototypen- und Musterfertigung
- › Servicezentrum
- › Kapazität: 20 MWh/Jahr

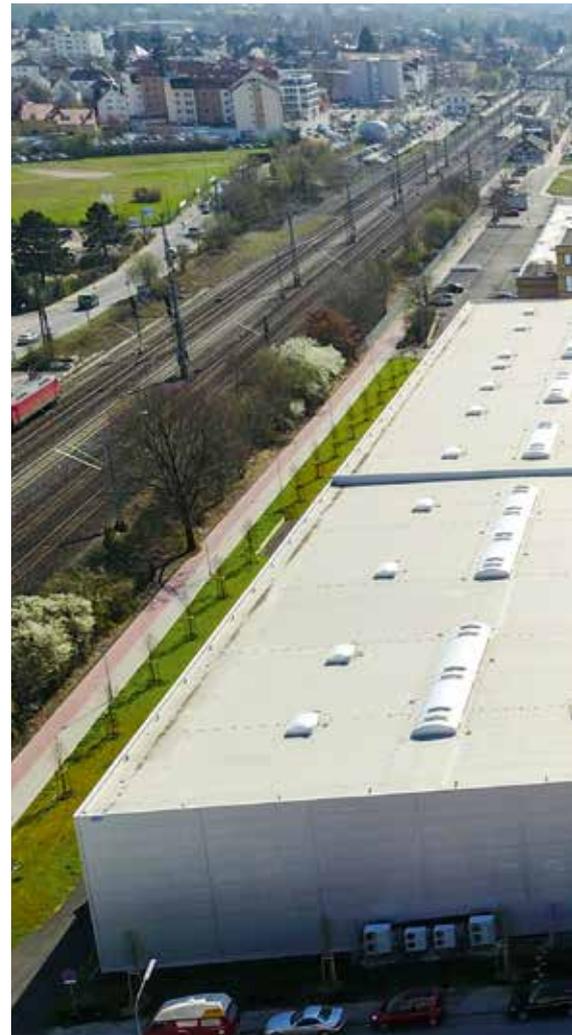
STANDORT RAVENSBURG

- › Vertrieb von Schiffsbatteriesystemen sowie stationären Lösungen
- › Service Center stationäre Batteriesysteme

NEUER AKASOL-HAUPTSITZ IN DARMSTADT

Nach Fertigstellung Mitte 2020:

- › Büro: 7.000 m² Bruttofläche, vier Geschosse
- › Halle: 15.000 m² Bruttofläche, zwei Ebenen
- › Bis zu 500 Arbeitsplätze am neuen Standort



Serienproduktionsstandort in Langen



Neuer Hauptsitz am Standort Darmstadt ab 2020



Firmenzentrale in Darmstadt im Schenck Technologie- und Industriepark

SCHNELLER ALS DER MARKT



Das organische Wachstum der AKASOL AG wird durch das kontinuierlich wachsende Marktpotenzial in Verbindung mit einem Ausbau der Produktionskapazität in Deutschland und dem Markteintritt in die USA angestrebt. Die rasante Expansion des Unternehmens wird vorerst weitergehen. Bis Ende des Jahres 2019 werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Kapazität am Produktionsstandort Langen von 300 auf 800 MWh mehr als zu verdoppeln. Gleichzeitig soll ebenfalls 2020 in den USA die Se-

rienproduktion mit einer jährlichen Kapazität von bis zu 400 MWh in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkapazität der AKASOL AG wird damit binnen eines Jahres mehr als verdreifacht. Bis 2020 strebt AKASOL eine installierte Gesamtproduktionskapazität von mehr als 1 GWh an. Im Zusammenhang mit den anhaltenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sichert sich das Unternehmen die Technologieführerschaft als Batteriesystemhersteller im kommerziellen Bereich.

„Höchste Flexibilität bei der Auswahl der passenden Batterietechnologie.“



FLEXIBLE SYSTEMARCHITEKTUR ZUR SICHERSTELLUNG EINER SCHNELLEN REAKTION AUF DIE NACHFRAGE

Ein wichtiger Faktor für den Erfolg von AKASOL ist das technologieunabhängige Produktportfolio. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, orientiert an den individuellen Kundenbedürfnissen, die innovativsten Batteriezellen mit der für die jeweiligen Kundenanwendungen besten Batteriechemie zu marktgerechten Preisen einzusetzen. Forschung und Entwicklungsaktivitäten bedeuten bei AKASOL: innovative und nachhaltige Lösungen, die zu global wettbewerbsfähigen Kosten hergestellt werden können und dabei langfristige Perspektiven hinsichtlich Kompatibilität und technologischer Entwicklung aufweisen. Das Unternehmen forscht und entwickelt auch im Rahmen von kundenspezifischen Projekten und bietet maßgeschneiderte Lösungen von der Konzeptphase bis zur Serienproduktion. Dabei entstehen individuelle Batteriesysteme, die den spezifischen Kunden und Marktanforderungen bereits heute gerecht werden. AKASOL will auf diese Weise ein zuverlässiges und planbares Geschäft sowie einen kontinuierlichen technologischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb erreichen.

INVESTITIONEN IN TECHNOLOGISCHEN FORTSCHRITT UND PRODUKTIONSKAPAZITÄTEN

Die kontinuierliche Verbesserung der Produktions- und Geschäftsprozesse setzte die AKASOL AG 2018 stetig fort. Die Bruttoerlöse aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs in Höhe von ca. 100 Millionen EUR werden für die Verdopplung der Produktionskapazität am Standort Langen, die Expansion in die USA und für Investitionen in weitere Test- und Validierungseinrichtungen verwendet. Das zweite Halbjahr 2018 nutzte AKASOL intensiv dafür, diese materiellen Investitionen sorgfältig vorzubereiten, um sie in den kommenden Jahren konsequent umzusetzen. Auch die geplanten Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung haben im Jahr 2018 weiter Form angenommen. Bei AKASOL entwickeln Experten für Antriebstechnologie, Mechatronik, Elektronik, Software und Zellchemie gemeinsam innovative Lösungen für die Problemstellungen der Kunden. Dabei sind alle AKASOL Serien-Batteriesysteme für Busse, Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge und Marine getestet und zertifiziert.

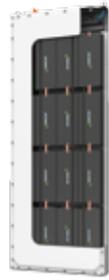


LITHIUM-ION BATTERY SYSTEMS

AKASYSTEM

AKASYSTEM OEM 37 PRC

Hochenergie- / Hochleistungstechnologie



Technische Daten	AS 150 EM 37AH PRC
Energie	24.5 kWh
Gewicht (min.)	230 kg
Entladeleistung max.	75 ... 150 kW*
Ladeleistung max.	40 ... 70 kW*
Dauerleistung	37 ... 50 kW*
Kapazität	37 Ah
Spannung (nom.)	661 V
Lebenserwartung / Zyklen	1.600 ... 3.000 cycles**

MAXIMALE WIRTSCHAFTLICHKEIT UND FLEXIBILITÄT DURCH MODULARES DESIGN

Das neueste AKASystem OEM Lithium-Ionen-Batteriesystem beweist: leistungsstarke und spezifisch angepasste Hochleistungs-Batteriesysteme für Nutzfahrzeuge können ökonomisch sinnvoll betrieben werden. AKASOL ist einer der ersten Batteriesystemhersteller weltweit, der ein System anbietet, das mit den standardisierten PHEV-Modulen (Plug-In-Hybrid Electric Vehicle) aller großen Hersteller kompatibel ist. Dies bedeutet, dass auch in Serie produzierte Nutzfahrzeuge für ihre anspruchsvollen Aufgaben bestens gerüstet sind und gleichzeitig flexibel bleiben, wenn der Modullieferant wechseln sollte.

AKASYSTEM AKM 53 POC

Zertifizierte Hochleistungs-batteriesysteme



Technische Daten	AS 15AKM 53AH POC
Energie	35,3 kWh
Gewicht (min.)	333 kg
Entladeleistung max.	270 kW*
Ladeleistung max.	106 kW*
Dauerleistung	60 kW*
Kapazität	53 Ah / 106 Ah / 159 Ah
Spannung (nom.)	666 V / 333 V / 222 V
Lebenserwartung / Zyklen	> 3.100 cycles**

OPTIMALE LEISTUNG FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN BETRIEB

Elektromobilitätsanwendungen mit Schwerpunkt auf elektrische Leistung profitieren vom flüssigkeitsgekühlten und frei skalierbaren AKASystem AKM, das nicht nur die höchsten Sicherheitsstandards erfüllt, sondern aktuell auch zu den leistungsstärksten Batterielösungen der Welt zählt. Das robuste, wartungsfreie und schnellladefähige System ist dabei ideal für den Einsatz in kommerziellen Hybrid- und Elektrofahrzeugen, welche eine sehr hohe Anforderung an Lebensdauer sowie Leistung stellen und hohe Systemspannung benötigen.

AKASYSTEM AKM 60 CYC

Hochleistungstechnologie für die Langstrecke



Technische Daten	AS 15AKM 60 AH CYC
Energie	40 kWh
Gewicht (min.)	230 kg
Entladeleistung max.	60 kW*
Ladeleistung max.	30 kW*
Dauerleistung	20 kW*
Kapazität	60 Ah
Spannung (nom.)	662 V
Lebenserwartung / Zyklen	1.000 ... 3.000 cycles**

MEHR ENERGIE FÜR DIE LANGSTRECKE

Das Hochenergie-Batteriesystem AKASystem CYC nutzt neue Rundzellen-Batteriemodule mit sehr hoher Energiedichte. Es ist robust, frei skalierbar und zeichnet sich durch geringere Anschaffungskosten pro kWh aus. Damit kann die Fahrzeugreichweite im Vergleich zu der aktuell produzierten Technologie um das Doppelte gesteigert werden. Diese Technologie ist daher für den Langstreckenverkehr konzipiert – etwa für Stadtbusse mit Overnight-Charge Infrastruktur, Reisebusse und schwere LKWs.

AKARACK 50 PRC

Das flexible Energiepaket



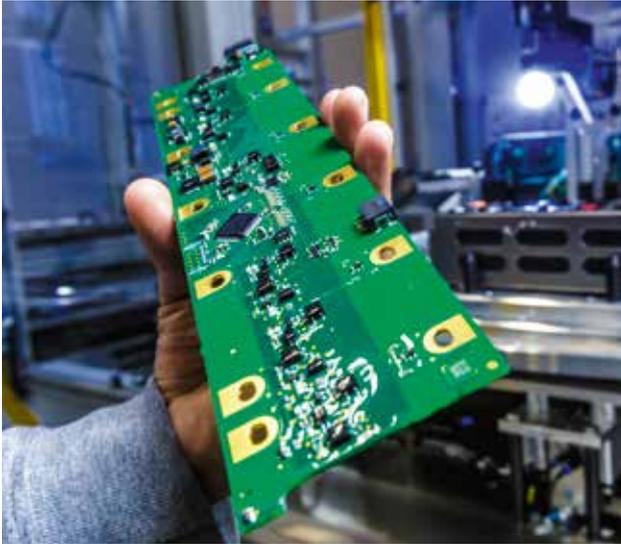
Technische Daten	AKARack Base Unit SAM 50 AH
Energie	6,4 kWh
Gewicht (min.)	ca. 56 kg
Entladeleistung max.	10 ... 18 kW*
Ladeleistung max.	10 ... 18 kW*
Dauerleistung	5 ... 9 kW*
Kapazität	50 Ah / 150 Ah
Spannung (nom.)	130 V / 43,2 V
Lebenserwartung / Zyklen	1.600 ... 3.000 cycles**

DER ALLESKÖNNER FÜR VERSCHIEDENSTE ANWENDBUNGSBEREICHE

Das AKASystem AKR kann flexibel aus einer beliebigen Anzahl von AKARacks (AKR) zusammengestellt werden. Das AKARack ist ein hochstandardisiertes 48V Li-Ion-Batteriesystem mit ca. 6,4 kWh Energiespeicher im 19-Zoll-Format. Es eignet sich daher ganz besonders, um flexible Lösungen für verschiedene Kundenbedürfnisse bereitzustellen.

* Spitzenwert abhängig von der Konfiguration der Sicherung und Kabel/Stecker

** abhängig von T, SOC, DOD



Batteriemanagementsystem (BMS) und andere elektronische Komponenten

LEISTUNGSSTÄRKE, ZUVERLÄSSIGKEIT UND SICHERHEIT AUF HÖCHSTEM NIVEAU

AKAModule und Kühlung sind in einem extrem robusten Gehäuse zu einer kompakten Einheit verschmolzen, die geringes Gewicht mit hoher Leistung vereinbart. Weiterhin garantiert das optimierte aktive thermische Management im AKASystem ein gleichmäßiges Temperatur-Niveau auch bei hohen Belastungen und verlängert die Lebensdauer signifikant.

Sowohl die schon angebotenen Hochleistungs-Batteriesysteme mit prismatischen Zellen wie auch die neuen Hochenergie-Batteriesysteme verfügen über eine standardisierte Flüssigkühlung, die ohne seltene Kühlmittel auskommt. AKASOL arbeitet mit einem regulären Wasser-Glykol-Gemisch, das weltweit in der Automobilindustrie in zahlreichen Anwendungen wie z.B. zur Motorkühlung genutzt wird.



AUTOMOTIVE-ZERTIFIZIERTE PLUG-AND-PLAY-LÖSUNG FÜR HOCHLEISTUNGSANWENDUNGEN

Darüber hinaus setzt das Unternehmen weiter auf das Baukastenprinzip und bietet Nutzfahrzeugherstellern und anderen Anwendern größtmögliche Flexibilität: so verfügt AKASOL über ein Lithium-Ionen-Batteriesystem, in das drei unterschiedliche Batteriemodulvarianten integriert werden können.

Damit können dem Kunden im identischen Bauraum verschiedenartige batterietechnische Eigenschaften angeboten werden, um die jeweiligen anwendungsspezifischen Anforderungen hinsichtlich Leistung, Energie oder Zyklfestigkeit perfekt zu bedienen. Dabei sorgen die Batteriesysteme von AKASOL jederzeit für einen stabilen Betrieb.

Da Unterschiede in der Herstellung der Zellen und unterschiedliche Betriebsbedingungen in der Praxis dazu führen, dass die Zellladungen innerhalb eines bestimmten Energiespeichers ungleichmäßig werden, muss das Batteriemanagementsystem in der Lage sein, die einzelnen Zellen auf den gleichen Ladezustand zu bringen. Das AKASOL-Batteriemanagementsystem schafft ideale Bedingungen für einen sicheren, zuverlässigen und langlebigen Betrieb bei Höchstleistung.

AKASOL DIFFERENZIERUNGSMERKMALE

- › Eigene Hardware- und Softwareentwicklung
- › Automotive Sicherheit nach ISO 26262
- › Höchste elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
- › Redundante BMS-Architektur
- › Flexibles Basisdesign, angepasst an verschiedene OEM-Spezifikationen - verschiedene Batterietypen und -größen
- › Kompaktestes Design durch Triple-Layer-Architektur
- › Serienentwicklung und -lieferung für Serienprojekte
- › Hohe Test- und Validierungsstandards - Normen: ECE R10, ECE R100, ISO12405 usw.

NACHHALTIGES WACHSTUM DURCH STARKE PRODUKTE UND STETIGE ERWEITERUNG DES PRODUKTPORTFOLIOS

AKASOL verfolgt die Strategie der kontinuierlichen Produktportfolioerweiterung. Dabei entwickelt das Unternehmen neue Produkte, die eng verwandt zu bestehenden Leistungsangeboten sind und dennoch in komplett anderen Bereichen eingesetzt werden können.

Dazu gehören beispielsweise stationäre Schnellladestationen, die mehrere Fahrzeuge gleichzeitig mit Schnellladungen versorgen können – ohne erhöhte Netzanschlussleistung. Diese Technologie hat beispielsweise einen großen deutschen Automobilhersteller im Herbst 2018 dazu bewegt, AKASOL im Rahmen eines Pilotprojekts mit der Lieferung von Schnellladestationen zum Einsatz als Ladeinfrastruktur für E-Mobilitätsanwendungen zu beauftragen, woraus sich ein neuer interessanter und wachstumsstarker Geschäftszweig herausbilden kann.



WACHSTUMSMÄRKTE IN DER E-MOBILITY

Für den europäischen Markt für Hybrid- und E-Busse wird ein jährliches Wachstum von mehr als 35 % prognostiziert, da nach den erfolgreichen Tests zahlreicher Flottenbetreiber nun Großaufträge folgen sollen: Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden will beispielsweise die eigene Busflotte von 220 Fahrzeugen auf Elektroantrieb umrüsten und auch europäische Großstädte wie Paris, London oder Hamburg wollen ab 2020 nur noch Elektrobusse bestellen.

Darüber hinaus gehen fast alle großen Stadtbushersteller davon aus, dass ab 2025 fast ausschließlich nur noch vollelektrische Fahrzeuge in Europa verkauft werden. In diesem Zusammenhang konzentriert sich AKASOL auf Kunden in dynamischen Industrieregionen, in denen AKASOL die ersten großen Schritte im Bereich der Elektrifizierung des öffentlichen Nahverkehrs und im Nutzfahrzeugbereich erwarten. Die Kapazitäten der Produktionsstätte für die Serienproduktion für diese genannten Bereiche sind bis Anfang 2020 an den regionalen Standorten sowohl in Deutschland als auch in Nordamerika führend.

Bis zu 1.500 Elektrobusse oder 3.000 mittelgroße Nutzfahrzeuge können mit der derzeitigen Produktionskapazität von 300 MWh am Standort Langen rein elektrisch angetrieben werden. Zum Vergleich: In Deutschlands Städten fuhren laut einer Infrastructure & Mobility Studie von PricewaterhouseCoopers aus dem Jahr 2018 zum damaligen Zeitpunkt 100 reine Elektrobusse mit batterieelek-

trischem, emissionsfreiem Antrieb – in wenigen Jahren sollen es neunmal so viele sein. Städte wie Hamburg haben angekündigt, ab 2020 ausschließlich emissionsfreie Neufahrzeuge wie Elektro- oder Wasserstoffbusse einsetzen zu wollen und der Bedarf nach Batteriesystemen könnte entsprechend rasant steigen, ganz gleich ob für den Stadt- oder Überlandverkehr.

MULTIDIMENSIONALES UND PROFITABLES UMSATZWACHSTUM UNTERSTÜTZT DURCH GROSSVOLUMIGE RAHMENVERTRÄGE MIT NAMHAFTEN NUTZFAHRZEUGHERSTELLERN

Die gute Marktposition und die internationalen Zielmärkte von AKASOL stehen ebenfalls für attraktive und profitable Wachstumschancen. Grundlage ist ein hoher Auftragsbestand – für die Zeit bis Ende 2024 lag er zum Stichtag 31. Dezember 2018 bei ca. 1,47 Milliarden EUR. Hierbei wurden konkrete Interessensbekundungen und fortgeschrittene Verhandlungen mit Kunden wahrscheinlichsgewichtet im Auftragsbestand abgebildet.



„Der Auftragsbestand beläuft sich zum Stichtag am 31. Dezember 2018 unverändert auf 1,47 Mrd. EUR. Dieser setzt sich zusammen aus unterzeichneten Kundenaufträgen und Rahmenverträgen.“



AKASOL

LEO 130

AKASOL AG GIBT IHR DEBÜT AN DER FRANKFURTER BÖRSE

Ein weiterer großer Schritt im Jahr 2018 war der erfolgreiche Börsengang der AKASOL AG am 29. Juni 2018. Seitdem wird die Aktie im Regulierten Markt (Prime-Standard-Segment) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Ausgabepreis lag bei 48,50 EUR, die erste Kursfeststellung leicht darüber bei 48,80 EUR. Zum Jahresende ging die AKASOL-Aktie am 28. Dezember 2018 mit einem Schlusskurs von

34,20 EUR aus dem Xetra-Handel. Bei einer Stückzahl von 6.061.856 Aktien lag die Marktkapitalisierung zu diesem Zeitpunkt bei 207,3 Mio. EUR. Der Börsengang wurde von Citigroup und COMMERZBANK als Joint Global Coordinators und zusammen mit Bankhaus Lampe als Joint Bookrunner begleitet. Lazard war dabei als Finanzberater für AKASOL tätig.

Aktionärsstruktur (zum 31.12.2018)

Anteile in %

Schulz Group GmbH	47,41
FMR LLC	8,26
Felix von Borck	6,20
Stephen Raiser	4,33
Sonstige	33,80
	100,00

Das bedeutet:

- › 60 % der Aktien (ca. 3,6 Mio.) befinden sich im Eigentum der Altgesellschafter.
- › 40 % der Aktien (ca. 2,4 Mio.) befinden sich im Streubesitz.

AKASOL strebt eine nachhaltige Steigerung des Shareholder Value an. Zur Erreichung dieses übergeordneten Ziels, legt das Management großen Wert auf:

- › Ausbau von Technologievorsprung und Kundenbasis als Voraussetzung für rentable Umsätze
- › Mittelfristige Optimierung der Kostenstruktur durch schlanke und effiziente Aufbauorganisation in Verbindung mit aufeinander abgestimmten Prozessen

ERLÖSE UND AUFWENDUNGEN

Als ein Pionier in der Herstellung von Hochleistungs-Lithium-Ionen-Batteriesystemen bewegt sich AKASOL in einem sehr dynamischen Markt mit großem Wachstumspotenzial. Die dem Unternehmen aus dem erfolgreichen Börsengang im Juni 2018 zugeflossenen Emissionserlöse in Höhe von rund 100 Mio. EUR werden wie angekündigt für die Umsetzung der Wachstumsstrategie genutzt. AKASOL fokussiert dabei auf die Verdoppelung der Produktionskapazität in Langen, Deutschland und die Expansion in den US-Markt. Darüber wird in eine neue Firmenzentrale, zusätzliche Test- und Validierungsanlagen sowie in unsere starke Forschungs- und Entwicklungsabteilung investiert. Die AKASOL AG sieht sich als Technologieführer im Markt für Hochleistungs-Lithium-Ionen-Batteriesysteme und plant, diese gute Marktposition mit den Mitteln aus dem Börsengang zu festigen und nachhaltig auszubauen.



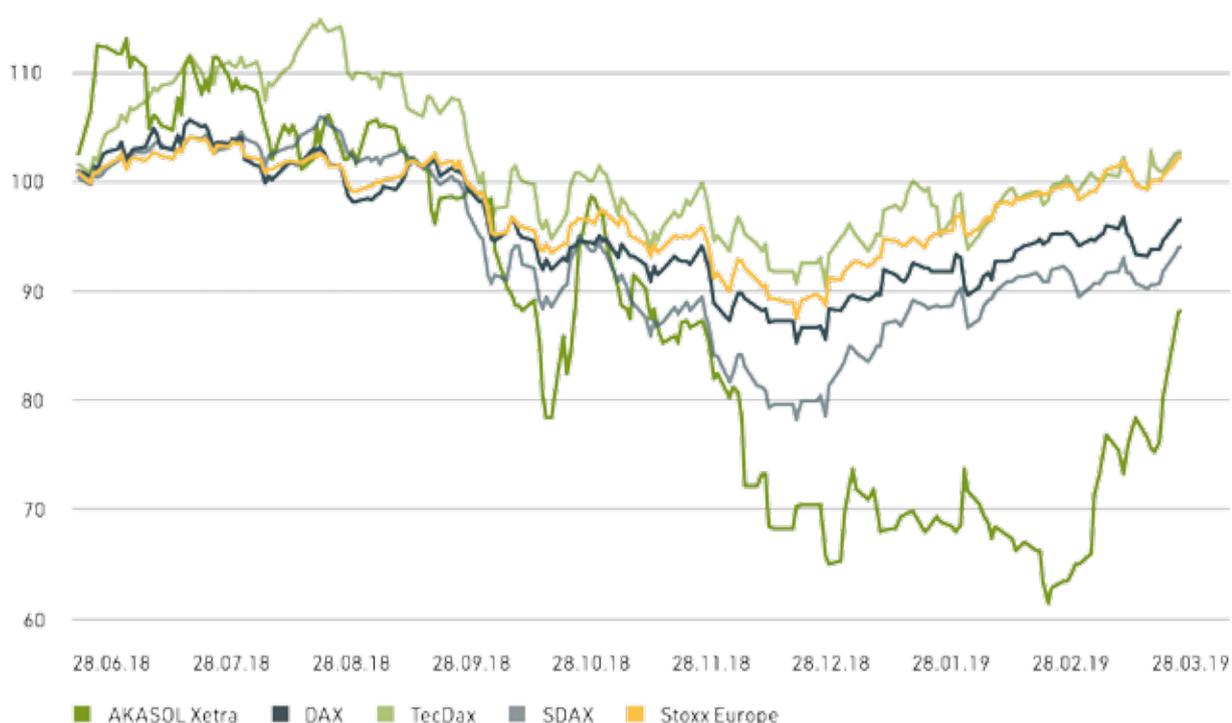
DER BÖRENGANG AUF EINEN BLICK

- › Börsenkürzel/Reuterskürzel: ASL/ASLG.DE
- › Art der Aktien: Stückaktien
- › Erstnotiz: 29. Juni 2018
- › Anzahl der Aktien: 6.061.856
- › Börsenplatz: Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse
- › Designated Sponsors: Oddo Seydler Bank, Commerzbank

INVESTOR RELATIONS

Vertrauen, Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit stehen im Fokus der Investor Relations Aktivitäten der AKASOL AG. Ein großer Wert wird dabei auf eine kontinuierliche und umfassende Kommunikation zu allen Kapitalmarktteilnehmern im In- und Ausland gelegt, um nachhaltiges Vertrauen in das Unternehmen zu schaffen. Im vergangenen Geschäftsjahr war die AKASOL AG auf mehreren Investorenkonferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen vertreten. Kursrelevante Informationen, Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden unverzüglich publiziert und im Bereich „Investor Relations“ auf der Website www.akasol.com zugänglich gemacht.

PERFORMANCE DER AKASOL AKTIE IN %





- › BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- › LAGEBERICHT
- › JAHRESABSCHLUSS

2018

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

keine Aktionäre, keine Aktionäre,

das Geschäftsjahr stand im Zeichen des im Juni 2018 erfolgreich durchgeführten Börsenganges. Hiermit einher ging die Umwandlung der Gesellschaft von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft und die Schaffung einer Corporate Governance Struktur.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen vertrauensvollen Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit die folgenden unternehmensspezifischen Schwerpunkte gesetzt:

- › **Strategische Ausrichtung der AKASOL AG.** Der Aufsichtsrat hat einen kontinuierlichen Dialog mit Vorstand über die strategische Fokussierung des Unternehmens im Hinblick auf ein dynamisches Wettbewerbsumfeld geführt. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei auf mögliche Marktentwicklungen in den kommenden Jahren gesetzt, um eine optimale Positionierung der AKASOL AG mittel- bis langfristig zu gewährleisten.
- › **Ramp-up der Serienproduktion.** Eine erfolgreiche Umsetzung der während des Börsengangs kommunizierten Ziele steht im Mittelpunkt der Aktivitäten der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfolgt die Entwicklung des Ausbaus und der Erweiterung der Serienproduktion und steht in einem steten Dialog mit Vorstand zu diesem Thema.
- › **Erreichung der gesteckten Finanzziele.** Mit dem Aufbau der Serienproduktion geht eine Überwachung der Finanzentwicklung der AKASOL AG einher. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft informiert und hat auch hier einen engen Dialog mit dem Vorstand geführt.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit Themen wie der Entwicklung und dem Ausbau des Produktportfolios, der Einführung eines Risikomanagementsystems sowie der Beachtung der geltenden Compliance-Richtlinien.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierte dieser den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus ein eigenes Bild von der Lage des Unternehmens gemacht. Sein Ziel ist es, die bestmöglichen Grundlagen, für eine weiterhin erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der AKASOL AG zu schaffen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Die erstmalige Bestellung des Aufsichtsrats der AKASOL AG erfolgte am 14. Mai 2018. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 jeweils drei Mitglieder an, in der Zeit vom 14. Mai 2018 bis 8. Juni 2018 waren dies Herr Dr. Christoph Reimnitz (Vorsitzender), Herr Reinhold Schulz (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Steffen Schlegel. Seit dem 8. Juni 2018 sind dies Herr Dr. Christoph Reimnitz (Vorsitzender), Frau Dr. Marie-Luise Wolff (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Dr. Christian Brenneke.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen sowie zwei turnusgemäßen Telefonkonferenzen zusammen. Mit Ausnahme von einer Sitzung am 31. August 2018, war der Aufsichtsrat bei sämtlichen Zusammenkünften und Telefonkonferenzen vollständig vertreten. Insgesamt war die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates gegeben.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Der Aufsichtsrat der AKASOL AG hat im Geschäftsjahr 2018 aus Effizienzgründen auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Aufsichtsrat hat am 4. April 2019 über die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 Beschluss gefasst. Im April 2019 hat der Aufsichtsrat die neue Entsprechungserklärung beschlossen. Diese ist in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben und auf der Webseite der Gesellschaft jederzeit abrufbar. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 sind keine Interessenskonflikte im Aufsichtsrat aufgetreten.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Mai 2018 zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Vor Auftragserteilung hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt.

Der Abschlussprüfer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den nach den

Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ausgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und den Lagebericht der AKASOL AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auch für den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Jahresabschluss erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratsitzung am 5. April 2019 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 14. April 2019 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

DANK

Der Aufsichtsrat spricht den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKASOL AG Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2018 geleistete Arbeit aus. Darüber hinaus gilt unser Dank den Aktionärinnen und Aktionären für das der AKASOL AG entgegengebrachte Vertrauen.

Darmstadt, den 14. April 2019
Für den Aufsichtsrat



Dr. Christoph Reimnitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DER AKASOL AG

1.1 GESCHÄFTSMODELL, ZIELE UND STRATEGIE

Die AKASOL AG mit Sitz in Darmstadt, Deutschland, entwickelt, produziert und vertreibt Hochleistungs-Lithium-Ionen-Batteriesysteme („Li-Ionen-Batteriesysteme“). Diese Li-Ionen-Batteriesysteme kommen sowohl in hybrid- und vollelektrischen Antrieben bei mobilen On- und Off-Highway-Anwendungen zum Einsatz als auch bei stationären Systemen zur Speicherung und bedarfsgerechten Bereitstellung Erneuerbarer Energien.

Li-Ionen-Batteriesysteme von AKASOL zeichnen sich neben ihrer Zuverlässigkeit und Sicherheit durch ein technologisch führendes passives und aktives Thermomanagement aus. Insbesondere das für Li-Ionen-Batteriesysteme besonders wichtige aktive Thermomanagement wird überwiegend durch eine sehr effiziente und wirtschaftliche Flüssigkühlung ermöglicht. Alle Systeme sind mit eigens für die jeweiligen Anwendungen ausgelegten und zertifizierten Batterie-Managementsystemen (BMS) ausgestattet und werden mit anwendungsspezifischer oder bei Bedarf auch kundenspezifischer Software betrieben. Mittlerweile sind die bis zu 10.000fach wiederaufladbaren Li-Ionen-Batteriesysteme von AKASOL in hybrid- oder vollelektrischen Bussen, Nutzfahrzeugen, Schienenfahrzeugen, Schiffen und Industriefahrzeugen verschiedener Hersteller im Einsatz. Mit fast 30 Jahren Erfahrung ist AKASOL ein Pionier in der Entwicklung und Herstellung von Li-Ionen-Batteriesystemen in den beschriebenen Bereichen.

Die beiden größten Absatzmärkte sind für AKASOL derzeit Europa und Nordamerika.

Dank ihrer Technologie zählt sich die AKASOL AG zu den weltweiten Schrittmachern auf dem Weg hin zu einer wirtschaftlichen und nachhaltigen

Elektromobilität. Bereits im Jahr 2009 zählten die Hochleistungsbatteriesysteme von AKASOL zu den ersten, die ein effizientes, durch Flüssigkühlung ermöglichtes Thermomanagement innerhalb eines hochfunktionalen Batteriemoduls beinhalteten. Zudem war das AKASOL-Systemdesign das erste, das durch die hochfunktionalen Batteriemodule einen konsequenten standardisierten und skalierbaren Ansatz verfolgte. Mit diesem Ansatz konnte AKASOL auf Basis der gleichen Batteriesystemarchitektur verschiedene Kundenanforderungen bedienen und kontinuierlich und schnell wachsen.

AKASOL hat sich zum Ziel gesetzt, durch breites organisches Wachstum die Marktposition als einer der weltweit führenden Anbieter von Batteriesystemen für Hochleistungsanwendungen zu festigen und auszubauen.

Dieses Ziel erreicht AKASOL zum einen durch intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um das Produktportfolio kunden- und marktgerecht zu erweitern und kontinuierlich zu verbessern. Diese Aktivitäten werden durch den intensiven Aufbau von neuem hochqualifiziertem Personal, sowie durch die Bindung des sehr erfolgreichen und leistungsfähigen Entwicklerteams unterstützt. Zum anderen wird auch ein Teil der Emissionserlöse aus dem erfolgreichen Börsengang im Juni 2018 für zusätzliche Test- und Validierungsanlagen und in den räumlichen Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsabteilung des Unternehmens investiert. AKASOL will die schnelle Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios nicht nur fortsetzen, sondern darüber hinaus nachhaltig sicherstellen, dass die Batteriesysteme auf technologisch führendem Niveau den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards genügen. Weiterführende Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und dem Personalbereich entnehmen Sie den Kapiteln Forschung und Entwicklung sowie Standorte und Mitarbeiter.

Um zu gewährleisten, dass die ambitionierten Wachstumsziele des Unternehmens erreicht werden können, wird der Ausbau der Produktionskapazitäten in Deutschland und den USA vorangetrieben. AKASOL betreibt im hessischen Langen eine Serienproduktionsanlage mit einer Ausbringung von bis zu 300 MWh an Li-Ionen-Batteriesystemen pro Jahr, die bis Anfang 2020 auf bis zu 800 MWh ausgebaut werden wird. Damit wird das Langener Werk, nach Kenntnis von AKASOL, nach wie vor europaweit über die größte Produktionskapazität für Lithium-Ionen-Batteriesysteme für Nutzfahrzeuge verfügen und pro Jahr bis zu 4.000 vollelektrische Busse oder mittelschwere Nutzfahrzeuge mit Li-Ionen-Batteriesystemen versorgen können. Darüber hinaus ist für 2020 die Eröffnung einer weiteren Produktionsstätte mit bis zu 400 MWh jährlicher Kapazität in den USA geplant.

Vertriebsseitig sollen die bestehenden Kundenbeziehungen zu Bus- und Nutzfahrzeugherstellern vertieft, darüber hinaus jedoch auch neue Kunden für das Kleinserien- und Seriengeschäft hinzugewonnen werden. Neben weiteren Blue-Chip-Kunden konzentriert sich die Neukundenakquise auch auf mittelgroße Kunden und neue Akteure, die vielversprechende und skalierbare Ansätze mit ihren jeweiligen Elektromobilitätsanwendungen verfolgen. Dazu gehören selbstverständlich auch hybrid- und vollelektrisch angetriebene Schienen-, Bau- oder Minenfahrzeuge, sowie Schiffe und Boote. Für die Pflege bestehender Kundenbeziehungen und die Gewinnung von Neukunden setzt AKASOL neben der Präsenz auf vielen relevanten Branchenmessen vermehrt auf digitale Marketingmaßnahmen, um die wesentlichen Entscheider bei Bestands- oder Neukunden direkt zu informieren oder anzusprechen.

Nicht zuletzt besitzt für AKASOL die stetige Optimierung von Effizienz und Organisation der Unternehmensprozesse eine hohe Bedeutung.

Neben dem Hauptsitz in Darmstadt, befindet sich am hessischen Standort Langen die Produktion für die Serienfertigung.

1.2 PRODUKTPORTFOLIO UND KUNDEN-STRUKTUR

Aufgrund der großen Vielfalt der Anwendungsbereiche, in denen die Kunden der AKASOL AG Li-Ionen-Batteriesysteme nutzen, gibt es eine große Bandbreite an Zertifizierungs- und Sicherheitsstandards der Nutzfahrzeugindustrie, denen die Batteriesysteme des Unternehmens gerecht werden müssen. Die verschiedenen Anforderungen und Vorgaben der Kunden, einschließlich der Sicherheitsanforderungen, können durch die über viele Jahren entstandenen AKASOL Batteriesystemlösungen erfüllt werden. Den erfahrenen AKASOL Kunden und zukünftigen Interessenten ist dabei bewusst, dass es keine „One-Size-Fits-All“-Lösung für Batteriesysteme gibt.

Die Stärke der AKASOL Batteriesysteme zeigt sich aus mehreren Perspektiven. Sie liegt beispielsweise in ihrer Technologieunabhängigkeit. Somit ist AKASOL aktuell nach eigener Einschätzung das einzige Unternehmen am Markt, das seinen Kunden Batteriesysteme mit den drei wesentlichen Zellformaten (zylindrische und prismatische Zellen sowie Pouchzellen) anbieten kann und dabei sogar verschiedenartige batteriechemische Eigenschaften zur Auswahl stellt, um die Anforderungen der Kunden sowohl technisch als auch kaufmännisch bestmöglich zu bedienen. Dabei liegt der Schwerpunkt bei der sogenannten Lithium NMC (Nickel-Mangan-Cobalt) Batteriechemie, aber auch LTO- (Lithium-Titanat-Oxid) oder LFP-Batteriezellen (Lithium-Eisen-Phosphat) sind in der bewährten AKASOL Batteriesystemarchitektur verfügbar.

Gleichzeitig bezieht die AKASOL AG Batteriezellen von verschiedenen führenden Herstellern. Auf diese Weise werden Abhängigkeiten vermieden und technische Fortschritte der unterschiedlichen Zellenhersteller können flexibel für die Batteriesysteme des Unternehmens verwendet werden.

All diese Vorteile in Verbindung mit der jahrzehntelangen Erfahrung von AKASOL werden von den Kunden sehr geschätzt. Denn aufgrund der dynamischen Entwicklung des Unternehmens ist es wichtig, technologisch flexibel zu sein und von Batteriezelllieferanten unabhängig zu bleiben.

Das Unternehmen wird aktuell nicht auf Basis unterschiedlicher Segmente gesteuert.

Man unterscheidet zum besseren Verständnis zwischen „On-Highway“ und „Off-Highway“ weshalb der Vorstand überlegt auch zukünftig zur Steuerung des Unternehmens zwischen „On-Highway“ und „Off-Highway“ zu unterscheiden. Das „On-Highway“-Segment würde die Geschäftstätigkeiten umfassen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Herstellern von Bussen und Nutzfahrzeugen entstehen. Im „Off-Highway“-Segment würden die Geschäftstätigkeiten für Batteriesysteme und Dienstleistungen für Hersteller und Tier-1-Lieferanten von Schienenfahrzeugen, Industriefahrzeugen (z. B. Bau, Bergbau und Logistik), marinen Fahrzeugen sowie stationären Anwendungen in Wohngebäuden und im gewerblichen Bereich zusammengefasst.

1.3 UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND BETEILIGUNGEN

Der Hauptsitz der AKASOL AG ist in Darmstadt, Deutschland. In der für das Unternehmen relevanten Wachstumsregion, Nordamerika wurde darüber hinaus mit der AKASOL Inc. eine 100%ige Tochtergesellschaft für Produktion, Vertrieb und Service gegründet, die ihren operativen Betrieb Anfang 2020 aufnehmen wird. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die geplante Inbetriebnahme des US-amerikanischen Produktionsstandortes zu Beginn des ersten Quartals 2020.

1.4 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

AKASOL versteht sich als Unternehmen, das bereits heute als Technologieführer ein hohes Ansehen genießt und diese Position auch in Zukunft halten bzw. ausbauen will. In diesem Zusammenhang kommt dem Bereich Forschung und Entwicklung eine besondere Rolle zu. Die kontinuierliche Verbesserung der Produkte, kundenindividuelle Anpassungen und die Erweiterung des Produktportfolios erfordern gezielte Investitionen. Dazu gehören neben der Rekrutierung und Bindung von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Investitionen in Entwicklungs- und Laboreinrichtungen sowie interne Entwicklungsprojekte.

2018 betragen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR), oder 12,0 % des Umsatzes (Vorjahr: 9,7 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wuchs die Forschungs- und Entwicklungsabteilung um 38,5 % auf 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 39). Organisatorisch wurde eine neue Abteilung „System Engineering“ aufgebaut, um die fachliche Projektbetreuung zu optimieren.

Zusätzlich wurde in neues Equipment und Anlagen investiert. AKASOL erweiterte die eigenen Testeinrichtungen um mehrkanalige Prüfstände zur Rundzellenvermessung. Diese Investitionen in Höhe von 1,9 Mio. EUR eröffnen zusätzliche Möglichkeiten zur Lebensdauerermessung und damit zur Bewertung der Nutzfahrzeugrelevanz von Batteriesystemen. Darüber hinaus wurde die für 2019 und 2020 anstehende Großinvestition in das neue Test- & Validierungscenter intensiv vorbereitet. Der daraus resultierende Liquiditätsbedarf wird sich in den Finanzkennzahlen der Folgejahre niederschlagen.

2018 gelang außerdem die erfolgreiche Validierung von Batteriesystemen nach zahlreichen Industrie- und Kundenstandards im Bereich Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Umwelttests, Performance, Vibration, Crash, Brand und Schock, sowie der Nachweis herausragender Produkteigenschaften, unter anderem bei der Unterfeuerung nach den Regelungen der ECE R100 (passives Thermomanagement) der Vereinten Nationen.

Um auch zukünftige Anforderungen an die Reichweiten elektrischer Nutzfahrzeuge zu erfüllen, startete AKASOL Anfang 2018 die Entwicklung von Hochenergiebatteriemodulen, die im Vergleich zu den heute in Serie eingesetzten Batteriemodulen eine um 70 % höhere Energiedichte erzielen und damit die Reichweite von elektrisch angetriebenen Bussen und Nutzfahrzeugen ab 2020 erheblich steigern werden. Damit erweitert die AKASOL AG ihr Produktportfolio um eine attraktive Lösung für Anwendungen mit Schwerpunkt auf Reichweite und konnte ihre Position als Technologieführerin bestätigen und weiter festigen, was in der Nutzfahrzeugindustrie für positive Resonanz sorgte.

Parallel dazu wurden im bestehenden Produktportfolio zahlreiche Weiterentwicklungen, Optimierungen und Zertifizierungen vorangetrieben, um markt- sowie kundenspezifische Anforderungen in den Segmenten „On-Highway“ und „Off-Highway“ zu erfüllen.

Eine weitere vielversprechende Neuentwicklung, die AKASOL 2018 angeschoben hat, ist das so genannte „AKARack“. Hierbei handelt es sich um ein kleines, flüssiggekühltes, hochfunktionales Batteriesystem im 19 Zoll Format mit 48V elektrischer Spannung. Dieses Produkt kann sowohl parallel auf 48V Spannungsniveau skaliert, als auch seriell zu einem Hochvoltsystem aufgebaut werden und erfüllt damit die Anforderungen von zahlreichen Anwendungen für Nutz-, Bau- und Minenfahrzeuge sowie für den Einsatz in Schiffen und Booten. Bereits heute sind die ersten seriennahen „AKARacks“-Mustersysteme zur Erprobung bei weltweit führenden Kunden im Einsatz.

Ebenso neu, visionär und viel beachtet war der Einstieg in die Entwicklung einer batteriegestützten Schnellladestation in Zusammenarbeit mit einem großen deutschen PKW- und Nutzfahrzeug-Hersteller. Herzstück des Produkts ist ein ca. 200 kWh großes wassergekühltes AKASOL Batteriesystem, das in Verbindung mit einer bewährten Leistungselektronik bis zu zwei Fahrzeuge gleichzeitig mit 100 kW schnell laden und zusätzlich zwei Fahrzeuge mit bis zu 22 kW mittelschnell laden kann. Die ersten 15 Systeme werden bis Mitte 2019 ausgeliefert. Danach könnte eine Serienentwicklung des Produkts folgen.

Batteriegestützte Schnellladesäulen können bei steigendem Ladeinfrastrukturbedarf durch mehr Elektrofahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität leisten; einer der großen Herausforderungen bei der Umsetzung der Energiewende.

Neben diesen wesentlichen Neu- und Weiterentwicklungen hat AKASOL im Berichtszeitraum zahlreiche Optimierungen vorgenommen, beispielsweise an der Software des Batteriemanagementsystems, an der Hochvolt-Architektur sowie an der mechanischen Struktur der Batteriegehäuse.

Für einige der oben genannten Entwicklungen wurden im Jahr 2018 Patentanmeldungen eingereicht. AKASOL verfolgt hinsichtlich des Schutzes des eigenen geistigen Eigentums eine klare Strategie, in deren Rahmen das Unternehmen neben der Anmeldung von Patenten auch Veröffentlichungen vornimmt oder Entwicklungen urheberrechtlich durch Geheimhaltung schützt (z.B. Software).

1.5 STANDORTE UND MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der AKASOL AG – exklusive des Vorstands – 154 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2017: 91). Innerhalb der letzten zwölf Monate hat sich die Personalkapazität im Vergleich zum Vorjahr somit um 69,2 % erhöht. Dies ist eine besonders positive Entwicklung, da es AKASOL gelungen ist, trotz des anspruchsvollen Personalmarkts zahlreiche qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

MITARBEITER NACH FUNKTIONSBEREICHEN

	31.12.2018	31.12.2017
Forschung und Entwicklung	54	39
Produktion	62	34
Vertrieb	7	3
Service	5	3
Administration	26	12
Gesamt	154	91

1.6 STEUERUNGSSYSTEM

Neben einer hohen Innovationsdynamik prägen flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege die organisatorischen Grundlagen der AKASOL AG. Das Unternehmen weist den Charakter eines inhabergeführten, flexiblen Mittelständlers auf und verbindet dies mit einer langfristigen, strategischen Ausrichtung und der Integrationskraft einer dynamisch wachsenden börsennotierten Gesellschaft.

Der Vorstand der AKASOL AG unterzieht seine Strategie einem regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen von Zielgesprächen werden auf Managementebene die daraus resultierenden Folgeaktivitäten festgelegt sowie optimierende Maßnahmen oder grundlegende Richtungsänderungen eingeleitet.

Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, sowie zur besseren Planung und Steuerung der betrieblichen Leistungsprozesse aufgrund des erheblichen Wachstums bei der AKASOL AG und der angestrebten Internationalisierung, hat sich der Vorstand für die Einführung eines neuen ERP-Systems entschieden. Aktuell wird in Erwägung gezogen, die Projekteinführung im zweiten Halbjahr 2019 zu starten und das System im zweiten Quartal 2020 auszurollen.

Die AKASOL AG verfügt über ein umfassendes Planungs- und Kontrollsystem, um die strategische Planung operativ umzusetzen. Diese Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für Entscheidungen. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument sind die regelmäßigen Zusammenkünfte der Führungskräfte, in denen die aktuelle geschäftliche Entwicklung und ein Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive erörtert werden, sowie regelmäßige Projektstatusmeetings.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Entwicklung der Weltwirtschaft

Die wirtschaftliche Stimmung hat sich laut Bericht des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) im Jahresverlauf 2018 weltweit eingetrübt. Als Auslöser hierfür sehen die Ökonomen die Verunsicherung durch andauernde handelspolitische Konflikte und die Straffung der US-amerikanischen Geldpolitik. Der daraus resultierende Umschwung der Kapitalströme hatte die Währungen vieler Schwellenländer zeitweise stark unter Druck gesetzt und zu Turbulenzen an den Finanzmärkten geführt. Tatsächlich verringerte sich laut Bericht die wirtschaftliche Dynamik bereits 2018: Hatten die Forscher ursprünglich 3,9 % Wachstum erwartet, korrigierten sie ihre diesbezüglichen Erwartungen zum Jahresende auf 3,7 % nach unten. Auch die Entwicklung in den einzelnen Ländern differenzierte sich im Jahresverlauf 2018 deutlich: Fiskalpolitische Impulse trieben die wirtschaftliche Dynamik in den USA nochmals an, während das Wachstum in Japan und dem Euroraum an Schwung verlor. Auch in den Schwellenländern ließ die konjunkturelle Dynamik leicht nach. Argentinien und die Türkei waren ungleich schwerer betroffen und rutschten zuletzt in eine Rezession. Auch der Welthandel nahm 2018 weniger stark zu als noch im Vorjahr. Besonders schwach war hier die Entwicklung im Außenhandel in Europa und Japan. Der Ölpreis konnte das zwischenzeitliche Hoch von 85 Dollar pro Barrel Brent Spar nicht halten und fiel trotz Gegenmaßnahmen der OPEC und Russlands im weiteren Verlauf 2018 wieder auf ein Niveau um 60 Dollar ab.¹

Entwicklung im Euroraum

Die Konjunktur im Euroraum wuchs 2018 um 1,9 % (Vorjahr: 2,5 %). Nachdem sie bereits im ersten Halbjahr 2018 aufgrund länderspezifischer temporärer Faktoren und des schwächeren Welt Handels spürbar an Schwung verlor², setzte sich

1 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KK-B_49_2018-Q4_Welt_DE.pdf

2 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KK-B_46_2018-Q3_Euroraum_DE.pdf

diese Tendenz aufgrund eines starken Rückgangs der Automobilproduktion im zweiten Halbjahr fort. Obwohl dieser Effekt zeitlich begrenzt ist, spricht auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt dafür, dass sich das Wirtschaftswachstum in der Grundtendenz verlangsamt hat. In der zweiten Hälfte 2018 ging die Arbeitslosenquote im Euroraum kaum zurück und stand zur letzten Berichtsveröffentlichung des IfWs Ende 2018 bei 8,1 %.³ Potenzialeinschätzungen im Herbst 2018 zeigten bereits eine leichte Überauslastung der Produktionskapazitäten an. Laut Unternehmensbefragungen gibt es auch vermehrt Schwierigkeiten auf Seiten der Unternehmen, die Kapazitäten auszubauen. Begründet wird dies mit der angespannten Lage am Arbeitsmarkt, die sich auch in der Lohndynamik niederschlägt. Diese Problematik dämpft entsprechend auch das Wirtschaftswachstum. Insgesamt steht die Konjunktur des Euroraumes weiterhin auf einem breiten Länderfundament, auch wenn das Wachstum in den meisten Mitgliedsstaaten nachlässt.⁴

Entwicklung in Deutschland

Nach einigen vorübergehenden Faktoren wie Einschränkungen durch Niedrigwasser im Rhein oder Problemen mit einem neuen Zulassungsverfahren für die Automobilbauer erwarteten die Kieler Wirtschaftswissenschaftler zum Jahresende nochmals eine Belebung der Konjunktur in Deutschland. Insgesamt aber scheint das Wachstumspotenzial angesichts einer sehr hohen Kapazitätsauslastung und Problemen auf Seiten der Unternehmen, die Produktion weiter auszuweiten, begrenzt. Die spürbaren Knappheiten am Arbeitsmarkt dürften laut IfW Bestand haben und nicht nur den Beschäftigungsaufbau bremsen, sondern auch Lohnsteigerungen befördern. Das Wachstum für 2018 wird daher mit 1,5 % (Vorjahr: 2,2 %) angegeben. Laut Kieler Kon-

junkturberichten befindet sich Deutschland in der Spätphase des seit über fünf Jahren anhaltenden Aufschwungs. Dafür sprechen die zunehmende Auslastung der Produktionskapazitäten, stärkere Lohndynamiken und eine expansivere Finanzpolitik.⁵

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die bereits in den letzten Jahren sehr starke Nachfrage nach Batteriezellen wuchs auch 2018 weiter an. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) erwartete zuletzt eine Fortschreibung der Wachstumsraten der Vorjahre von etwa 15 % auf etwa 150 GWh zum Jahresende. Ende 2017 lag die globale Nachfrage bereits bei 100 bis 125 GWh, wovon etwa 57 bis 69 GWh auf Elektromobilität entfielen.

In der Nachfrageentwicklung für Li-Ionen-Batteriezellen ist der Markt für batteriebetriebene Elektromobile der mit Abstand wichtigste. Ein optimistisches Szenario sieht die Erreichung der Terrawattstunden-Grenze in diesem Markt für 2025 bis 2030 vor. Der VDMA sieht im Nutzfahrzeug-Bereich eine ähnliche Dynamik wie bei Personenkraftwagen. Trotz niedrigerer Stückzahlen an verkauften Nutzfahrzeugen dürfte aufgrund der höheren verbauten Speicherkapazität pro Fahrzeug die Nachfrage insgesamt ähnliche Bereiche erreichen wie bei Personenfahrzeugen.⁶

Die Absatzzahlen außerhalb Chinas für E-Nutzfahrzeuge wie Lieferwagen, Mülltransporter, LKW etc. liegen bislang noch bei 50.000 bis 60.000 Fahrzeugen pro Jahr und führen zu einer Nachfrage im Bereich von wenigen GWh. Der chinesische Markt für Batteriezellen für Busse und Nutzfahrzeuge ist seit 2015 ähnlich groß wie der Markt für Elektro-PKW weltweit. 2017 betrug dieser Markt 20 GWh für

3 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KK-B_49_2018-Q4_Welt_DE.pdf

4 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KK-B_46_2018-Q3_Euroraum_DE.pdf

5 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KK-B_50_2018-Q4_Deutschland_DE.pdf

6 <https://battprod.vdma.org/documents/7411591/15357859/Roadmap+Batterieproduktionsmittel+2030-Update+2018+final.pdf/9afdeebf-cf08-2ec5-8306-47dba37992d1>

E-Busse und weitere 4 GWh für Nutzfahrzeuge, für 2019 werden jeweils 24 GWh und 5 GWh erwartet.⁷

Der Gesamtbedarf für Li-Ionen-Batteriezellen in Europa könnte nach Einschätzung des VDMA bis 2025 bei 100 bis 200 GWh liegen (je nach Szenario).⁸ Insbesondere in größeren, dicht bevölkerten Städten und Ballungszentren steigt das Interesse an batteriegetriebenen Lösungen für den öffentlichen Personenverkehr als Teil von Maßnahmen zur Reduktion von CO₂ und anderen Abgasemissionen.⁹

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Die AKASOL AG berichtet im Lagebericht, soweit nicht anders erläutert, auf Basis der IFRS Zahlen, da diese auch zur Unternehmenssteuerung und zur Kapitalmarktkommunikation verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die AKASOL AG Umsatzerlöse in Höhe von 21,6 Mio. EUR nach 14,5 Mio. EUR im Jahr zuvor. Das entspricht einem Umsatzanstieg von 49,1 %. Wesentliche Treiber für die positive Entwicklung waren der Einstieg in die Serienfertigung von Batteriesystemen für Hersteller von Elektrobussen.

Am 29. Juni 2018 wurde der Börsengang der AKASOL AG erfolgreich abgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft werden seit diesem Tag im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Durch den erfolgreichen Börsengang konnte AKASOL einen Emissionserlös von rund 100 Mio. EUR zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums erzielen. Im Fokus stehen dabei der Ausbau von Produktionskapazitäten in Deutschland und den USA sowie die Sicherstellung der Technologieführerschaft im Bereich Hochleistungs-Li-Ionen-Batteriesysteme durch zahlreiche Neu- und Weiterentwicklungen in den kommenden Jahren. Darüber hinaus investiert AKASOL

in zusätzliche Test- und Validierungsanlagen und Eigenentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde in verschiedene Technologieprojekte investiert, die sich mit der Verbesserung von Energie und Leistung unserer Batteriesysteme befassen. Daneben haben wir uns zum Beispiel auch mit der Entwicklung von Batteriesystemen für den mobilen Einsatz und zur kontinuierlichen Steigerung der funktionalen Sicherheit von Batteriesystemen unter extremen Einsatzbedingungen beschäftigt. Darüber hinaus haben wir uns vorrangig mit dem Aufbau und der Inbetriebnahme unserer Serienproduktion in Langen befasst. Hierzu haben wir 2018 einen mittleren einstelligen Millionenbetrag investiert.

Anfang Oktober 2018 wurde ein Geschäftsführer der Tochtergesellschaft AKASOL Inc., USA, bestellt. Damit setzt AKASOL die Erschließung des nordamerikanischen Marktes wie angekündigt fort. Er verantwortet den Aufbau der AKASOL-Serienproduktion in den USA. Nach derzeitiger Planung soll der Produktionsstandort der AKASOL Inc. mit einer jährlichen Produktionskapazität von 400 MWh Anfang 2020 in Betrieb genommen werden.

Im Oktober 2018 erhielt die AKASOL AG den in ihrer Firmengeschichte bisher größten Auftrag im Bereich der Ladeinfrastruktur mit Energiespeichern für E-Mobilitätsanwendungen. Auftraggeber ist ein großer deutscher Automobil- und Nutzfahrzeughersteller, der bis dahin nicht zum Kundenportfolio der AKASOL AG gehörte. AKASOL liefert im Rahmen dieses Auftrags batteriegestützte und damit autark einsetzbare Schnellladestationen für E-Mobilitätsanwendungen, die in einem regional begrenzten Pilotprojekt als Ladeinfrastruktur errichtet werden sollen. Der Auftragswert beläuft sich auf einen mittleren einstelligen Millionen Euro-Betrag. Das Projekt läuft voraussichtlich bis zur Jahresmitte 2019. Im Anschluss an dieses Projekt wollen die Vertragspartner den großflächigen internationalen Einsatz der neuen Schnellladetechnologie prüfen.

⁷ <https://battprod.vdma.org/documents/7411591/15357859/Roadmap+Batterieproduktionsmittel+2030-Update+2018+final.pdf/9afdeebf-cf08-2ec5-8306-47dba37992d1>

⁸ <https://battprod.vdma.org/documents/7411591/15357859/Roadmap+Batterieproduktionsmittel+2030-Update+2018+final.pdf/9afdeebf-cf08-2ec5-8306-47dba37992d1>

⁹ <http://zeeus.eu/uploads/publications/documents/zeeus-report2017-2018-final.pdf>

Im Herbst 2018 startete zudem planmäßig die Serienfertigung der ersten Generation von Li-Ionen-Batteriesystemen für den eCitaro von Mercedes-Benz. Darüber hinaus entwickelt AKASOL bereits die zweite Generation dieser Li-Ionen-Batteriesysteme. Statt der aktuell 25 Kilowattstunden Speicherkapazität pro Batteriepack wird die zweite Generation 33 Kilowattstunden speichern können. Pro Fahrzeug bedeutet das eine Steigerung um 35 % von 243 auf 330 Kilowattstunden – im identischen Bauraum und bei unverändertem Gewicht. Die Weiterentwicklung der Batteriesysteme trägt nach Angaben von Daimler Buses zu einer Vergrößerung der Reichweite des Fahrzeugs auf bis zu 200 Kilometer nach Stadtfahrzyklus SORT2 im mittelschweren Stadtverkehr und bis zu 250 Kilometer im Idealbetrieb bei.

Im Berichtsjahr war die AKASOL AG unter anderem auf den folgenden Fachmessen vertreten:

- › Battery Show Europe, Hannover
- › Electric & Hybrid Marine World Expo, Amsterdam
- › IAA Nutzfahrzeuge 2018, Hannover
- › InnoTrans 2018, Berlin

Diese Gelegenheiten nutzt das Unternehmen für einen intensiven Austausch mit Branchenvertretern, Kunden und Interessenten.

Geschäftsverlauf nach Regionen

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen ergibt für das Geschäftsjahr 2018 folgendes Bild: Hauptumsatzträger war Europa mit 20,1 Mio. EUR bzw. 93,1 % Anteil am Gesamtumsatz. Danach folgte Amerika mit 1,2 Mio. EUR bzw. 5,7 % und Asien mit 0,3 Mio. EUR bzw. 1,2 %.

2.3 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Vorstand bedient sich regelmäßig wesentlicher finanzieller Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung seiner Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren, die im Aufbau der Geschäftstätigkeit begründet sind. Aufgrund dieser

Sondereinflüsse werden die internen Zielgrößen in der Regel – abhängig vom jeweiligen Planungshorizont – als Bandbreiten für die Messung und Steuerung der operativen Leistungsfähigkeit festgelegt. Auf Basis einer rollierenden mittelfristigen Planung wird die relative Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge unter Berücksichtigung von Erfahrungskurveneffekten innerhalb eines Korridors betrachtet. Vor dem Hintergrund der dynamischen Wachstumsstrategie wird damit einer vorausschauenden Unternehmenssteuerung sowohl im Sinne einer risiko- als auch einer chancenorientierten Unternehmensführung Rechnung getragen.

Die AKASOL AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen, dessen Marktumfeld von zunehmend hoher Dynamik und Komplexität geprägt ist. Dies erfordert anpassungsfähige und nachhaltige Unternehmensprozesse, die sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen auszeichnen. Neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung haben die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeitsaspekte wichtigen Anteil am beständigen Erfolg von AKASOL.

- › Kundennutzen: Bei den Produkten und Lösungen von AKASOL steht der Nutzen für die Kunden im Mittelpunkt. Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit steigert die Effizienz der AKASOL-Batteriesysteme und reduziert die Kosten dieser fortwährend. Im Rahmen einer entsprechenden Umfrage bestätigen Kunden regelmäßig die hervorragende Qualität unseres Leistungsspektrums.
- › Ökologischer Nutzen: Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Elektromobilität kommt Hochleistungs-Batteriesystemen eine wichtige, an Bedeutung gewinnende Rolle zu. Vorausgesetzt, dass effiziente und langlebige leistungsfähige Batteriesysteme eingesetzt werden, wird die Elektromobilität dazu beitragen, wichtige Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu minimieren. AKASOL liefert dafür professionelle technische Lösungen, die neben dem ökonomischen Kundennutzen auch die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit adressieren. Im

Rahmen der bei AKASOL verwendeten Produktions- und Montageverfahren werden weder umweltbedenkliche Rohstoffe verwendet noch entstehen umweltbelastende (Rest-)Stoffe als Abfallprodukte, die in speziellen Verfahren entsorgt werden müssten.

- › Innovationskraft: Eine starke Innovationskraft, basierend auf gleichermaßen marktorientierten wie zukunftsweisenden Innovationen und neuen Technologien, ist eine wesentliche Säule der strategischen Weiterentwicklung und des profitablen Wachstums der AKASOL AG. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kunden legt das Unternehmen großen Wert darauf, seine Technologieposition kontinuierlich zu verbessern und den technologischen Vorsprung gegenüber Wettbewerbern weiter auszubauen. Hierzu stellt AKASOL mit Innovations-Roadmaps die frühzeitige Identifizierung der zukünftigen Anforderungen des Markts und die Aneignung und Verwendung notwendiger Technologien sicher.
- › Marktkenntnis: Seit über 30 Jahren haben wir das Vertrauen unserer Kunden. Die AKASOL AG ist folglich in der Lage, kontinuierlich ihre Produkte flexibel, aber in großen Stückzahlen, auf die Bedürfnisse der Branche auszurichten. Ein deutlicher Indikator für unsere profunde Marktkenntnis ist die Kundentreue, die sich in langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen ausdrückt. Ein wichtiges Ziel im Bereich der Marktkenntnis ist die weitere Erhöhung der Marktdurchdringung und eine Steigerung des Marktanteils. Hierzu gehört auch die Übertragung des Know-hows auf Lösungen für Kunden in Branchen, die bisher nicht beliefert wurden, und die Expansion in weitere geografische Märkte – in erster Linie mit Fokus auf Nordamerika. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden Positionen in Vertrieb, Projekt- und Produktmanagement regelmäßig mit erfahrener Personal aus den relevanten Zielbranchen und -regionen besetzt.
- › Effizienz der Geschäftsprozesse: AKASOL arbeitet kontinuierlich an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse. Es gehört zu den grundlegenden Managementaufgaben, die Effizienz in der Produktion sowie in der

Forschung und Entwicklung immer wieder kritisch zu überprüfen und auf schlanke Prozesse (z.B. Lean Production) zu achten. Darüber hinaus hat das Unternehmen weitere Programme aufgelegt, die beispielsweise die Kostenstrukturen in der Verwaltung und das Workflow-Management kontinuierlich hinterfragen und optimieren.

- › Mitarbeiterentwicklung und Fachkräftesicherung: Die Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von AKASOL. Um stets eine adäquate Personalausstattung und -entwicklung zu gewährleisten, wird kontinuierlich in das Human-Resources-Management investiert. Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die AKASOL AG 154 Mitarbeiter. Von den am 31. Dezember 2018 beschäftigten Mitarbeitern arbeiteten 43 % in der Produktion, im Service und im Engineering und rund 35 % im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E). Im Bereich Vertrieb und Marketing waren 5 % und in der Verwaltung 17 % der AKASOL-Mitarbeiter tätig. AKASOL legt bereits bei der Rekrutierung besonderen Wert auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit sozialer und interdisziplinärer Kompetenz. Dies drückt sich durch den hohen Anteil an Mitarbeitern mit akademischem Abschluss aus. Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen wird es AKASOL ermöglicht, qualifizierten akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Zum weiteren Ausbau der persönlichen Qualifikationen der bestehenden Belegschaft fördert das Unternehmen seine Mitarbeiter regelmäßig durch interne Weiterbildungen sowie durch gezielte externe Maßnahmen für einzelne Positionen. Das Human-Resources-Management begleitet die Mitarbeiter kontinuierlich und fördert sie, um ihre Fähigkeiten ihren Aufgaben entsprechend zu erweitern und sie zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen. So sichert AKASOL den langfristigen Unternehmenserfolg und schafft sichere, hochwertige Arbeitsplätze.

2.4 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE NACH IFRS

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Überblick

In Mio. EUR	2018	2017
Umsatz	21,6	14,5
EBITDA*	-0,2	1,7
EBIT	-1,0	1,1
Bereinigtes EBIT**	1,7	1,1
Bereinigte EBIT-Marge***	8,1 %	7,7 %
Jahresergebnis	-0,7	0,6
Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,17	0,30****
Bilanzsumme	115,1	15,0
Eigenkapital	101,7	1,6
Eigenkapitalquote	88,4 %	10,8 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21,9	2,8
Finanzverbindlichkeiten	6,0	8,4

* Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation

** Earnings before Interests and Taxes bereinigt um die einmaligen IPO-Kosten

*** Bereinigtes EBIT in Relation zum Umsatz

**** Das Stammkapital der GmbH wurde zu Vergleichbarkeitszwecken als Grundkapital dargestellt.

2.4.1 Soll-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr

Für das Geschäftsjahr 2018 hatte der Vorstand der AKASOL AG einen Umsatz im Bereich zwischen 22 Mio. EUR und 24 Mio. EUR prognostiziert. Mit dem Umsatz von 21,6 Mio. EUR wurde der prognostizierte Korridor knapp unterschritten.

Bereinigt um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang, erwartete der Vorstand eine Marge des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) von rund 7 %. Mit einer bereinigten EBIT-Marge in Höhe von 8,1 % für das Geschäftsjahr 2018 wurde dieser Zielwert bei etwas geringerem Umsatz sogar übertroffen. In absoluten Zahlen wurde damit ein höheres bereinigtes EBIT erreicht als 7 % von 24 Mio. EUR der Obergrenze des prognostizierten Umsatzkorridors.

2.4.2 Ertragslage

Der **Umsatz** der AKASOL AG belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 21,6 Mio. EUR. Damit lag er um 7,1 Mio. EUR über dem Umsatz des Vorjahreszeit-

raums, was einer Steigerung von 49,1 % entspricht. Das Umsatzwachstum ist im Wesentlichen begründet durch Rahmenvereinbarungen mit zwei namhaften europäischen Nutzfahrzeugherstellern über eine entsprechende Serienproduktion von Batteriesystemen, welche im zweiten Halbjahr 2018 begann.

Der **Auftragsbestand** für den Planungszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 betrug zum 31. Dezember 2018 1,47 Mrd. EUR. Darin enthalten sind unterzeichnete Rahmenverträge und entsprechende Auftragsindikationen der Kunden, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 100 % in den Auftragsbestand aufgenommen werden, sowie spezifische Interessenbekundungen und fortgeschrittene Verhandlungen mit Kunden, die sich im Auftragsbestand mit entsprechenden gewichteten Wahrscheinlichkeitsraten widerspiegeln. Der Auftragsbestand spiegelt nur Aktivitäten wider, für die AKASOL eine Ausschreibung erhalten hat oder bei denen sich das Unternehmen in bilateralen Verhandlungen befindet und denen das Management eine Wahrscheinlichkeit

von mindestens 50 % zugewiesen hat. Alle weiteren Gespräche und Verhandlungen mit Kunden spiegeln sich nicht im Auftragsbestand wider. Darüber hinaus basiert der Auftragsbestand auf Prognosen über die tatsächlichen Einkaufsplanungen, die mit Kunden besprochen wurden. Diese wiederum stellen aber keine verbindlichen Einkaufsverpflichtungen dar.

Die **aktivierten Eigenleistungen** lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und betreffen mit 0,2 Mio. EUR Weiterbelastungen von IPO Kosten an Gesellschafter.

Der **Materialaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr von 6,9 Mio. EUR um 81,3 % auf 12,5 Mio. EUR aufgrund des deutlich höheren Auftragsvolumens. Dies entspricht einer gegenüber dem Vorjahr höheren **Materialaufwandsquote** von 57,8 % (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen; Vorjahr: 47,6 %).

Der **Personalaufwand** stieg unterproportional zur Umsatzentwicklung um 2,3 Mio. EUR bzw. 46,2 % auf 7,1 Mio. EUR. Damit stieg die **Personalaufwandsquote** auf 32,8 % (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen; Vorjahr: 33,4 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR). Davon entfielen 3,0 Mio. EUR auf IPO-bezogene Einmalaufwendungen, unter anderem für Rechts- und Transaktionsberatungen sowie für Wirtschaftsprüfungsleistungen.

Damit ergibt sich für den Berichtszeitraum ein **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** von -0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR). Bereinigt um die einmaligen IPO-Kosten in Höhe von 2,7 Mio. EUR beläuft sich das EBITDA auf 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

Die **Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Das **Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)** beträgt für das Geschäftsjahr 2018 -1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Bereinigt um die einmaligen IPO-Kosten liegt das EBIT bei 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018 fielen **Zinsaufwendungen** in Höhe von 0,3 Mio. EUR an (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie **Zinserträge** in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) an. Somit lag das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** bei -1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Nach Berücksichtigung des **Steuerertrags** von 0,4 Mio. EUR erzielte die AKASOL AG zum 31. Dezember 2018 ein **Jahresergebnis** von -0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Das **Ergebnis je Aktie** beträgt -0,17 EUR (Vorjahr: 0,30 EUR).

2.4.3 Finanzlage

Die AKASOL AG verfügte zum 31. Dezember 2018 über **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** in Höhe von 21,9 Mio. EUR. Sie lagen damit über dem Wert zum Vorjahresstichtag (2,8 Mio. EUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatte die AKASOL AG **langfristige Finanzverbindlichkeiten** in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung um 2,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresstichtag (6,2 Mio. EUR).

Zum Stichtag bestanden **kurzfristige Finanzverbindlichkeiten** in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 2,2 Mio. EUR). Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Verbindlichkeiten **Gesamtverbindlichkeiten** in Höhe von 13,4 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 13,4 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bei -68,1 Mio. EUR (Vorjahr: -3,2 Mio. EUR).

Aufgrund der Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie der Zunahme sonstiger Aktiva, erwirtschaftete die AKASOL AG einen **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von -10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

Der **Free Cashflow** (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit) beträgt somit für das Geschäftsjahr 2018 -78,5 Mio. EUR (Vorjahr: -1,6 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtszeitraum 97,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR). Dieser wurde im Geschäftsjahr 2018 um die im Eigenkapital erfassten IPO-Kosten in Höhe von 3,2 Mio. EUR gekürzt.

Die AKASOL AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.4.4 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der AKASOL AG stieg im vergangenen Geschäftsjahr um 666,0 % auf 115,1 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 15,0 Mio. EUR). Wesentliche Ursache war der im Juni 2018 erfolgte Börsengang. Das Agio daraus in Höhe von 97,9 Mio. EUR wurde in der Kapitalrücklage erfasst und um die Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung gekürzt.

Die **langfristigen Vermögenswerte** beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 64,3 Mio. EUR. Damit stiegen sie im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um 60,0 Mio. EUR. Dies liegt im Wesentlichen am Erwerb von verschiedenen Wertpapieren zur Vermeidung von Negativzinsen. Die Sachanlagen erhöhten sich unter anderem durch den Ausbau von Produktionsanlagen auf 5,4 Mio. EUR nach 3,1 Mio. EUR zum Vorjahresbilanzstichtag. Die immateriellen Vermögenswerte, welche insbesondere die Aktivierung von Entwicklungskosten beinhalten, stiegen um 1,6 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR. Die aktiven latenten Steueransprüche betragen zum Ende des Geschäftsjahres 1,4 Mio. EUR.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** lagen zum Stichtag 31. Dezember 2018 mit 50,8 Mio. EUR um 40,1 Mio. EUR über dem Wert zum Vorjahresstichtag (10,7 Mio. EUR). Dies ist durch den Anstieg der Zahlungsmittel und -äquivalente, der finanziellen Vermögenswerte sowie der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag 7,6 Mio. EUR. Davon entfielen 6,6 Mio. EUR auf Forderungen, welche in Rechnung gestellt wurden und 0,9 Mio. EUR auf nicht durch Abschlagszahlungen gedeckte Vertragsvermögenswerte. Die **liquiden Mittel** entwickelten sich positiv und nahmen zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag von 2,8 Mio. EUR auf 21,9 Mio. EUR zu.

Das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2018 betrug 101,7 Mio. EUR und lag damit 100,1 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahresstichtags (1,6 Mio. EUR). Die **Eigenkapitalquote** zum Bilanzstichtag 2018 belief sich somit auf 88,4 %.

Die gesamten auf die AKASOL AG entfallenden **IPO-Kosten** beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 5,9 Mio. EUR. Davon wurden 3,2 Mio. EUR im Eigenkapital unter Berücksichtigung des Steuereffekts von 1,0 Mio. EUR erfasst. Die übrigen 2,7 Mio. EUR wurden aufwandswirksam gebucht. Das Agio des Börsenganges in Höhe von 97,9 Mio. EUR ist in der Kapitalrücklage erfasst.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt auf 4,0 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 6,2 Mio. EUR). Diese verringerten sich somit um 2,2 Mio. EUR. Grund hierfür war eine geringere Zinsbelastung sowie eine Umgliederung von den langfristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 2,2 Mio. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 9,4 Mio. EUR. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Ende des Geschäftsjahres 2018 um 2,7 Mio. EUR auf nunmehr 4,1 Mio. EUR nach 1,4 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag. Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** verringerten sich zum Bilanzstichtag um 0,3 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 2,2 Mio. EUR).

2.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Mit einem Wachstum der Umsatzerlöse um 49,1 % auf 21,6 Mio. EUR ist die AKASOL AG im Jahr

2018 dem im Rahmen des Börsengangs angekündigten Wachstumspfad gefolgt.

Den zum Stichtag 31. Dezember 2018 für die Planungsperiode von 2019 bis 2024 vorliegenden Auftragsbestand in Höhe von 1,47 Mrd. EUR erachtet der Vorstand als gute Basis für eine erfolgreiche Fortsetzung des Wachstumskurses.

Aufgrund der Beauftragung für die Entwicklung der zweiten Generation von Li-Ionen-Batteriesystemen für den eCitaro von Mercedes-Benz, dem Auftrag für die Lieferung batteriegestützter Schnellladestationen für E-Mobilitätsanwendungen im Rahmen eines Ladeinfrastrukturpilotprojekts eines großen deutschen Automobil- und Nutzfahrzeugherstellers und der zu Jahresanfang 2018 erreichten Erweiterung des langfristigen Rahmenvertrags zur Belieferung eines schwedischen Nutzfahrzeugherstellers mit Hochleistungsbatteriesystemen für elektrische Busse und LKW sieht der Vorstand der AKASOL AG die vielversprechenden Wachstumsperspektiven des Unternehmens bestätigt

2.4.6 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Der Vorstand der AKASOL bewertet das abgeschlossene Geschäftsjahr als ein erfolgreiches Jahr. Mit einer Steigerung des Umsatzes auf 21,6 Mio. EUR wurde ein Meilenstein für zusätzliche Skaleneffekte sowie weiteres Wachstum erreicht. Letztendlich setzte AKASOL mit einem zweistelligen Zuwachs beim bereinigten EBIT von 56,2 % und einer bereinigten EBIT-Marge zum Umsatz von 8,1 % ihr profitables Wachstum fort.

Zur guten Geschäftsentwicklung haben auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren beigetragen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden u. a. Forschung und Entwicklung und Produktion ausgebaut und die operativen Bereiche u. a. durch neue Prozesse und Infrastruktur optimiert. Die Mitarbeiterbasis konnte durch punktuelle, zielgerichtete Einstellungen u. a. im Managementteam gestärkt werden.

Ausgehend von der geschilderten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt das Management die wirtschaftliche Lage des Unternehmens insgesamt als positiv. Auf Basis der guten Eigenkapi-

talausstattung ergibt sich für die AKASOL ein großes Maß an Unabhängigkeit, die es erlaubt, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter zu verfolgen.

2.5 DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-FINANZ- UND ERTRAGSLAGE NACH HGB

2.5.1 Unterschiede in der Bilanzierung nach HGB und IFRS

Die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach HGB und IFRS bei der AKASOL AG betreffen die bilanzielle Behandlung der Kosten der Kapitalbeschaffung sowie die Umsatzrealisierung bei Projekten nach IFRS 15. Weiterhin betreffen sie Unterschiede in der Bilanzgliederung. Die Unterschiede zwischen HGB und IFRS sind nachfolgend für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

2.5.2 Ertragslage

Der **Umsatz** der AKASOL AG belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 22,9 Mio. EUR. Damit lag er um 9,2 Mio. EUR über dem Umsatz des Vorjahreszeitraums, was einer Steigerung von 66,8 % entspricht. Das Umsatzwachstum ist im Wesentlichen begründet durch Rahmenvereinbarungen mit zwei namhaften europäischen Nutzfahrzeugherstellern über eine entsprechende Serienproduktion von Batteriesystemen, welche im zweiten Halbjahr 2018 begann.

Der **Auftragsbestand** für den Planungszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 betrug zum 31. Dezember 2018 1,47 Mrd. EUR. Darin enthalten sind unterzeichnete Rahmenverträge und entsprechende Auftragsindikationen der Kunden, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 100 % in den Auftragsbestand aufgenommen werden, sowie spezifische Interessenbekundungen und fortgeschrittene Verhandlungen mit Kunden, die sich im Auftragsbestand mit entsprechenden gewichteten Wahrscheinlichkeitsraten widerspiegeln. Der Auftragsbestand spiegelt nur Aktivitäten wider, für die AKASOL eine Ausschreibung erhalten hat oder bei denen sich das Unternehmen in bilateralen Verhandlungen befindet und denen das Management eine Wahrscheinlichkeit von mindestens 50 % zugewiesen hat. Alle weiteren Gespräche und Verhandlungen mit Kunden spiegeln sich nicht im Auftragsbestand wider. Darüber hinaus

Bilanz-Unterschiede HGB zu IFRS in Mio. EUR	2018	2017
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	-0,5	-0,6
Finanzanlagen	-20,1	0,0
Summe Anlagevermögen	-20,6	-0,6
Umlaufvermögen		
Vorräte	-1,1	-1,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-1,0	-0,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20,0	0,0
Summe Umlaufvermögen	17,9	-2,2
Aktive latente Steuern	0,2	0,3
Summe Aktiva	-2,4	-2,5
Eigenkapital		
Kapitalrücklagen	2,2	0,0
Verlustvortrag	-2,7	-0,5
Summe Eigenkapital	-0,5	-0,5
Rückstellungen	1,2	0,6
Verbindlichkeiten	-3,1	-2,5
Summe Passiva	-2,4	-2,5

GuV-Unterschiede HGB zu IFRS in Mio. EUR	2018	2017
Umsatzerlöse	1,3	-0,8
Bestandsveränderung	-1,2	0,5
Aktivierete Eigenleistungen	-0,2	-0,5
Gesamtleistung	-0,1	-0,8
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,2
Materialaufwand	0,0	-1,2
Rohergebnis	0,3	-1,8
Personalaufwand	-0,2	0,0
Sonstige Aufwendungen	-3,2	0,0
EBITDA	-3,1	-1,8
Abschreibungen	0,1	0,1
EBIT	-3,0	-1,7
Finanzerträge	-0,1	0,0
Finanzergebnis	-0,1	0,0
EBT	-3,1	-1,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,9	0,6
Ergebnis der Periode	-2,2	-1,1

basiert der Auftragsbestand auf Prognosen über die tatsächlichen Einkaufsplanungen, die mit Kunden besprochen wurden. Diese wiederum stellen aber keine verbindlichen Einkaufsverpflichtungen dar.

Die **aktivierten Eigenleistungen** lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Der **Materialaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr von 8,1 Mio. EUR um 54,2 % auf 12,5 Mio. EUR. Dies entspricht einer gegenüber dem Vorjahr niedrigeren **Materialaufwandsquote** von 54,5 % (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen; Vorjahr: 58,9 %).

Der **Personalaufwand** stieg unterproportional zur Umsatzentwicklung um 2,4 Mio. EUR bzw. 49,9 % auf 7,2 Mio. EUR. Damit stieg die **Personalaufwandsquote** auf 31,7 % (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen; Vorjahr: 35,2 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 6,1 Mio. EUR enthalten, die im Zusammenhang mit dem Börsengang und den Kapitalerhöhungen angefallen sind.

Die **Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018 fielen **Zinsaufwendungen** in Höhe von -0,3 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR) sowie **Erträge aus anderen Wertpapieren** des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) an.

Nach Berücksichtigung eines latenten **Steuerertrags** von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) erzielte die AKASOL AG zum 31. Dezember 2018 ein **Jahresergebnis** von -2,9 Mio. EUR (Vorjahr: -0,5 Mio. EUR).

2.5.3 Finanzlage

Die AKASOL AG verfügte zum 31. Dezember 2018 über **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** in Höhe von 41,9 Mio. EUR. Sie lagen damit über dem Wert zum Vorjahresstichtag (2,8 Mio. EUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatte die AKASOL AG **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 6,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung um 1,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresstichtag (7,3 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bei -65,9 Mio. EUR.

Aufgrund der Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zunahme sonstiger Aktiva, erwirtschaftete die AKASOL AG einen **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von -15,5 Mio. EUR.

Der **Free Cashflow** (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit) beträgt somit für das Geschäftsjahr 2018 -81,4 Mio. EUR.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtszeitraum 100,5 Mio. EUR.

Die AKASOL AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.5.4 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der AKASOL AG stieg im vergangenen Geschäftsjahr um 802,4 % auf 112,7 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 12,5 Mio. EUR). Wesentliche Ursache war der im Juni 2018 erfolgte Börsengang. Das Agio daraus in Höhe von 97,9 Mio. EUR wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Das **Anlagevermögen** belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 42,4 Mio. EUR. Damit stieg es im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um 38,6 Mio. EUR. Dies liegt im Wesentlichen am Erwerb von

Finanzanlagen. Die Sachanlagen erhöhten sich auf 5,4 Mio. EUR nach 3,1 Mio. EUR zum Vorjahresbilanzstichtag. Die immateriellen Vermögenswerte, welche insbesondere die Aktivierung von Entwicklungskosten beinhalten, stiegen um 1,7 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR. Die aktiven latenten Steueransprüche betragen zum Ende des Geschäftsjahres 1,6 Mio. EUR.

Das **Umlaufvermögen** lag zum Stichtag 31. Dezember 2018 mit 68,7 Mio. EUR um 60,3 Mio. EUR über dem Wert zum Vorjahresstichtag (8,4 Mio. EUR).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag 6,5 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 1,6 Mio. EUR).

Die **liquiden Mittel** entwickelten sich positiv und nahmen zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag von 2,8 Mio. EUR auf 41,9 Mio. EUR zu.

Das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2018 betrug 101,2 Mio. EUR und lag damit 100,1 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahresstichtags (1,1 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 2018 belief sich somit auf 89,8 %.

Die **Verbindlichkeiten** beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt auf 10,1 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 10,5 Mio. EUR). Diese verringerten sich somit um 0,4 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich zum Bilanzstichtag um 1,3 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 7,3 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Ende des Geschäftsjahres 2018 um 2,6 Mio. EUR auf nunmehr 3,9 Mio. EUR nach 1,3 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag.

Die **Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen** lagen zum 31. Dezember 2018 bei 0,1 Mio. EUR und damit 1,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresbilanzstichtag (1,1 Mio. EUR).

Darüber hinaus verringerten sich die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 0,6 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR gegenüber 0,7 Mio. EUR im Vorjahr.

3. NACHTRAGSBERICHT

Mit Wirkung zum 15. Januar 2019 wurde Carsten Bovenschen für eine Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands der AKASOL AG bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) berufen. In seinen Aufgabenbereich fällt die Verantwortung der Bereiche Finanzen, Investor Relations, Personal, Recht, IT und Organisation. Der vorherige CFO und Mitglied des Vorstands, Dr. Curt Philipp Lorber, hatte sich aus persönlichen Gründen für eine berufliche Veränderung entschieden und mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Beendigung seines Anstellungsvertrages vereinbart.

Im Februar 2019 erweiterte die AKASOL AG den langfristigen Rahmenvertrag zur Belieferung eines schwedischen Nutzfahrzeugherstellers mit Hochleistungsbatteriesystemen für elektrische Busse und LKW. Das Unternehmen beliefert den Kunden vom Standort Langen aus und vom geplanten neuen Standort in den USA bis Ende 2023 mit Lithium-Ionen-Batteriesystemen der zweiten Generation.

Ende 2018 hat die AKASOL AG beschlossen, eine neue Firmenzentrale mit Produktionsstätte und Test- und Entwicklungszentrum im Südwesten von Darmstadt zu bauen. Das Grundstück dafür wurde im März 2019 erworben. Geplant ist ein vierstöckiges Bürogebäude mit einer Bruttofläche von 7.000 Quadratmetern und angrenzender Industriehalle mit einer Bruttofläche von 15.000 Quadratmetern. Der Baubeginn ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen mit Fertigstellung Mitte 2020. Die neue Firmenzentrale wird die bisherige Niederlassung im Darmstädter Schenck Technologie- und Industriepark ablösen. Die Serienproduktion am Standort Langen bleibt weiterhin erhalten. Gleichzeitig werden in der neuen Firmenzentrale bestehende Fachabteilungen aus Darmstadt sowie Langen unter einem Dach zusammengeführt, um die Arbeitswege zu verkürzen und Synergien zu fördern.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Das Chancen- und Risikomanagement der AKASOL AG hat das Ziel, mögliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und durch angemessene Maßnahmen sich ergebende Chancen bestmöglich zu nutzen beziehungsweise mögliche Schäden abzuwenden. Dazu verfügt das Unternehmen über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme werden fortlaufend weiterentwickelt, um potenzielle Risiken zu erkennen und zu steuern. Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements wird die Unternehmensführung regelmäßig über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe unterrichtet.

Risiken ergeben sich für AKASOL sowohl durch äußere Einflüsse als auch durch das eigene unternehmerische Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht werden beziehungsweise deren Erfüllung negativ beeinflusst wird. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht AKASOL bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der jeweiligen unternehmerischen Maßnahme stehen. Risiken lassen sich demnach nicht grundsätzlich vermeiden, deren Auswirkungen werden aber soweit wie möglich minimiert.

Die AKASOL AG unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

- › Gesamtwirtschaftliche Risiken
- › Branchenspezifische Risiken
- › Operative Risiken
- › Finanzielle Risiken
- › Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten
- › Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

4.2 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Den genannten Risiken trägt die AKASOL AG durch ein entsprechendes Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von dem Unternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- › Der Aufbau einer Controlling Abteilung, die mittels eines monatlichen Businesscontrollings kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene des Unternehmens abgleicht.
- › Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte begleitet und dabei die Steuerung und Kontrolle des Projekts durch Soll-Ist-Analysen sowie das Identifizieren von Maßnahmen zur Sicherstellung des Projekterfolgs unterstützt.
- › Ein zentrales Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management und bei Bedarf auch durch qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der AKASOL AG. Die Hauptziele des Systems bestehen darin, eine zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu sind das sowohl rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagement abteilungsspezifisch gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung.

4.3 EINZELNE CHANCEN UND RISIKEN

CHANCEN

Der Markt der Elektromobilität wird vom VDMA wie auch von AKASOL nach wie vor als Zukunftsmarkt mit großem Wachstumspotenzial eingeschätzt.¹⁰ Neben der zunehmenden Elektrifizierung der Fahr-

¹⁰ <https://battprod.vdma.org/documents/7411591/15357859/Roadmap+Batterieproduktionsmittel+2030-Update+2018+final.pdf/9afdeebf-cf08-2ec5-8306-47dba37992d1>

zeugantriebe werden auch andere Komponenten in Fahrzeugen elektrifiziert. Dort, wo noch Verbrennungsmotoren zum Einsatz kommen, stehen deren Effizienz und Umweltfreundlichkeit im Fokus – und damit in Konkurrenz zu Elektromotoren. Diese Markttrends bieten für AKASOL große Chancen.

AKASOL sieht sich in einer guten Position, um an der positiven Marktentwicklung, insbesondere im Bereich der Elektromobilität für Nutzfahrzeuge, zu partizipieren. Dazu trägt nicht zuletzt der Emissionserlös bei, welcher AKASOL im Rahmen des Börsengangs am 29. Juni 2018 zugeflossen ist und insbesondere der Finanzierung der Wachstumsstrategie dienen soll.

AKASOL treibt die strategische Unternehmensentwicklung aktiv voran. Die Wachstumsstrategie des Unternehmens beruht auf drei Säulen: (1) Forcierung des organischen Wachstums durch die Hebung der Potenziale im Markt für Elektromobilität, die Erweiterung der Produktionskapazitäten in Deutschland, den Markteintritt in den USA sowie eine Ausweitung der Marketing- und Verkaufsaktivitäten; (2) Ausbau der Technologieführerschaft in der Elektromobilität durch die Förderung von Forschung und Entwicklung, gezielte M&A-Aktivitäten sowie erstklassiges Personal; (3) Steigerung der operativen Leistungsfähigkeit durch einen effizienten Kapitaleinsatz und effiziente Strukturen. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt AKASOL auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Die Wachstumschancen des Unternehmens im Rahmen dieser Strategie werden durch die hohen Auftragsbestände zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2019 verdeutlicht. Im Zentrum des neuen Geschäftsjahres steht neben dem Kapazitätsausbau weiterhin die Vermarktung neuer Technologien, vor allem in den Bereichen E-Mobility und stationäre Batteriesysteme (zum Beispiel die stationären Schnellladestationen).

Globale Trends und günstige politische Rahmenbedingungen wie beispielsweise die zunehmende Urbanisierung und die damit einhergehenden Herausforderungen für innerstädtische Mobilitätslösungen oder die Förderung der E-Mobilität in Zu-

sammenhang mit der politisch und gesellschaftlich geförderten Emissionsreduzierung unterstützen die zunehmende Elektrifizierung des „On-Highway“- wie auch des „Off-Highway“-Segments. Diese Trends werden nochmals verstärkt durch den begrenzten Vorrat und die steigenden Kosten für fossile Rohstoffe, die für bisherige konventionelle Antriebssysteme eingesetzt werden.

Darüber hinaus verfügt AKASOL nach eigener Einschätzung über die größte Serienproduktionsstätte für nutzfahrzeugtaugliche Lithium-Ionen-Batteriesysteme Europas und kann so automobiltaugliche Serienbatteriesysteme aktuell zu sehr wettbewerbsfähigen Preisen herstellen. Dieser Preisvorteil bietet AKASOL die Chance, den Markt für Li-Ionen-Batteriesysteme noch besser zu durchdringen. Neben dem Markt für elektrisch angetriebene Busse und Nutzfahrzeuge ergeben sich durch den flexiblen Einsatz der AKASOL-Batteriesysteme Chancen für „Off-Highway“-Anwendungen wie z.B. Bau- und Schienenfahrzeuge, Schiffe oder Boote. Auch im sich entwickelnden Markt für stationäre Batteriesysteme, wie beispielsweise stationären Schnellladestationen, in Verbindung mit regenerativen Energiequellen ist AKASOL aktiv und arbeitet daran, die vorhandenen Potenziale zu heben.

AKASOL sieht sich gut aufgestellt, um von den geschilderten Entwicklungen zu profitieren. AKASOL verfügt über eine führende Marktposition als Lieferant von Batteriesystemen für Bus- und Nutzfahrzeughersteller. Gleichzeitig ist AKASOL Technologieführer, da die AKASOL Batteriesysteme modular, frei skalierbar und unabhängig von einem bestimmten Batteriezelltypen bzw. einer bestimmten Zellchemie sind. Damit ist das Unternehmen fest im Markt etabliert und verfügt über die notwendige Flexibilität, um Chancen und Trends im Bereich der E-Mobilität zur Optimierung der eigenen Geschäftstätigkeit zu nutzen.

RISIKEN

Die AKASOL AG ist sich der Bedeutung der Identifizierung und des aktiven Managements des finanziellen und nicht finanziellen Risikos, mit dem das Unternehmen konfrontiert ist, bewusst. Das Management möchte, dass sich die Mitarbeiter der AKASOL AG befähigt fühlen, attraktive Chancen, innerhalb der vom Vorstand festgelegten Risikobe-

reitschaft zu nutzen. Dabei ist es wichtig, dass das Unternehmen über einen soliden sowie wiederholbaren Risikomanagementrahmen verfügt.

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in der folgenden Abbildung zusammengefasst ist.



Im Rahmen des Risikomanagements werden Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung entwickelt und durchgeführt. Die Risikoidentifizierung ist dabei Aufgabe des Leiters des jeweiligen Fachbereichs. Werden signifikante Risiken identifiziert, so ist es die Aufgabe des Risikomanagers und des Vorstands, Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu entwickeln, umzusetzen und zu überwachen.

Das Geschäftsmodell der AKASOL AG ist auf den jungen und dynamischen Markt für Elektromobilitätslösungen ausgerichtet. Daraus resultieren im Wesentlichen Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Marktentwicklung sowie aus regulatorischen und politischen Veränderungen. Angesichts dessen kann es nach Einschätzung des Vorstands in der Zukunft zu einschneidenden re-

gulatorischen Eingriffen, hohem Wettbewerb und Lieferrisiken kommen. Die nachfolgend dargestellte Identifizierung der Risiken erfolgt vor Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Als Produzent hochwertiger Li-Ionen-Batteriesysteme ist AKASOL von der wirtschaftlichen Situation seiner Kunden abhängig, die wiederum von der gesamtkonjunkturellen Entwicklung abhängen. Sollten sich die weltweiten Unsicherheiten an den Finanzmärkten wieder verstärken und sich dadurch die Konjunktur abschwächen, kann dies die wirtschaftliche Situation der Kunden von AKASOL sowie die Nachfrage nach AKASOLs Produkten negativ beeinflussen. Daraus können für das Unternehmen in der Folge Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen.

Der Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“) und seine möglichen Auswirkungen stellen für die weitere Entwicklung im europäischen Wirtschaftsraum eine ernstzunehmende Unsicherheit dar. Ein Austritt Großbritanniens ohne ein unterzeichnetes Austrittsabkommen stellt für international tätige Unternehmen verschiedene regulatorische Risiken dar, da in diesem Fall Großbritannien als Nicht-EU Ausland gelten würde. Für die AKASOL AG ergibt sich aus einem unregulierten Brexit aktuell jedoch kein signifikantes Risiko, da die Umsätze in Großbritannien für das Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

Branchenspezifische Risiken

Die Nachfrage nach Batterien in Marktsegmenten für Elektromobilität hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung der Trends in Bezug auf Elektrifizierung, Umweltschutz und Urbanisierung ab. Politische und wirtschaftliche Anreize zur Unterstützung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen oder eine Abkehr von der Politik, die darauf abzielt, die Verwendung fossiler Brennstoffe zu verhindern und die Verwendung alternativer Formen der Energie und Energieeffizienz sowie die Urbanisierung zu fördern, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der AKASOL AG haben. Gleiches gilt für eine politisch motivierte Minderung der Anreize für die Anwendung von Elektromobilitätslösungen.

Gleichzeitig ist die Geschäftsentwicklung der AKASOL AG abhängig vom Wachstum des Automobilmarktes, speziell des Marktes für Elektromobilität für Nutzfahrzeuge. Im Falle einer negativen Entwicklung der Automobilbranche, insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen, entstehen für AKASOL Absatzrisiken. Diesen Risiken wirkt AKASOL durch eine Diversifizierung der Anwendungsbereiche seiner Batteriesysteme, beispielsweise durch den Ausbau des „Off-Highway“-Segments, entgegen.

Aufgrund des starken Marktwachstums im Bereich der Elektromobilität sieht sich die AKASOL AG mit einem zunehmenden Wettbewerb durch neue Anbieter von Batteriesystemtechnologien konfrontiert. Aus dem gesteigerten Wettbewerb können für

AKASOL in der Folge Risiken bezüglich des Marktanteils, der Margen und der Gesamtprofitabilität entstehen. Die Wettbewerber versuchen nach Einschätzung des Unternehmens mit äußerst ambitionierten Versprechungen, potenzielle Kunden von ihren Produkten zu überzeugen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Zell-Lieferanten und andere etablierte Marktteilnehmer, zu denen auch Fahrzeughersteller zählen, mithilfe der ihnen zur Verfügung stehenden größeren finanziellen Ressourcen ihre Geschäftsstrategie ändern und direkt in AKASOLs Teilmärkten mit eigenen Batteriesystemen präsent werden. Somit könnten wichtige Kunden der AKASOL AG den Bereich der Batterietechnologie selbst besetzen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, liegt eine Hauptaufgabe der AKASOL AG darin, sich kontinuierlich als Technologieführer im Markt zu positionieren und diese Position weiter auszubauen.

Das starke Marktwachstum im Bereich der Elektromobilität und die erst in den letzten Jahren konsequent geförderte Abkehr von fossilen Brennstoffen führt dazu, dass Unternehmen in diesem Bereich, zu denen auch die AKASOL AG gehört, über eine vergleichsweise kurze Geschäftshistorie verfügen. Entsprechend entstehen für das Unternehmen Risiken aus einem ineffizienten Einsatz von Erlösen sowie der rechtzeitigen Umsetzung der Geschäftsstrategie. Diesen Risiken beugt die AKASOL AG durch eine kontinuierliche Beobachtung aller relevanten Märkte und regulatorischen Angelegenheiten sowie einer detaillierten Geschäftsplanung vor.

Als Produzent von Li-Ionen-Batteriesystemen ist die AKASOL AG hinsichtlich der fristgerechten Lieferung von Rohstoffen, Halbfertigerzeugnissen, Teilen, Komponenten, Produktionsausrüstung und Dienstleistungen von angemessener sowie hinreichender Quantität zu angemessenen Preisen von Dritten abhängig. Um Risiken aus diesem Abhängigkeitsverhältnis entgegenzuwirken ist AKASOL stetig bestrebt, seinen Lieferantenpool zu diversifizieren und Lieferengpässen durch ein effizientes und vorausschauendes Lagermanagement zu begegnen. Bei Materialien mit sehr langen Lieferzeiten bzw. Rohstoffen, die für die Produktion der Batteriesysteme von zentraler Bedeutung sind wie beispielsweise Batteriezellen oder -module, wurden mit den je-

weiligen Lieferanten entsprechende langjährige Liefervereinbarungen inklusive jährlicher Kapazitätsprognosen abgeschlossen, um entsprechende Lieferengpässe zu vermeiden.

Operative Risiken

Aufgrund des starken Wachstums der AKASOL AG liegt ein Hauptaugenmerk des Unternehmens auf dem organisatorischen Ausbau und dem damit verbundenen Personalwachstum. AKASOL ist dabei auf die Verfügbarkeit neuer qualifizierter Mitarbeiter angewiesen, um den steigenden Absatz an Batteriesystemen in der Produktion abbilden und die stetige Weiterentwicklung der Produkttechnologie gewährleisten zu können. Um den potenziellen Risiken aus Personal- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken, stellt der Auf- und Ausbau des Personalstamms eine entscheidende strategische Zielsetzung des Managements dar. Darüber hinaus arbeitet AKASOL vor dem Hintergrund möglicher Personalengpässe stetig an einer Anpassung der Unternehmenskultur und der relevanten Unternehmensprozesse sowie einer starken Mitarbeiterbindung.

In den Auftragsbestand der AKASOL AG gehen neben unterzeichneten Kundenaufträgen und Rahmenverträgen konkrete Interessensbekundungen und fortgeschrittene Verhandlungen mit Kunden ein, um eine möglichst effiziente Planung der zukünftigen Geschäftsentwicklung zu ermöglichen. Diese Interessensbekundungen und Kundenverhandlungen stellen noch keine verbindlichen Kaufverpflichtungen dar, was für AKASOL zu Umsatz- und Ergebnisrisiken führen kann. Um den Risiken durch Auftragsausfall entgegenzuwirken, evaluiert die AKASOL AG alle potenziellen Aufträge nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und nimmt eine entsprechende Gewichtung vor.

Der Auftragsbestand der AKASOL AG umfasst Verträge mit einer begrenzten Anzahl bedeutender Auftraggeber, sodass für das Unternehmen Risiken aus zu hoher Kundenkonzentration entstehen können. Zur Sicherstellung der Umsatzerlöse ist die AKASOL AG stets bestrebt, die Kundenbasis weiter auszubauen und erfolgreich abgeschlossene Kunden- und Entwicklungsprojekte in eine längerfristige Zusammenarbeit mit entsprechenden

Rahmenvereinbarungen zu überführen. Deshalb ist AKASOL mit den wichtigsten Kunden vertraglich oder durch sonstige Vereinbarungen geregelte strategische Partnerschaften eingegangen, die eine weitere Zusammenarbeit fixieren und somit Risiken aus Umsatzausfall reduzieren. Diese Vereinbarungen enthalten jedoch auch Klauseln, die es beiden Parteien erlauben, die Beziehung unter bestimmten Umständen zu beenden.

Teil der Wachstumsstrategie von AKASOL ist die Erschließung neuer Märkte, insbesondere in den USA. Im Rahmen dieser Expansion entsteht für die Gesellschaft das Risiko, dass die für diesen Markt hergestellten Produkte keinen Absatz finden oder es durch politische bzw. behördliche Eingriffe zu einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit der AKASOL AG in diesen Märkten kommt. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, evaluiert die AKASOL AG vor einer Expansionsentscheidung die Gegebenheiten eines jeweiligen neuen Marktes genau und wägt ab, welches Potenzial sich aus einem Expansionsprojekt ergibt.

Im Rahmen der Produktentwicklung und Serienfertigung entstehen für AKASOL Qualitäts- und Betriebsrisiken, die mit den verwendeten Materialien, der eingesetzten Technologie und den organisatorischen Abläufen zusammenhängen. Um diese Risiken zu minimieren, kommt bei AKASOL ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz.

In der Produktion bestehen wesentliche Risiken insbesondere hinsichtlich der Unterbrechung der Produktionsprozesse, beispielsweise durch den Ausfall der Stromversorgung, der Druckluftversorgung, durch Feuer, einen Ausfall der IT-Systeme, Arbeitskräftemangel oder eine Unterbrechung der Belieferung mit Produktionsmaterial. Zur Risikominimierung sieht AKASOL unter anderem den Einsatz von Ersatzstromquellen (Aggregate) und Geräten zur dezentralen Druckluftversorgung vor. Für die Anlagensoftware werden regelmäßig Backups erstellt. Als präventive Brandschutzmaßnahmen werden unter anderem Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeiter zu Gefahren im Umgang mit Li-Ion Batterien sowie zum Umgang mit beschädigten

Batteriezellen durchgeführt, Sicherheitskisten und Säcke für den Transport von beschädigten Batteriezellen bereitgehalten, Batteriezellen in einem separaten Gefahrgutlager abseits der Betriebsstätten gelagert und regelmäßige Sicherheitsbegehungen inklusive Brandschutzprüfung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Es besteht zudem ein Risiko, Produktionsprozesse nur eingeschränkt durchführen zu können, falls Arbeitskräfte nicht in der notwendigen Quantität und mit der notwendigen Qualifikation gewonnen werden können. AKASOL arbeitet mit Personalvermittlern zusammen, um eventuell unbesetzte Arbeitsplätze flexibel durch Leiharbeitskräfte zu besetzen. Die bestehende Prozessdokumentation mittels Arbeitsanweisungen dient einer zügigen Einarbeitung neuer Arbeitskräfte. Unter anderem durch eine sorgfältige Lieferantenauswahl und -entwicklung sowie dem Vorhalten von Sicherheitsbeständen wird einem Engpass in der Verfügbarkeit von Produktionsmaterialien vorgebeugt.

Finanzielle Risiken

AKASOL tätigt mit Kunden, Lieferanten und Vertriebspartnern Verkaufsgeschäfte und unterliegt daher dem Risiko, dass eine oder mehrere dieser Gegenparteien zahlungsunfähig werden oder anderweitig nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber AKASOL nachzukommen. Während von AKASOL Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen und überfällige Beträge gebildet werden, könnten diese Wertberichtigungen für die bestehenden Kreditrisiken Dritter nicht ausreichend sein. Wesentliche oder wiederkehrende Verzögerungen beim Zahlungseingang oder Forderungsausfälle könnten einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die zukünftige Entwicklung der AKASOL AG haben.

Die Wachstumsstrategie der AKASOL AG sieht ein signifikantes organisches Wachstum und die geografische Expansion in die nordamerikanischen Märkte vor. Das geplante Wachstum erfordert, dass das Unternehmen seine Managementkapazitäten deutlich erhöht und die Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung weiter aufteilt. Entsprechend arbeitet AKASOL stetig daran,

die Verwaltungs-, Finanz-, Informations- und Kontrollsysteme zu verbessern und zu aktualisieren, um die geplante Expansion zu unterstützen. Sollten diese Anpassungen nicht ausreichend sein, könnte dies zu einer verminderten Effizienz und damit verbunden zu Risiken bezüglich der finanziellen Performance des Unternehmens führen.

Darüber hinaus können die Preise für Rohstoffe und Materialien aufgrund der Veränderung in Angebot und Nachfrage steigen. Eine begrenzte Anzahl unserer Lieferanten ist zudem möglicherweise von wenigen oder einem einzigen Lieferanten für bestimmte wichtige Rohstoffe und Materialien abhängig, die bei der Herstellung und Entwicklung unserer Produkte verwendet werden. Daher bestehen für AKASOL finanzielle Risiken durch Schwankungen der Rohstoffpreise, die die Margen beeinflussen könnten. Diesen Risiken begegnet AKASOL durch ein angemessenes Lieferantenmanagement sowie durch eine optimierte Lagerorganisation.

Außerdem können Schwankungen von Wechselkursen und Zinssätzen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Finanzergebnis der AKASOL AG haben. Ein Teil der Umsatzerlöse wird in anderen Währungen als dem Euro, nämlich dem US-Dollar, fakturiert, während der Jahresabschluss in Euro aufgestellt wird. Darüber hinaus können im Rahmen der Expansion in die Vereinigten Staaten und Kanada die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf den US-Dollar, den Kanadischen Dollar und den Euro weitere negative Auswirkungen auf das Geschäft von AKASOL haben. Zur Absicherung gegen solche Währungsrisiken schließt das Unternehmen entsprechende Währungs-Swap-Geschäfte ab und tauscht in der Regel Sicherheiten mit den Sicherungspartnern aus. Es ist jedoch nicht möglich, sich vollständig gegen Wechselkursrisiken abzusichern.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird im Rahmen der Risikovorsorge des Vorstands geregelt, der grundgeschäftsorientierte Limits festlegt und Genehmigungsverfahren definiert. Der Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken wird abgelehnt. Finanzinstrumente sollen Kredit-

risiken minimieren. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Unternehmens und mit Genehmigung des Vorstands zur Absicherung der Marktzinsänderungen abgeschlossen. Die Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Bonitätsrisiken, Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen, Währungs- sowie Preisänderungsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität von AKASOL zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Kreditlinien, die Cashflow-Ströme und ganz besonders der Erlös aus dem erfolgreichen Börsengang 2018 haben bis jetzt zu jedem Zeitpunkt ausreichende Reserven gesichert. Das Unternehmen wird weiterhin den sich aus dem angestrebten Wachstum und dem damit verbundenen Kapazitätsaufbau ergebenden Liquiditätsbedarf genau beobachten, seine diesbezüglichen Prognosen fortlaufend überprüfen und sein Liquiditätsmanagement am jeweiligen Bedarf ausrichten.

Ausfallrisiken

AKASOL unterhält Kundenbeziehungen zu vielen großen Unternehmen verschiedenster Nutzfahrzeugbranchen. Diese Gesellschaften sind vornehmlich multinationale Konzerne. Es ist unsere Strategie, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu minimieren und die Anzahl von neuen Kunden sukzessive zu erhöhen. Durch die verstärkte Akquise von neuen Kunden wird zwar das Risiko einzelner Ausfälle steigen, die Relevanz eines einzelnen Falls jedoch gemindert. Spezifische Ausfallrisiken sind durch Vorabanalysen neuer Kunden zu reduzieren.

Bonitätsrisiken

Die Mehrzahl der AKASOL-Kunden weist eine hohe Bonität auf. Durch eine Aufteilung der Gesamtforderung in verschiedene, meilensteinabhängige Teilbeträge (zahlbar z.B. vor Leistungserstellung, während des Systemaufbaus und nach der Inbetriebnahme) soll einem Totalausfall einer Forderung entgegengewirkt werden. Das Insolvenzrisiko der multinationalen Kunden wird als gering angesehen.

Trotzdem ist dieses Risiko besonders intensiv zu beobachten. Die Ausweitung des Geschäfts in weitere Länder kann dieses Risiko zusätzlich erhöhen.

Darüber hinaus bestehen grundsätzlich Risiken im Hinblick auf die Bonität der Anleiheemittenten und der Finanzinstitute deren Finanzinstrumente wir zur Vermeidung von Negativzinsen gezeichnet haben. Da wir jedoch ausschließlich Papiere von Instituten und Unternehmen mit nachweislich exzellenten Bonitäten zeichnen, schätzen wir das Risiko als sehr gering ein.

Zinsrisiken und Zahlungsstromschwankungen

Beim Management von Zinsänderungsrisiken beschränkt sich AKASOL auf marktgängige Instrumente, die ausschließlich zur Sicherung von bestehenden Darlehen und nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden. Die Änderung des zukünftigen Zinsniveaus kann bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu weiteren Zahlungsstromschwankungen führen. Diese können bei extremen Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu weiteren Risiken führen.

Währungs- und Preisänderungsrisiken

Abgesehen von wenigen Ausnahmen werden unsere Kundenaufträge in Euro abgeschlossen. Lediglich in den USA werden AKASOL-Produkte in Landeswährung angeboten. Das Management passt regelmäßig die Vertriebskalkulationen der Wechselkursentwicklung an, um Währungsrisiken zu minimieren. Das Währungsrisiko im Vertrieb relativiert sich durch den Umstand, dass gegenläufig auch bestimmte Waren aus Asien in USD bezahlt werden. Ein verbleibendes Restwährungsrisiko im Vertrieb und/oder der Beschaffung wird durch den Abschluss von fristenkongruenten Devisentermingeschäften minimiert. Darüber hinaus existieren grundsätzliche Risiken gegenüber den lokalen Anbietern und den Wettbewerbern aus dem Dollarraum.

Gerade einer so stark wachsenden Branche wie der der Speichersysteme für elektrische Energie, die gleichzeitig zum Teil mit zeitweise nur begrenzt verfügbaren Rohstoffen planen muss, ist ein Preisänderungsrisiko inhärent. Da wir keine dieser Rohstoffe direkt beschaffen, sondern nur Zwischenprodukte

beziehen, wirken wir Risiken aus Rohstoffpreisänderungen durch entsprechende Preisgleitklauseln in unseren Verkaufsverträgen entgegen.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der AKASOL AG ergeben sich Risiken aus möglichen Projektverzögerungen und daraus eventuell resultierenden Vertragsstrafen. Die Entwicklungsprojekte des Unternehmens insbesondere für die Serienkunden unterliegen einem straffen Zeitplan. Gleichzeitig existieren in den Projekten regulatorische und rechtliche Unwägbarkeiten wie z.B. Produktvalidierungen (Crashtests, Shakertests, EMV Tests, etc.), die das Projekt im Falle eines Scheiterns in Verzug bringen können. Dies kann im äußersten Fall den Zeitpunkt der geplanten Produkteinführung verzögern, was zu möglichen Schadenersatzforderungen gegenüber AKASOL führen kann. Entsprechendes gilt bei einer Verzögerung im Zusammenhang mit dem Anlaufen der Serienproduktion. Diesen Risiken begegnet AKASOL mit einem entsprechenden Projekt-Controlling.

Darüber hinaus unterliegt AKASOL Risiken im Zusammenhang mit Produkthaftung, Gewährleistungsansprüchen, Produktrückrufen sowie im Zusammenhang mit gegen uns erhobenen Klagen und Forderungen. Dazu gehören auch Schadenersatzklagen, Schiedsgerichtsverfahren oder andere Rechtsstreitigkeiten. Außerdem ist das Unternehmen an zahlreiche Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und verschiedene Richtlinien gebunden, die zunehmend strenger werden. Auch die Expansion in neue Märkte unterliegt einer Reihe von geschäftlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Risiken. Ferner entstehen Risiken aus Korruptions- und Betrugsfällen oder anderen kriminellen und nicht autorisierten. Um unverhältnismäßige faktische und rechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kont-

rollieren und deren Eskalation soweit wie möglich zu vermeiden, verfügt AKASOL über ein Risikomanagement- und Berichterstattungsprogramm sowie eine entsprechende Rechtsberatung.

4.4 GESAMTAUSSAGE ZU CHANCEN UND RISIKEN

Chancen der künftigen Entwicklung sieht die AKASOL AG besonders im dynamisch wachsenden Markt für Elektromobilität, der eigenen Technologieführerschaft, den globalen Trends hin zu Elektromobilitätslösungen und den Preisvorteilen durch die Serienproduktion. Im Rahmen der Wachstumsstrategie, dem Ausbau der Technologieführerschaft in der Elektromobilität sowie der Steigerung der operativen Leistungsfähigkeit durch einen effizienten Kapitaleinsatz und effiziente Strukturen beabsichtigt AKASOL die vorhandenen Wachstumschancen konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht die AKASOL AG vor allem im steigenden Wettbewerb, der Abhängigkeit von Zulieferern, sich verändernden politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Herausforderungen des starken Unternehmenswachstums. Angesichts der positiven Geschäftsentwicklung und der flexiblen Nutzungsmöglichkeiten von AKASOLs Li-Ionen-Batteriesystemen sieht sich das Unternehmen für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Dies wird auch durch den erfolgreichen Börsengang vom 29. Juni 2018 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse untermauert. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

5. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2019 geht AKASOL von einem weiterhin positiven Marktumfeld aus. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für 2019 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5 %. Für 2020 rechnet der IWF mit einem Wachstum von 3,6 %. Für Deutschland erwartet der IWF ein geringeres Wachstum: Für die Jahre 2019 und 2020 wird ein Anstieg von 1,3 % bzw. 1,6 % prognostiziert.¹¹

Die globale Nachfrage nach Li-Ionen-Batteriezellen betrug 2018 nach Schätzungen des VDMA knapp 150 GWh, wobei das Marktsegment für elektromobile Anwendungen mit Abstand das dynamischste Entwicklungspotenzial besitzt. Ein optimistisches Szenario sieht die Erreichung der Terrawattstunden-Grenze in diesem Markt für 2025 bis 2030 vor. Die Wachstumsraten lagen in den letzten Jahren bei etwa 40 % und dürften auch in den nächsten Jahren noch bei durchschnittlich 30 bis 40 % liegen. Dabei macht das Segment „Nutzfahrzeuge“ aktuell rund 20 % der Nachfrage aus.¹²

Die AKASOL AG konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 zahlreiche Projektmeilensteine erreichen und so eine solide Basis für das kommende Geschäftsjahr schaffen. Das Unternehmen konnte mit zwei namhaften europäischen Nutzfahrzeugherstellern Rahmenvereinbarungen über eine entsprechende Serienproduktion von Batteriesystemen unterzeichnen, welche im zweiten Halbjahr 2018 begann. Darüber hinaus steht die AKASOL AG in fortgeschrittenen Verhandlungen über weitere Serienproduktionsvereinbarungen mit bekannten Herstellern aus dem „On-Highway“- wie auch dem „Off-Highway“-Segment. Neben dem vereinbarten Volumen für die Serienproduktion werden nach wie vor weitere kleinere Kundenprojekte den Auftragsbestand der AKASOL AG vergrößern. Um das anste-

hende Auftragsvolumen sowie die Serienfertigung erfolgreich abzubilden, hatte die AKASOL AG bereits im November 2017 einen zusätzlichen Produktionsstandort in Langen/Hessen in Betrieb genommen, dessen Kapazität Ende 2019 noch einmal verdoppelt wird.

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 1,47 Mrd. EUR. Dieser setzt sich zusammen aus unterzeichneten Kundenaufträgen und Rahmenverträgen, die mit einer 100 %-tigen Wahrscheinlichkeit im Auftragsbestand enthalten sind. Darüber hinaus wurden konkrete Interessensbekundungen und fortgeschrittene Verhandlungen mit Kunden wahrscheinlichkeitsgewichtet in dem Auftragsbestand abgebildet. Es wurden nur solche Aktivitäten reflektiert, bei denen mindestens ein RfQ (Request for Quotation) vorliegt und die Geschäftsführung mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50 % von einem Auftrag ausgeht (nach Informationen des Unternehmens lediglich ein weiterer Wettbewerber um den Auftrag). Alle weiteren Kundengespräche- und Verhandlungen („Long List“) sind nicht im Auftragsbestand enthalten. Der Auftragsbestand umfasst die Planungsperiode 2019 bis 2024.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den aktuellen Auftragsbestand erwartet die AKASOL AG für das nächste Geschäftsjahr eine deutliche Steigerung im Bereich der Gesamtleistung. Diese Entwicklung sollte eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern zur Folge haben. AKASOL plant, den Umsatz im Geschäftsjahr 2019 auf mindestens 60 Mio. EUR zu steigern. In Anbetracht des anhaltend dynamischen Wachstums und des schnellen Ausbaus der US-amerikanischen Tochtergesellschaft wird eine EBIT-Marge von mindestens 7 % angestrebt.

¹¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

¹² <https://battprod.vdma.org/documents/7411591/15357859/Roadmap+Batterieproduktionsmittel+2030-Update+2018+final.pdf/9afdeebf-cf08-2ec5-8306-47dba37992d1>

6. CORPORATE GOVERNANCE

6.1 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Grundverständnis

Gute Corporate Governance ist bei der AKASOL AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich ihr verpflichtet und alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats.

Organe der AKASOL AG

Vorstand

Der Vorstand leitet die AKASOL AG in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des Unternehmens, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Der Vorstand der AKASOL AG besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Während des Berichtszeitraums gehörten dem Vorstand die Herren Sven Schulz und Dr. Curt Philipp Lorber an.

Sven Schulz, Jahrgang 1975, Dipl. Wirtschaftsingenieur (MBA), war im Jahr 2008 Mitgründer und Alleininvestor der AKASOL GmbH. Bevor er im Mai 2018 zum Vorstandsvorsitzenden der AKASOL AG ernannt wurde, war er als Geschäftsführer der AKASOL GmbH tätig. Seine Zuständigkeit umfasst folgende Funktionen: Forschung & Entwicklung, Produktions-, Projekt- sowie Produktmanagement, Vertrieb, Marketing und Kommunikation. Herr Schulz ist bis Mai 2021 bestellt.

Dr. Curt Philipp Lorber, Jahrgang 1971, Wirtschaftswissenschaftler, war von Mai 2018 bis Januar 2019 Mitglied des Vorstands der AKASOL AG und in

seiner Funktion als Finanzvorstand verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Personal, Recht und Organisation.

Der Aufsichtsrat hat Herrn **Carsten Bovenschen**, Jahrgang 1964, Dipl.-Kaufmann, am 15. Januar 2019 mit sofortiger Wirkung als neuen Finanzvorstand der AKASOL AG bestellt. Herr Bovenschen verantwortet zukünftig die Bereiche: Finanzen, Investor Relations, Personal, Recht, IT und Organisation. Er ist bestellt bis Januar 2022.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AKASOL AG bestellt und berät den Vorstand. Gleichzeitig überwacht er dessen Unternehmensführung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Im Geschäftsjahr 2018 traten bei den Mitgliedern des Vorstands keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen wären. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in die Planungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der AKASOL AG ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen. Über die Arbeit des Gremiums berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende in einem gesonderten Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen, hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement sowie Compliance-Themen. Er wird vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der AKASOL AG wesentlich sind, informiert. Die Geschäfte, die der Zustimmung bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Dem Aufsichtsrat der AKASOL AG gehörten im Geschäftsjahr 2018 jeweils drei Mitglieder an. In der Zeit vom 14. Mai 2018 bis 8. Juni 2018 waren dies Herr Dr. Christoph Reimnitz (Vorsitzender), Herr Reinhold Schulz (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Steffen Schlegel. Seit dem 8. Juni 2018 sind dies Herr Dr. Christoph Reimnitz (Vorsitzender), Frau

Dr. Marie-Luise Wolff (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Dr. Christian Brenneke. Die Amtszeit aller drei Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das zum 31.12.2022 endende Geschäftsjahr beschließt. Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen sowie zwei turnusgemäßen Telefonkonferenzen zusammen.

Der Aufsichtsrat der AKASOL AG hat im Geschäftsjahr 2018 aus Effizienzgründen auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Zielgröße des Frauenanteils

Derzeit ist im zweiköpfigen Vorstand der AKASOL AG keine Frau beschäftigt. Eins der drei Mitglieder des Aufsichtsrats der AKASOL AG ist eine Frau. Die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Kandidaten, ob männlich oder weiblich, steht im Vordergrund, wenn es um die Auswahl geht. Es wurde keine Zielgröße für den Frauenanteil der beiden Gremien Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen.

Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist abhängig von der individuellen Kompetenz für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt und die angemessene Beteiligung von Frauen achten. Bei den nachgelagerten Führungsebenen des Unternehmens beträgt der derzeitige

Frauenanteil 25 %. Die Zielgröße des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde auf 5 % beschlossen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung nachgewiesen haben. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Bis zur Umsetzung des Börsengangs hielten die Schulz Group GmbH sowie die Gesellschafter Herr Felix von Borck, Herr Stephen Raiser sowie Herr Björn Eberleh insgesamt 100 % des Kapitals an der AKASOL GmbH. Mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Mai 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 der AKASOL GmbH festgestellt. Nach eingetragener Formwechsel von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft hielten die Schulz Group GmbH sowie die oben genannten Gesellschafter insgesamt 100 % der Aktien der AKASOL AG.

Die Aktien der AKASOL AG wurden wie folgt gehalten:

Aktionär	Anteile in %
Schulz Group GmbH	76,0
Felix von Borck	11,0
Stephen Raiser	8,0
Dr. Björn Eberleh	5,0
	100,0

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse mit jeweils 100 % des stimmberechtigten Kapitals gefasst:

- › Wahl von Frau Dr. Marie-Luise Wolff und Herrn Dr. Christian Brenneke zu Mitgliedern des Aufsichtsrats, nachdem Herr Reinhold Schulz sowie Herr Steffen Schlegel ihre Mandate niedergelegt hatten
- › Zustimmung zur Vorbereitung und Durchführung des Börsengangs der Gesellschaft (Ermächtigung zu allen weiteren Maßnahmen für den Börsengang)
- › Beschlussfassung über Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft gegen Bareinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, sowie Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Änderung der Satzung zur Anpassung an die Kapitalerhöhung
- › Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 24. Mai 2019 in Darmstadt abgehalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (im Weiteren BDO), ist von der Gesellschafterversammlung im Mai 2018 zum Abschlussprüfer der AKASOL AG gewählt worden. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen BDO und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der AKASOL AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden, hat gemäß Aufsichtsratssitzung vom 31. August 2018 den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. BDO nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit von BDO überzeugt.

Offene und transparente Kapitalmarktkommunikation

Die AKASOL AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Sie hat auch im Geschäftsjahr 2018 an mehreren Investorenkonferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen. Kursrelevante Informationen werden unverzüglich per Ad-hoc-Mitteilung gemeldet. Alle Pflichtveröffentlichungen, Unternehmensberichte, wesentliche Meldungen und Pressemitteilungen werden auf der Website von AKASOL unter akasol.com zeitnah veröffentlicht. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der AKASOL AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Compliance

Transparenz, Unabhängigkeit und Vertrauen sind Grundprinzipien und die Basis für einen wirtschaftlichen Erfolg der AKASOL AG. Unrechtmäßiges Geschäftsgebaren schadet nicht nur konkreten Geschäftsbeziehungen, sondern mittelfristig auch Wirtschaft und Wettbewerb insgesamt. Zwingende Leitlinie des Handels ist daher, dass alle unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen im Einklang mit den jeweils gültigen Gesetzen und unseren internen Richtlinien stehen müssen. Der Vorstand hat daher ein Compliance-Management-System eingerichtet. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Mitarbeiter der AKASOL AG, sowie auch Dritte, die Möglichkeit, entweder unter Namensnennung oder vollkommen anonym, Hinweise auf Verstöße oder Missstände im Unternehmen zu geben. Das Compliance-Managementsystem zielt darauf ab, Regelverstößen in den genannten Bereichen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren.

Veränderung von Stimmrechtsanteilen (gemäß § 40 Abs. 1 WpHG)

Informationen zur Aktionärsstruktur der AKASOL AG sind im Lagebericht des Unternehmens zu finden. Die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter akasol.com/de/stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Directors' Dealings (Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR)

Das Unternehmen veröffentlicht auch Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahr-

nehmen sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen, in Einklang mit den Vorschriften des Art. 19 MAR (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Internetseite einzusehen. Die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Mitteilungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter akasol.com/de/directors-dealings veröffentlicht.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Aktien die von Mitgliedern des Vorstands- und Aufsichtsratsorgane gehalten werden:

Vorstand	Aktienanzahl zum 31.12.2018	Aufsichtsrat	Aktienanzahl zum 31.12.2018
Sven Schulz	2.874.116*	Dr. Christoph Reimnitz	1.300
Dr. Curt Philipp Lorber	0	Dr. Marie-Luise Wolff	0
Carsten Bovenschen	0**	Dr. Christian Brenneke	0

* Die Herrn Schulz zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das von Herrn Schulz kontrollierte Unternehmen Schulz Group GmbH gehalten.

** Herr Bovenschen wurde Anfang 2019 zum Vorstand für Finanzen der AKASOL AG bestellt und somit nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018.

6.2 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG „DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX“

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Vorstand und Aufsichtsrat der AKASOL AG erklären hiermit gem. § 161 AktG, dass, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und künftigen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wird. Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird folgenden Empfehlungen:

Ziffer 4.1.5 DCGK:

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen bei der AKASOL AG achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Kandidaten bzw. der jeweiligen Kandidatin. Gleiches gilt für den Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandspositionen und bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder. Es wurde keine Frauenquote für den Aufsichtsrat sowie für den Vorstand festgelegt. Die Frauenquote für die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand wurde festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Weder Vorstand noch Aufsichtsrat erachten es als zielführend, eine Stelle nicht oder nur deshalb mit einer Frau zu besetzen, um eine besondere Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen sicherzustellen. Eine solche Verfahrensweise wäre aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht im Interesse des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat bisher kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erstellt sowie für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt berücksichtigen. Eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzung des Aufsichtsrats würde eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Aufsichtsratskandidaten bedeuten. Das Recht der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, würde somit durch eine Zielvorgabe beeinträchtigt werden.

Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium soll im Zuge der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates noch im Geschäftsjahr 2019 erstellt werden.

Ziffern 5.3 und 5.4.6 DCGK:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

Ziffer 7.1.2 DCGK:

Die AKASOL AG veröffentlicht den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften und strebt auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an (90 Tage für den Jahresabschluss, 45 Tage für die Zwischenabschlüsse nach dem Stichtag).

Darmstadt, 11. April 2019
Für den Vorstand



SVEN SCHULZ
Vorstandsvorsitzender



CARSTEN BOVENSCHEN
Vorstand Finanzen

Für den Aufsichtsrat



DR. CHRISTOPH REIMNITZ
Aufsichtsratsvorsitzender

6.3 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der AKASOL AG beträgt 6.061.856,00 EUR und ist eingeteilt in 6.061.856 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2018 hielt Herr Sven Schulz mittelbar und unmittelbar über die Schulz Group GmbH, Ravensburg, 2.874.116 Aktien der Gesellschaft. Das entspricht rund 47 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung

Bezüglich der Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG verwiesen.

Der § 9 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital (§ 4 Abs. 6 der Satzung) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich 13. Mai 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.000.000,00 EUR gegen Bar- und oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, diesen den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in Punkt 4.5 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom Juni 2018 genannten Fällen auszuschließen.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

6.4 VERGÜTUNGSBERICHT

Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichterstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Vorstandsvergütung, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird. Daher haben sich Vorstand und Aufsichtsrat dazu entschlossen, die zur Darstellung der Vorstandsvergütung vorgesehenen Mustertabellen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) im Vergütungsbericht zu verwenden.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet, sie setzt sich aus einer jährlichen Fest-

vergütung, Nebenleistungen sowie einer variablen Vergütung zusammen. Für den variablen Vergütungsanteil ist sowohl eine jährliche Deckelung (Maximum) sowie ein jährlicher variabler Vergütungsanteil, der positiven und negativen Entwicklungen Rechnung trägt, vereinbart.

Die Gesamtvergütung pro Vorstandsmitglied im kompletten Geschäftsjahr enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen sowie variable Bestandteile. Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an Umsatz und EBIT-Marge nach IFRS.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

Gewährte Zuwendungen	Sven Schulz Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 14.05.2018		Dr. Curt Philipp Lorber Vorstand Finanzen Eintrittsdatum: 14.05.2018	
	2018	2017	2018	2017
TEUR				
Festvergütung	76	n.a.	76	n.a.
Nebenleistungen	3	n.a.	3	n.a.
Einjährige variable Vergütung	23	n.a.	23	n.a.
Summe	102	n.a.	102	n.a.
Versorgungsaufwand	4	n.a.	4	n.a.
Gesamtvergütung	106	n.a.	106	n.a.

Der Vorstand der AKASOL AG bestand ab dem 14. Mai 2018 aus den Personen Herr Sven Schulz sowie Herr Dr. Curt Philipp Lorber. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 13. Mai 2018 hatte Herr Schulz die Funktion des Geschäftsführers der AKASOL GmbH inne. Er hat keine Vergütung für diese Funktion erhalten. Seine Vergütung war mit den Bezügen als alleiniger Gesellschafter der Schulz Group GmbH (Muttergesellschaft) abgegolten. Vom 1. Januar 2018 bis zum 13. Mai 2018 hatte die AKASOL GmbH für die Vergütung von Herrn Schulz über eine Verwaltungsgebühr der Schulz Group GmbH anteilig TEUR

162 zu tragen. Für seine Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzender der AKASOL AG hat Herr Sven Schulz im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von TEUR 83 erhalten.

Darüber hinaus war Herr Dr. Curt Philipp Lorber von Mai 2018 bis Januar 2019 als Chief Financial Officer (CFO) der AKASOL AG tätig. Am 10. Januar 2019 legte er sein Amt mit sofortiger Wirkung nieder. Für diese Tätigkeiten hat Herr Dr. Curt Philipp Lorber im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von TEUR 83 erhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr zugeflossenen Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

Zugeflossene Zuwendungen	Sven Schulz Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 14.05.2018		Dr. Curt Philipp Lorber Vorstand Finanzen Eintrittsdatum: 14.05.2018	
	2018	2017	2018	2017
TEUR	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	76	n.a.	76	n.a.
Nebenleistungen	3	n.a.	3	n.a.
Einjährige variable Vergütung	0	n.a.	0	n.a.
Summe	79	n.a.	79	n.a.
Versorgungsaufwand	4	n.a.	4	n.a.
Gesamtvergütung	83	n.a.	83	n.a.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der Hauptversammlung festgelegt, die über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt.

Im Übrigen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats satzungsgemäß eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 15. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 30, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 20 pro Geschäftsjahr. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur einen Teil des Geschäftsjahres an, bestimmt sich die Vergütung zeitanteilig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine von der Gesellschaft zu Gunsten der Mitglieder des

Vorstands und des Aufsichtsrats zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer bei Wahrnehmung ihres Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr bisher keine feste Vergütung erhalten. Die dem Aufsichtsrat für das Berichtsjahr anteilig zustehende Vergütung stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Vorsitzender des Aufsichtsrats		Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats		Mitglied des Aufsichtsrats	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	20,0	n.a.	13,9	n.a.	10,4	n.a.
Gesamtvergütung	20,0	n.a.	13,9	n.a.	10,4	n.a.

Im Zeitraum vom 14. Mai 2018 bis 8. Juni 2018 gehörten Herr Reinhold Schulz sowie Herr Steffen Schlegel dem Aufsichtsrat der AKASOLAG an. Beide haben für diese Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

7. SCHLUSSEKKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUN- DENEN UNTERNEHMEN

Die AKASOL AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.

BILANZ

	Anhang	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
VERMÖGENSWERTE			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.1	2.814	1.214
Sachanlagen	4.1.2	5.396	3.131
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.1.3	54.771	0
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	4.5	14	14
Aktive latente Steuern	5.8	1.354	0
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		64.349	4.360
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	4.2	10.462	5.342
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.3	7.551	2.068
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	8.633	0
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	4.5	2.049	327
Ertragsteuerforderungen	4.6	140	92
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.7	21.926	2.839
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		50.760	10.668
SUMME VERMÖGENSWERTE		115.109	15.027
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital		6.062	2.000
Kapitalrücklagen		96.747	0
Gewinnrücklagen		-1.102	-376
SUMME EIGENKAPITAL	4.8	101.706	1.624
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Passive latente Steuern	5.8	0	48
Finanzverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.9.1	4.046	6.176
SUMME LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		4.046	6.224
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Finanzverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.9.1	1.933	1.138
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		0	1.071
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.10	4.095	1.365
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	4.11	3.105	3.250
Rückstellungen	4.12	225	356
SUMME KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		9.357	7.179
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN		115.109	15.027

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Anhang	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	5.1	21.587	14.483
Bestandsveränderung		933	-25
Aktiviert Eigenleistungen	5.2	2.900	1.018
Sonstige Erträge	5.3	587	536
Materialaufwand	5.4	-12.469	-6.878
Personalaufwand		-7.073	-4.837
Sonstige Aufwendungen	5.5	-6.652	-2.552
Abschreibungen	5.6	-812	-628
Operatives Ergebnis (EBIT)		-1.000	1.117
Finanzerträge		131	0
Finanzaufwendungen		-268	-246
Finanzergebnis	5.7	-137	-246
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-1.137	871
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	411	-266
Ergebnis der Periode		-726	605
Sonstiges Ergebnis		0	0
Gesamtjahresergebnis		-726	605
Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert)		-0,17	
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien		4.382.206	

Die Anhangsangaben auf den Seiten 72 bis 110 stellen einen integralen Bestandteil des Abschlusses dar.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Anhang	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-1.000	1.117
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		812	628
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen		52	585
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens			
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte		-5.120	-1.443
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-5.482	-4
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind		-1.629	-265
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.730	620
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind		-232	455
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-131	221
-/+ Gezahlte/ Erhaltene Zinsen		-254	-246
-/+ Gezahlte Steuern		-140	-105
= Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6	-10.394	1.562
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit			
- Herstellung und Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-1.945	-577
- Erwerb von Sachanlagen		-2.732	-2.602
- Erwerb von Finanzanlagen und sonstigen Wertpapieren		-66.904	0
+ Verkauf von Immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen		3.500	0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	6	-68.081	-3.179
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		98.818	0
+ Aufnahme von Finanzschulden		0	5.914
- Tilgung von Finanzschulden		-1.255	-2.269
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	6	97.563	3.645
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		19.088	2.028
Finanzmittelfonds zum 1. Januar		2.839	811
= Zahlungsmittel am Ende der Periode		21.926	2.839
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.7	21.926	2.839

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Gezeichnetes Kapital (Anhang 4.8) TEUR	Kapitalrücklagen (Anhang 4.8) TEUR	Gewinnrücklagen (Anhang 4.8) TEUR	Eigenkapital (Anhang 4.8) TEUR
Stand zum 1. Januar 2017	2.000	0	-980	1.020
Gesamtergebnis für das Jahr 2017	0	0	605	605
Stand zum 31. Dezember 2017	2.000	0	-376	-1.624
Stand zum 1. Januar 2018	2.000	0	-376	-1.624
Kapitalerhöhung	4.062	0	0	4.062
Aufgeld aus der Ausgabe von neuen Aktien	0	96.747	0	96.747
Gesamtergebnis für das Jahr 2018	0	0	-726	-726
Stand zum 31. Dezember 2018	6.062	96.747	-1.102	101.706

ANHANG ZUM IFRS-ABSCHLUSS DER AKASOL AG, DARMSTADT,

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AKASOL AG, DARMSTADT

Die AKASOL AG (im Folgenden auch Gesellschaft) wurde am 8. Oktober 2008 zunächst als GmbH gegründet und hat ihren Sitz in 64293 Darmstadt, Landwehrstraße 55, Deutschland.

Mit formwechselnder Umwandlung vom 14. Mai 2018 wurde die beim Amtsgericht Darmstadt unter der Handelsregisternummer HRB 87340 eingetragene AKASOL GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt erfolgte am 8. Juni 2018.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2018 eine börsennotierte Aktiengesellschaft, die im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter der Handelsregisternummer HRB 97834 eingetragen ist.

Mit Erstnotiz vom 29. Juni 2018 wurde die AKASOL AG unter der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2JNWZ9 bzw. Wertpapierkennnummer (WKN) A2JNWZ in den regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen.

Die AKASOL AG entwickelt und produziert Lithium-Ionen-Batteriesysteme sowohl für hybrid- und vollelektrische Antriebssysteme in mobilen Anwendungen als auch für stationäre Systeme zur Speicherung erneuerbarer Energien.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen grundsätzlich in TEUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Hieraus können sich Rundungsdifferenzen in Höhe von bis zu einer Recheneinheit ergeben.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

2.1 ALLGEMEINES

Die AKASOL AG erfüllt am Bilanzstichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG durch von ihr ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Zusätzlich zum gesetzlichen HGB Jahresabschluss wird für Veröffentlichungszwecke dieser Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt alle verpflichtend in der EU anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen.

Die bei der Aufstellung dieses Abschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Die Gesellschaft hat ihren Abschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Schulden, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbind-

lichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Der Abschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt mit der Ausnahme, dass bestimmte Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungs Zwecken in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- › Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlich-

keiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.

- › Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- › Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Unternehmen macht von der Möglichkeit Gebrauch, alle in einer Periode erfassten Ertrags- und Aufwandsposten sowie die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in einer einzigen Gesamtergebnisrechnung darzustellen (einstufige Gesamtergebnisrechnung).

2.2. ANWENDUNG DER IFRS

Die IFRS-Eröffnungsbilanz der AKASOL AG wurde auf den 1. Januar 2015 erstellt. Dieses Datum markierte den Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS.

Gemäß IFRS 1.10 wurden in der IFRS-Eröffnungsbilanz

- › alle Vermögenswerte und Schulden angesetzt, deren Ansatz nach den IFRS vorgeschrieben ist;
- › keine Posten als Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls die IFRS deren Ansatz nicht erlauben;
- › alle Posten umgegliedert, die nach vorherigen Rechnungslegungsgrundsätzen als eine bestimmte Kategorie Vermögenswert, Schuld oder Bestandteil des Eigenkapitals angesetzt wurden, gemäß den IFRS jedoch eine andere Kategorie Vermögenswert, Schuld oder eine andere Kategorie des Eigenkapitals darstellen; und
- › die IFRS bei der Bewertung aller angesetzten Vermögenswerte und Schulden angewendet.

Aus der Änderung der Bilanzierungsgrundsätze im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB ergab sich in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

ein negativer Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR 566.

Bereits ab Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2015 wurden die bereits vom IASB verabschiedeten Regelungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ freiwillig angewendet, obwohl die verpflichtende An-

wendung erst ab dem Geschäftsjahr 2018 gegeben war.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ab dem Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards und Interpretationen mit ihren entsprechenden Auswirkungen auf den Abschluss der Gesellschaft:

Standard / Interpretation	Titel	Anwendungs-pflicht	Auswirkungen
IFRS 2	Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen	01.01.2018	keine
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge - Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018	keine
IAS 40	Änderungen an IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	keine
	Jährliche Verbesserungen der IFRS (AIP) - Zyklus 2014 - 2016	01.01.2018	keine
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	keine

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen wurden bereits vom IASB verabschiedet und von der EU teilweise genehmigt, sind aber für das Ge-

schäftsjahr 2018 nicht verpflichtend anzuwenden. Die AKASOL AG wird diese mit Eintritt der Anwendungspflicht berücksichtigen.

Standard / Interpretation	Titel	Anwendungs-pflicht	Auswirkungen
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse - Klarstellung zur Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	keine
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	keine
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Siehe unten
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	keine
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition der Wesentlichkeit	01.01.2020	keine
IAS 19	Änderungen an IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer. Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	keine
IAS 28	Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	keine
IFRIC 23	Stuerrisikopositionen aus Ertragssteuern	01.01.2019	keine
	Jährliche Verbesserungen der IFRS (AIP) - Zyklus 2015 - 2017	01.01.2019	Einzelfallprüfung
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2019	Einzelfallprüfung

2.3 IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Der IASB hat im Januar 2016 einen neuen Standard zur Leasingbilanzierung veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Die Neuregelungen sind verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die freiwillige vorzeitige Anwendung ist gestattet, jedoch nur, wenn zu diesem Zeitpunkt auch IFRS 15 angewendet wird. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So hat beim Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte und von Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Anwendungs-erleichterungen werden für Leasinggegenstände von niedrigem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse eingeräumt. Die Gesellschaft hat in betriebsgewöhnlichem Umfang Leasingverträge für PKW und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietverträge abgeschlossen.

AKASOL wird beim Übergang auf den neuen Standard die folgenden von IFRS 16 gewährten Erleichterungsvorschriften für den Leasingnehmer anwenden:

- › Bei den bisher gemäß IAS 17 als Operating Lease klassifizierten Leasingverträgen wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019. Das zugehörige Nutzungsrecht wird grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit erfasst,
- › Leasingverhältnisse, die spätestens am 31. Dezember 2019 enden, werden unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert,
- › Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt, und
- › Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Implementierungsvorbereitung zur erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat ergeben, dass mit der Umstellung zum 1. Januar 2019 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten von voraussichtlich rund EUR 1,6 Mio. entstehen. In der Gesamtergebnisrechnung wird aus der Implementierung von IFRS 16 eine Verschiebung der Aufwendungen von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen hin zu den Abschreibungen (ca. EUR 0,5 Mio.) und dem Zinsaufwand (EUR 0,03 Mio.) resultieren. Die Auswirkungen auf das Ergebnis sind von untergeordneter Bedeutung.

3. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

3.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte werden dann ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen und die kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

3.1.1 Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklungskosten für Anlagen und Anlagenkomponenten werden aktiviert, sofern die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Aktivierter Entwicklungskosten werden ab Produktionsstart planmäßig linear über den erwarteten Produktlebenszyklus von in der Regel drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst.

Die AKASOLAG nimmt Fördermittel im Rahmen der Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen in Anspruch. Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um die mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu

verrechnen. Zuwendungen für aktivierte Entwicklungsprojekte verringern die Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte und reduzieren die Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

3.1.2 Software und andere Rechte

Software und andere Rechte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, sofern die Kosten der Software kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software und andere Rechte werden über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

3.2 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, gehen deren Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz ab und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Die Herstellungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilig zurechenbaren Gemeinkosten.

Aufwendungen, die entstehen, nachdem der Gegenstand des Sachanlagevermögens eingesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten und Überholkosten, werden gewöhnlich in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind. In Situationen, in denen sich eindeutig gezeigt hat, dass Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen führen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstandes des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, werden diese Aufwendungen als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.

Abschreibungen wurden linear über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern vorgenommen:

	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Die verwendeten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethoden und die Nutzungsdauern mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

3.3 VORRÄTE

Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der Kosten bis zur Fertigstellung und der Verkaufs- und Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen und anteilige Verwaltungsgemeinkosten, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Sofern erforderlich, wird als Bewertungsvereinfachungsverfahren die Durchschnittsmethode angewandt.

3.4 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Auf Forderungen, die nicht einzeln als wertgemindert identifiziert werden, wird zur Antizipation erwarteter Forderungsausfälle ein erfahrungswertbasierter Wertabschlag vorgenommen.

Soweit die zum Bilanzstichtag realisierten Umsatzerlöse pro Dienstleistungsvertrag die Anzahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis der Vertragsvermögenswerte unter den Forderungen aus Kundenverträgen als Bestandteil der Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen. Ein negativer Saldo wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst und bei Bedarf werden die Veränderungen des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.5 ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zahlungsmittel sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

3.6 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

3.7 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen (Einzelwertberichtigungen) berücksichtigt.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit einem Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, einhergeht und der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann. Rückstellungen sind zu jedem Bilanzstichtag zu prüfen und an die gegenwärtige beste Schätzung anzupassen. Sofern der Zeitwert

des Geldes wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen.

3.9 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.10 UMSATZREALISIERUNG

Im Mai 2014 hat der IASB IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für die ab dem 1. Januar 2018 beginnenden Berichtsperioden. Die AKASOL wendet den Standard bereits seit dem Übergang auf IFRS zum 1. Januar 2015 an. Der Standard sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und -erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Er ersetzt insbesondere IAS 18 „Revenue“ und IAS 11 „Construction Contracts“. Danach müssen zur Erfassung von Umsatzerlösen zunächst ein Vertrag mit einem Kunden identifiziert werden sowie die einzelnen Leistungsverpflichtungen. Anschließend ist ein Transaktionspreis zu bestimmen, der dann auf mögliche Einzelkomponenten zu verteilen ist. Eine Realisierung von Umsatzerlösen ist auf dieser Basis für erfüllte Leistungsverpflichtungen zu erfassen.

AKASOL schließt Verträge mit Kunden in Bezug auf die Lieferung und Entwicklung von Gegenständen sowie deren Wartung. Auf dieser Basis gliedert die Gesellschaft ihre erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden in die Kategorien „Produktverkauf“ und „Dienstleistungen“ auf. Die Kategorie „Produktverkauf“ beinhaltet den Verkauf sämtlicher Produkte, wie Prototypen, Serienfertigungen oder Kleinmaterialien. Unter die Kategorie „Dienstleistungen“ fallen sämtliche Engineeringleistungen sowie sonstige Wartungs- und Beratungsleistungen.

Die Verträge bestehen somit aus mehreren Komponenten. Als Grundprinzip erfolgt die Erlösrealisierung im Zuge des Transfers von Gütern und Dienstleistungen in Höhe der erwarteten

Gegenleistung. IFRS 15 enthält u.a. erweiterte Leitlinien zu Mehrkomponentengeschäften sowie neue Regelungen zu Behandlung von Dienstleistungsverträgen und Vertragsanpassungen.

Beim Verkauf von Produkten ergibt sich der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung aus der Lieferung des jeweiligen Vertragsgegenstandes. Die Zahlung wird hier üblicherweise nach Lieferung und Rechnungstellung fällig. Engineeringdienstleistungen werden i.d.R. dann als realisiert angesehen, wenn die vertraglichen Bedingungen als erfüllt angesehen werden. Rechnungen werden hier entsprechend dem Projektfortschritt gestellt auf Basis von abgenommenen Fortschrittsmeilensteinen. Für noch nicht erfüllte Meilensteine erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen. Wartungsverträge werden zeitannteilig über die entsprechende Laufzeit der Verträge realisiert.

Abschlagszahlungen werden regelmäßig entsprechend dem Leistungsfortschritt, meist ziemlich früh im Auftragsprozess eines Projektes gestellt. Daher ergeben sich tendenziell höhere Vertragsverbindlichkeiten als Vertragsvermögenswerte. Alle Rechnungen sind regelmäßig innerhalb von zwei Wochen nach jeweiligem Zugang zur Zahlung fällig.

Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Anwendung von IFRS 15 ergeben sich bei der Ermittlung des Leistungsfortschritts in Bezug auf Entwicklungsprojekte sowie im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen insbesondere hinsichtlich des Transaktionspreises. Der Transaktionspreis, i.d.R. ein vertraglich festgelegter Fixpreis, ist in einer Höhe auf die Leistungsverpflichtung aufzuteilen, die der Gegenleistung entspricht. Da der Einzelveräußerungspreis nicht direkt beobachtbar ist, erfolgt eine Schätzung auf Basis des „expected-cost-plus-margin-Ansatzes“ (IFRS 15.79). Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, den Einzelveräußerungspreis jeder Leistungsverpflichtung nach diesem Ansatz zu ermitteln. Die Summe der Einzelveräußerungspreise ergibt den Transaktionspreis. Der Einzelveräußerungspreis wird durch Erhöhung der relevanten Kosten um eine marktgerechte Gewinnmarge ermittelt.

Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost Methode erfasst, d. h. auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten gesamten Auftragskosten. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass diese inputbasierte Methode ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad dieser Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 darstellt.

3.11 LEASING

Die Gesellschaft hat Operating-Leasingverhältnisse, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, bei dem Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an einem Leasinggegenstand in Verbindung stehen, der Gesellschaft als Leasingnehmer zuzurechnen sind, hat die Gesellschaft nicht.

3.12 FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTE/ WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.13 FINANZINSTRUMENTE

Mit Ersterfassung sind finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ (Fair Value through Profit or Loss) oder „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortised Cost) einzuordnen. Die Grundlage für die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens sowie den Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes. Die unter IFRS 9 neu eingeführte Bewertungskategorie (FVOCI) kann für bestimmte finanzielle Vermögenswerte angewendet werden, wenn die Vermögenswerte mit dem Ziel gesteuert werden, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch diese zu ver-

äußern (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) und die vertraglichen Zahlungsströme aus den Vermögenswerten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (Zahlungsstromkriterium) sind. Sind beide Bedingungen erfüllt, ist ein Fremdkapitalinstrument zwingend als FVOCI zu klassifizieren, vorbehaltlich einer Anwendung der Fair-Value-Option zum Zugangszeitpunkt.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die der Bewertungskategorie FVOCI (mit Recycling) zugeordnet sind, sind Bewertungserfolge im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Wertminderungsverluste, Erträge aus Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung sowie Zinserträge sind hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungserfolge sind bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (Recycling).

Für Eigenkapitalinstrumente gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer FVOCI-Option, sofern die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eine Umgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung findet für diese Instrumente nicht statt (kein Recycling).

Die in IFRS 9 enthaltenen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen auf erwartete Ausfälle ab („expected loss model“), was eine Abweichung vom bisherigen Modell der bereits eingetretenen Verlustereignisse („incurred loss model“) darstellt. Im Gegensatz zum „incurred loss model“ berücksichtigt das „expected loss model“ erwartete Verluste ohne das Vorhandensein von konkreten Verlustindikatoren. Folglich ist nach IFRS 9 nunmehr grundsätzlich eine Risikovorsorge für erwartete Zahlungsausfälle zu bilden.

Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Erstantritt grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind.

Eine Ausnahme vom allgemeinen Wertminderungsmodell stellt das sogenannte vereinfachte Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 dar. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen, d.h. es erfolgt im Zeitpunkt des Zugangs eine pauschale Zuordnung dieser Instrumente in Stufe 2 und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Eine Zuordnung zu Stufe 1 ist bei Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells untersagt.

Die offenen Posten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Berücksichtigung von erhaltenen Anzahlungen in drei Kategorien unterteilt und in Abhängigkeit dieser Forderungskategorie werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten mit 0,2/0,5/1,0 % festgelegt. Falls der Schuldner börsennotiert ist, wird auf den ermittelten Betrag ein Abschlag von 50 % vorgenommen, da bei einer Börsennotiz von einer höheren Transparenz wie auch von einer einfacheren Möglichkeit der Kapitalaufnahme des Schuldners ausgegangen wird. Anschließend wird der Betrag mit dem Loss Given Default (LGD) multipliziert, um den Expected Credit Loss (ECL) zu erhalten. Im Modell der AKASOL AG wird ein LGD von 90 % unterstellt entsprechend einer Insolvenzquote von 10 %.

Der Expected Credit Loss (ECL) für Unternehmensanleihen und Schuldverschreibungen wird in Abhängigkeit vom Anleihen- bzw. wenn dieses nicht vorliegt vom Emittenten-Rating mit Ausfallwahrscheinlichkeiten zwischen 0,00 % und 0,25 % für Ratings der Klasse zwischen AAA und BBB- sowie einer LGD von 60 %, entsprechend einer Insolvenzquote von 40 % ermittelt.

Im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) enthält IFRS 9 Regelungen, die eine stärkere Verbindung zwischen dem bilanziellen Hedge Accounting und dem operativ praktizierten Risikomanagement herstellen.

Die AKASOL AG verfügt über Finanzinstrumente in Form von Finanzanlagen, Wertpapieren, Forderungen, Verbindlichkeiten, Krediten sowie von Zeit zu Zeit über derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften.

Die erstmalige Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit von der ursprünglichen Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bzw. zum beizulegenden Zeitwert.

Soweit durch börsennotierte Wertpapiere ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf gedeckt wird, werden diese als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Das Unternehmen bucht finanzielle Vermögenswerte aus, sobald die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme erloschen sind oder diese Rechte vom Unternehmen dergestalt auf einen Dritten übertragen wurden, dass die Kriterien für eine Ausbuchung vorliegen.

Finanzielle Schulden werden dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn diese getilgt sind, d. h., wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder abgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) werden bei der AKASOL AG zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren. Nach IFRS 9 sind alle derivativen Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte unabhängig von Zweck oder Absicht der Sicherung mit ihrem Marktwert zu bilanzieren. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt dabei auf der Grundlage von Marktdaten oder anerkannten Bewertungsverfahren. Zum Ende des

abgelaufenen Geschäftsjahres bestehen keine Devisentermingeschäfte.

3.14 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

3.15 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die AKASOL AG nimmt Fördermittel im Rahmen der Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen in Anspruch. Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um die mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für aktivierte Entwicklungsprojekte verringern die Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte und reduzieren die Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

3.16 ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die den Steuerberechnungen der laufenden Ertragsteuern zugrunde liegenden Steuersätze entsprechen den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen.

Latente Steuern werden nach der Liability-Methode ermittelt. Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Latente Steueransprüche werden auf alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge in dem Maße bilanziert, soweit es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Einkommen zukünftig verfügbar sein wird, und es damit hinreichend sicher erscheint, dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu.

Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

3.15 WERTMINDERUNGEN AUF VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der Abschreibung unterliegen, werden einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen überprüft. Darüber hinaus sind Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Hinblick auf eine Wertminderung zu prüfen, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Immer wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, ist bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungspreis ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien abzüglich Veräußerungskosten. Unter Nutzungswert versteht man den Barwert des geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Eine Aufhebung eines in früheren Jahren für einen Vermögenswert erfassten Wertminderungsaufwandes wird verzeichnet, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Die Aufhebung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.18 SEGMENTE

Die AKASOL AG wurde in der Vergangenheit nicht nach unterschiedlichen Segmenten gesteuert.

Der Vorstand überlegt, zukünftig zur Steuerung des Unternehmens zwischen „On Highway“ und „Off Highway“ zu unterscheiden. Das heißt, dass zwischen Produkten für die Anwendung auf der Straße und anderen Anwendungen unterschieden werden soll. Derzeit wird das interne Reporting hierfür aufgebaut.

Nach geografischen Märkten gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
Inland	8.322	7.035
Ausland	13.265	7.448
	21.587	14.483

Von den Auslandsumsätzen entfallen unter anderem TEUR 6.924 (Vorjahr: TEUR 3.416) auf Schweden, TEUR 1.936 auf die Schweiz (Vorjahr: TEUR 986) und TEUR 1.142 auf Kanada (Vorjahr: TEUR 786).

Mit folgenden Kunden wurde in den jeweiligen Jahren ein Umsatz von über 10 % getätigt:

2018	%	TEUR
Kunde 1	33,7	7.275
Kunde 2	23,3	5.030

2017	%	TEUR
Kunde 1	24,3	3.523
Kunde 2	23,6	3.416

3.19 EVENTUALFORDERUNGEN

Eventualforderungen werden nicht im Jahresabschluss angesetzt. Sie werden jedoch angegeben, wenn der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

3.20 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde nach IAS 7 („Cash Flow Statements“) entsprechend der indirekten Methode erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung als Zahlungsmittel ausgewiesene Liquidität umfasst kurzfristig verfügbare Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

3.21 ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach IFRS erfordert bei einigen Positionen Schätzungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Ermittlung des Leistungsfortschritts von Kundenaufträgen sowie deren Werthaltigkeit. Der Buchwert der Vermögenswerte aus Kundenaufträgen beträgt TEUR 935 (Vorjahr: TEUR 555). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestehen keine Anzeichen, die auf die Notwendigkeit einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen hindeuten, so dass aus gegenwärtiger Sicht nicht von einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der angesetzten Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr auszugehen ist.

3.22 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern (zur Anpassung führende Ereignisse), werden in der Bilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keiner Anpassung führen, werden in Tz. 7.11 gesondert erläutert.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ NACH IFRS

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens in den Jahren 2018 und 2017 wird in den nachfolgenden Anlagespiegeln dargestellt:

4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

2018	Entwick- lungskosten in TEUR	entgeltlich er- worbene Rechte in TEUR	geleistete Anzahlungen in TEUR	Gesamt in TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2018	2.500	241	0	2.741
Zugänge	1.863	46	36	1.945
Abgänge	0	96	0	96
Stand 31. Dezember 2018	4.363	191	36	4.590
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2018	1.320	206	0	1.526
Zugänge	319	25	0	344
Abgänge	0	94	0	94
Stand 31. Dezember 2018	1.639	137	0	1.776
Buchwert				
Stand 1. Januar 2018	1.180	35	0	1.214
Stand 31. Dezember 2018	2.724	54	36	2.814

2017	Entwick- lungskosten in TEUR	entgeltlich er- worbene Rechte in TEUR	geleistete Anzahlungen in TEUR	Gesamt in TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2017	1.954	209	0	2.164
Zugänge	545	32	0	577
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2017	2.500	241	0	2.741
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2017	1.012	167	0	1.179
Zugänge	308	39	0	347
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2017	1.320	206	0	1.526
Buchwert				
Stand 1. Januar 2017	942	42	0	984
Stand 31. Dezember 2017	1.180	35	0	1.214

Die ausgewiesenen selbst geschaffenen Vermögenswerte betreffen aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von Entwicklungsprojekten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Evaluierung und Demonstration von Lithium-Ionen-Batteriesystemen sowohl für hybrid- und vollelektrische Antriebssysteme in mobilen Anwendungen als auch für stationäre Systeme zur Speicherung erneuerbarer Energien. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der aktivierten Entwicklungskosten für Projekte mit Restbuchwerten waren in den Berichtsjahren keine außerplanmäßigen Wertminderungen notwendig.

Bei selbst geschaffenen Vermögenswerten, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wurde der Nutzungswert auf Basis der geschätzten künftigen und abdiskontierten Zahlungsströme ermittelt und dem Buchwert zum Stichtag gegenübergestellt. Zudem wurde der ermittelte Nutzungswert mit den geplanten Herstellungskosten abgeglichen. Die Zahlungsströme wurden mit einem Zinssatz von 7,9 % abdiskontiert. Für die in Entwicklung befindlichen Projekte ergaben sich keine außerplanmäßigen Wertminderungen. Folgende Entwicklungsprojekte waren für den Abschluss des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung:

Fertiggestellte Projekte	Restnutzungsdauer	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Projekt „PREDIKT“	2,5 Jahre	426	476
Projekt „OPTISTORE“	3,0 Jahre	298	187
Projekt „SWIVT“	3,0 Jahre	135	106
Projekt „HEIPHOSS“	1,0 Jahre	83	166
		942	935

In Entwicklung befindliche Projekte	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Projekt „AKA System 16 OEM“	360	0
Projekt "MoBat"	329	53
Projekt „ReserveBat“	217	41
Projekt „MSM+ Steuergerät“	212	0
	1.118	94

In den Buchwerten der Entwicklungsprojekte sind Fördermittel im Rahmen der Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen berücksichtigt. Diese haben die Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte in 2018 um TEUR 782 (Vorjahr: TEUR 472) reduziert.

Neben den aktivierten Eigenleistungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in 2018 Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 101 angefallen (Vorjahr: TEUR 413)

4.1.2 Sachanlagen

2018	technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	geleistete Anzahlungen	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2018	977	1.958	1.894	4.829
Zugänge	469	635	1.629	2.733
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	1.930	0	-1.930	0
Stand 31. Dezember 2018	3.376	2.593	1.592	7.562
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2018	784	914	0	1.697
Zugänge	96	372	0	468
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	880	1.286	0	2.166
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2018	193	1.045	1.894	3.131
Stand 31. Dezember 2018	2.496	1.307	1.592	5.396

2017	technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	geleistete Anzahlungen	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2017	892	1.337	490	2.719
Zugänge	87	621	1.894	2.602
Abgänge	2	0	490	493
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2017	977	1.958	1.894	4.829
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2017	738	679	0	1.417
Zugänge	45	235	0	281
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2017	784	914	0	1.697
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2017	154	659	490	1.302
Stand 31. Dezember 2017	193	1.045	1.894	3.131

Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr waren außerplanmäßige Wertminderungen notwendig.

4.1.3 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Wertpapieren (TEUR 54.770) in Form von inländischen und ausländischen Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von 2022 bis 2025 und Anteilen an einem offenen Immobilienfonds sowie dem Anteil an der im abgelaufenen Geschäftsjahr operativ noch nicht aktiven Tochtergesellschaft in den USA, der AKASOL Inc., Detroit, Michigan, USA (TEUR 1).

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Ausnahme bilden die Anteile an dem offenen Immobilienfonds (TEUR 2.051), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Aus

der Zeitwertbilanzierung ergab sich ein Ertrag von TEUR 36.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere des Anlagevermögens liegt um TEUR 527 unter den Anschaffungskosten.

Im Rahmen der Bestimmung der Wertberichtigungen der Unternehmensanleihen sowie der inländischen und ausländischen Schuldverschreibungen wird das Ausfallrisiko als niedrig eingestuft, da die entsprechenden Gegenparteien mindestens ein Rating der Klasse BBB- besitzen. Folglich ist zur Bestimmung der Wertberichtigungen der erwartete 12-Monats-Verlust heranzuziehen (vgl. a. 3.13 „Finanzinstrumente“).

4.2 VORRÄTE

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.143	4.197
unfertige Erzeugnisse	1.141	0
fertige Erzeugnisse	907	1.115
geleistete Anzahlungen	271	30
	10.462	5.342

Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte nicht werthaltig sind, werden Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis vorgenommen. Die Gesellschaft hat Abschreibungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 314) vorgenommen.

In 2018 wurde der Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von TEUR 10.648 im Materialaufwand erfasst (Vorjahr: TEUR 5.363). Die Veränderungen von Beständen an fertigen Erzeugnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung

als Ertrag oder Aufwand aus Bestandsveränderungen ausgewiesen.

4.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.616	1.513
Vertragsvermögenswert nach IFRS 15.116	935	555
	7.551	2.068

Die Der Gesamtwert der zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Kundenvertragsverhältnissen beträgt zum Stichtag TEUR 8.039 (Vorjahr: TEUR 3.491). Im Wesentlichen wird mit einer Realsierung dieser Umsatzerlöse innerhalb eines Jahres gerechnet.

Soweit bei den Dienstleistungsverträgen die bereits realisierten Umsätze die erhaltenen Anzahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Vertragsvermögenswerte.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Zum Stichtag realisierte Umsatzerlöse der Fertigungsaufträge	1.196	857
abzüglich erhaltene Anzahlungen	-261	-302
Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15.116	935	555

Die Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15.116 wurden zum 1. Januar 2017 mit TEUR 173 eröffnet.

Die Gesellschaft bewertet die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen immer in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste und auf Basis der unter 3.13 „Finan-

zinstrumente“ dargestellten Parameter.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste, die für die jeweiligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des vereinfachten Modells nach IFRS 9 erfasst wurden.

	auf Portfoliobasis TEUR	auf Einzelbasis TEUR
Stand zum 1.1.2017	19	41
Ausbuchungen	0	-30
Wertaufholung	0	0
Veränderungen aufgrund neuer Forderungen	-2	0
Stand zum 31.12.2017	17	11

	auf Portfoliobasis TEUR	auf Einzelbasis TEUR
Stand zum 1.1.2018	17	11
Ausbuchungen	0	0
Wertaufholung	0	0
Veränderungen aufgrund neuer Forderungen	-8	0
Stand zum 31.12.2018	9	11

4.4 KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 8.634 handelt es

sich um eine inländische Schuldverschreibung, die am 23. Mai 2019 endfällig gestellt und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird (TEUR 6.489) sowie um ein Aval Sicherheitskonto (TEUR 2.145).

4.5 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Umsatzsteuer	1.419	294
debitorische Kreditoren	0	8
Kautionen	14	14
übrige	629	25
	2.062	341

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte haben in Höhe von TEUR 14 eine Laufzeit von über einem Jahr (Vorjahr: TEUR 14).

4.6 ERTRAGSSTEUERFORDERUNGEN

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Ertragsteuerforderungen	140	92
	140	92

4.7 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

4.8 EIGENKAPITAL

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen ist in der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der AKASOLAG beträgt EUR 6.061.856,00 (Vorjahr: EUR 2.000.000,00). Zum Bilanzstichtag befinden sich 6.061.856 nennwertlose Stückaktien im Umlauf mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von einem Euro.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. April 2018 wurde das Stammkapital um EUR 2,0 Mio. auf EUR 4,0 Mio. erhöht. Es wurde zudem ein

Aufgeld von EUR 1,0 Mio. geleistet. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 3. Mai 2018. Die Einlagen erfolgten in bar (EUR 2,0 Mio.) und durch Sacheinlage einer Forderung der Schulz Group GmbH, Ravensburg, gegen die zu dieser Zeit noch als GmbH firmierende AKASOL in Höhe von EUR 1,0 Mio.

Im Rahmen der Umwandlung der AKASOL in eine Aktiengesellschaft wurden 4.000.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von einem Euro ausgegeben.

Im Rahmen des Börsengangs am 29. Juni 2018 erhöhte sich das Grundkapital um weitere TEUR 2.062 auf nunmehr insgesamt TEUR 6.062.

Der Vorstand ist durch Satzung vom 14. Mai 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich zum 13. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 2.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Das Aufgeld des Börsenganges in Höhe von TEUR 97.938 wurde in den Kapitalrücklagen erfasst. Die Kosten, die aufgrund der Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr angefallen sind, in Höhe von TEUR

3.182 wurden, gemindert um den Steuereffekt (TEUR 991) der sich aus der steuerlichen Abziehbarkeit der Kosten ergibt, von der Kapitalrücklage abgezogen.

Das Kapitalmanagement der AKASOLAG zielt – neben der Sicherstellung der Unternehmensfortführung – auf Erwirtschaftung angemessener Gewinne für die Anteilseigner. Das Kapitalmanagement erfolgt auf Basis des Eigenkapitals, insbesondere über die Kennziffer der Eigenkapitalquote. Dieser Quotient wird berechnet als der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Eigenkapital	101.706	1.624
Bilanzsumme	115.109	15.027
Eigenkapitalquote (in %)	88,4	10,8

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr erzielten Ergebnisse, sowie Anpassungen aufgrund der erstmaligen Anwendung der IFRS.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

Auf Aktionäre entfallendes Ergebnis in TEUR	-726
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	4.382.206
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-0,17

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.9 FINANZSCHULDEN

Kreditinstituten betreffen Förderdarlehen bei der Sparkasse Bodensee sowie der Baden-Württembergischen Bank.

4.9.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber

	Laufzeit bis	Nominalzins	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Sparkasse Bodensee über TEUR 300	2019	4,95%	0	38
Sparkasse Bodensee über TEUR 450	2019	4,55%	0	150
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung TEUR 1.300	2023	2,95%	170	614
ERP-Innovationsprogramm über TEUR 1.000	2023	2,45%	437	562
BW-Bank über TEUR 5.500	2022	3,40%	3.438	4.812
			4.045	6.176

Der Nominalzins entspricht dem jeweiligen Effektivzins des Darlehens.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.933 bestehen im Wesentlichen gegenüber der Baden-Württembergischen Bank (TEUR 1.510) und der Sparkasse Bodensee (TEUR 409).

4.10 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.11 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.116	855	1.245
erhaltene Anzahlungen auf Vorräte	1.005	788
Personalbereich	1.136	516
kreditorische Debitoren	0	472
Umsatzsteuer	0	128
Lohn- und Kirchensteuer	109	57
andere	0	44
	3.105	3.250

Soweit bei den Fertigungsaufträgen die erhaltenen Anzahlungen die bereits realisierten Umsätze aus Kundenaufträgen übersteigen, erfolgt der

Ausweis passivisch unter den sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Realisierte Umsatzerlöse von Kundenaufträgen	216	1.855
abzüglich erhaltene Anzahlungen	-1.071	-3.100
Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.116	-855	-1.245

	2018	2017
in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	1.019	718

Die Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.116 wurden zum 1. Januar 2017 mit TEUR 1.150 eröffnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft schließt unregelmäßig bei deutschen Kreditinstituten Devisentermingeschäfte (derivative Finanzinstrumente) ab, die zum Verkauf von US-Dollar zu einem bestimmten Kurs verpflichten. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 waren wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus derartigen Geschäften vorhanden. Siehe hierzu Ausführungen unter 7.1.2.

4.12 RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 1.1.2018 TEUR	Inanspruchnahme TEUR	Auflösung TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Gewährleistung	356	0	131	225

	Stand 1.1.2017 TEUR	Inanspruchnahme TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Gewährleistung	135	0	221	356

Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen. Aufgrund der Geringfügigkeit wurden daher Effekte aus der Abzinsung und Zinsänderungen nicht berücksichtigt.

Es ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags der Abflüsse aus Gewährleistungsverpflichtungen. Die Schätzung erfolgte auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit.

4.13 FÄLLIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

31.12.2018				
	Restlaufzeit von			
	Gesamt TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	>1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Finanzschulden	5.978	1.933	4.045	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.095	4.095	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.105	3.105	0	0
Gesamt	13.178	9.133	4.045	0

31.12.2017				
	Restlaufzeit von			
	Gesamt TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	>1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Finanzschulden	8.385	2.209	6.077	99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.365	1.365	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.250	3.250	0	0
Gesamt	13.000	6.824	6.077	99

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG NACH IFRS

5.1 UMSATZERLÖSE

AKASOL schließt Verträge mit Kunden in Bezug auf die Lieferung und Entwicklung von Gegenständen sowie deren Wartung. Auf dieser Basis gliedert die Gesellschaft ihre erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden in die Kategorien „Produktverkauf“ und

„Dienstleistungen“ auf. Die Kategorie „Produktverkauf“ beinhaltet den Verkauf sämtlicher Produkte, wie Prototypen, Serienfertigungen oder Kleinmaterialien. Unter die Kategorie „Dienstleistungen“ fallen sämtliche Engineeringleistungen sowie sonstige Wartungs- und Beratungsleistungen. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.- 31.12.2017 TEUR
Produktverkauf	15.978	10.347
Dienstleistungen	5.609	4.136
	21.587	14.483

5.2 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen in Höhe von TEUR 2.645 (Vorjahr: TEUR 1.018) auf

Förder- und Entwicklungsprojekte sowie in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr: TEUR 0) auf Eigenleistungen für die in Bau befindliche Fertigungslinie in Langen.

5.3 SONSTIGE ERTRÄGE

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.- 31.12.2017 TEUR
Schadenersatzleistungen	0	510
Erträge aus Kursdifferenzen	68	17
Übrige	519	9
	587	536

Die übrigen Erlöse betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung von Kosten für den Börsengang an die Gesellschafter.

5.4 MATERIALAUFWAND

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.- 31.12.2017 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.648	5.363
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.821	1.515
	12.469	6.878

5.5 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.- 31.12.2017 TEUR
Bankgebühren im Zusammenhang mit dem IPO	1.841	0
Rechts- und Beratungskosten	1.270	24
Raumkosten	682	447
Management Fees	695	528
Messe und Werbung	471	321
EDV- und Kommunikationskosten	278	232
Kosten für Transport und Verpackung	218	167
Reise- und Bewirtungskosten	183	94
Kosten für Personalbeschaffung	94	42
Versicherungen	48	25
Sonstiges	872	672
	6.652	2.552

5.6 ABSCHREIBUNGEN

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.- 31.12.2017 TEUR
selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	319	308
sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	39
Sachanlagen	468	281
	812	628

5.7 FINANZERGEBNIS

Zusammensetzung der Finanzerträge:

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.- 31.12.2017 TEUR
Zinserträge	95	0
übrige	36	0
	131	0

Zusammensetzung der Finanzaufwendungen:

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.- 31.12.2017 TEUR
langfristige Verbindlichkeiten	253	194
Zinsen aus Cash-Pooling	15	48
übrige kurzfristige Zinsaufwendungen	0	4
	268	246

5.8 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Latente Steuern werden für alle wesentlichen temporären Differenzen zwischen Handelsbilanz nach IFRS und Steuerbilanz nach deutschem Recht gemäß IAS 12 gebildet. Wesentliche temporäre Unterschiede entstanden aufgrund von Abweichungen der Rechnungslegungsvorschriften. Im Bereich der aktiven latenten Steuern entstanden diese insbesondere für steuerliche, zeitlich unbegrenzt vortragsfähige Verlustvorträge.

Das Steuerentlastungspotential aus körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen wird grundsätzlich aktiviert. Basis für die Ermittlung der Steuerabgrenzung sind die vorliegenden Steuerbescheide bzw. Steuererklärungen der Gesellschaften.

In der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 wurden auf den bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 2.175 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 344 aktiviert. In den Geschäftsjahren 2015 bis 2016 erfolgte die

Nutzung dieses Verlustvortrags. Zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich der Verlustvortrag aufgrund des steuerlichen Verlusts auf TEUR 7.449.

Zum 1. Januar 2015 wurden auch auf den bestehenden gewerbsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 2.107 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 313 aktiviert. In den Geschäftsjahren 2015 bis 2016 erfolgte die Nutzung dieses Verlustvortrags. Zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich dieser auf TEUR 7.135.

Die passiven latenten Steuern sind auf temporäre Unterschiede im Bereich der immateriellen Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) zurückzuführen.

Die AKASOL AG unterliegt als Kapitalgesellschaft der Körperschaftsteuer- sowie der Gewerbesteuerpflicht. Der Gewerbesteuersatz bestimmt sich nach der Gemeinde, in der die Gesellschaft tätig ist. Die Höhe der Körperschaftsteuer in Deutschland betrug wie in dem Vorjahr 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben. Aufgrund der Hebesätze der Stadt Darmstadt (454 %), Langen (370 %) und Ravensburg (363 %) ergibt sich ein kombinierter Steuersatz der AKASOLAG von 31,13 %.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	848	0	362
Finanzielle Vermögenswerte	0	19	0	0
Forderungen	0	62	0	83
Rückstellungen	12	0	0	0
Verlustvorträge	2.271	0	397	0
	2.283	929	397	445
Saldierung	-929	-929	-397	-397
	1.354	0	0	48

Die Realisierung der sich insgesamt im Saldo ergebenden aktiven latenten Steuern i. H. v. TEUR 1.354 hängt ausschließlich von der künftigen Erzielung steuerpflichtiger Ergebnisse ab. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung und Unternehmensplanung ist davon auszugehen, dass die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge in der nächsten Zukunft vollständig verbraucht werden können.

Die Überleitung von den Steueraufwendungen zum effektiven Steuersatz (bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu den tatsächlichen Ertragsteueraufwendungen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Ergebnis vor Steuern	-1.137	871
Erwartete Ertragsteuer (31,13 %, Vorjahr: 30,71 %)	354	-267
Effekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen / str. Erträgen latenter Steuerertrag aperiodisch	-24	0
Latenter Steuerertrag aperiodisch	79	0
sonstige Effekte	2	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß Gesamtergebnisrechnung	411	-266

Der sich ergebende Steuerertrag i. H. v. TEUR 411 (Vorjahr: Steueraufwand i. H. v. TEUR -266) entfällt auf latente Steuern.

Im Geschäftsjahr wurden steuerlich abzugsfähige Kosten für Kapitalmaßnahmen unter Berücksichtigung des Steuereffekts mit der Kapitalrücklage verrechnet; der in diesem Zusammenhang im Geschäftsjahr. 2018 verrechnete latente Steuerertrag beläuft sich auf TEUR 991.

6. ERLÄUTERUNG ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG NACH IFRS

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der AKASOLAG im Lauf des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 (Kapitalflussrechnung) werden Cashflows aus operativen Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst die liquiden Mittel, die sich aus Kassenbeständen sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zusammensetzen. Es bestehen mit Ausnahme eines Aval Sicherheitskontos in Höhe von TEUR 2.145 keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, die vom Unternehmen gehalten werden und über die es nicht verfügen kann. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten.

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt und beträgt

TEUR -10.394 (Vorjahr: TEUR 1.562). Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 68.081 (Vorjahr: TEUR 3.179) betrifft in Höhe von saldiert TEUR 63.404 den Erwerb von Finanzanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen sowie in Höhe von TEUR 4.677 den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich insgesamt ein positiver Saldo aus dem Cashflow der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 97.563 (Vorjahr: TEUR 3.645), im Wesentlichen bedingt durch den Zufluss aus Eigenkapitalzuführungen in Höhe von TEUR 98.818. Die Nettozuflüsse aus den Kapitalmaßnahmen wurden um nicht liquiditätswirksame Steuereffekte in Höhe von TEUR 991 erhöht.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit dar:

	Verbindlichkeiten Kreditinstitute	Verbindlichkeiten Gesellschafter	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanz zum 1. Januar 2018	7.314	1.071	8.385
Veränderung des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeiten			
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.255	-	-1.255
Gesamtveränderung des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeiten	-1.255	0	-1.255
Sonstige Änderungen			
Sachkapitalerhöhung	-	-1.000	-1.000
Sonstige	-81	-	-81
Ausweisänderung Gesellschafterverbindlichkeiten	-	-71	-71
gesamte sonstige Änderungen	-81	-1.071	-1.152
Bilanz zum 31. Dezember 2018	5.978	0	5.978

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 FINANZINSTRUMENTE

7.1.1 Zinsänderungsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Die Gesellschaft hat durch die Aufnahme von langfristigen Darlehen zu einem festen Zinssatz das Zinsänderungsrisiko weitestgehend eliminiert. Zum Bilanzstichtag sind keine derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos vorhanden.

7.1.2 Wechselkursrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken.

Die AKASOL tätigt ihre Verkaufsgeschäfte vor allem im Inland sowie innerhalb der EU, weshalb der Großteil der Geschäfte ohne Wechselkursrisiko im EURO-Raum abgeschlossen und durchgeführt wird. Für Geschäfte außerhalb des EURO-Raums ist sie einem Risiko ausgesetzt, insbesondere wenn Umsatzerlöse auf eine abweichende Währung lauten. Um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zu reduzieren, sichert die AKASOL AG die wesentlichen Risiken, sofern wirtschaftlich sinnvoll, mit Devisentermingeschäften.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften. Devisenderivate sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass aus diesen Instrumenten keine Währungsrisiken entstehen.

In Höhe von TEUR 627 bestehen zum Stichtag Bankkonten, die in USD geführt werden. Wesentliche Kursrisiken ergeben sich daraus nicht.

7.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Aufgrund der neuen

Finanzierungsstruktur der AKASOL AG nach dem Börsengang ist die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens jederzeit gewährleistet und es sind keine bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken erkennbar.

Die AKASOL AG besitzt ein Kontroll- und Risikomanagementsystem. Wesentliche Bestandteile hiervon sind kontinuierlich auf Monatsbasis erstellte Berichte zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Einbeziehung von Soll-Ist-Analysen sowie detaillierte Liquiditätsplanungen.

7.1.4 Ausfallrisiken

Ausfallrisiken, d. h. Risiken, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden durch die interne Genehmigung der Geschäfte durch die Geschäftsleitung gesteuert. Wo es sachgerecht ist, beschafft sich das Unternehmen zusätzliche Sicherheiten. Das maximale Ausfallrisiko spiegeln die bilanzierten Werte wider. In der laufenden Berichtsperiode gab es hinsichtlich der Bestimmung der Wertberichtigungen keine Änderungen der Schätzungsmethode oder der wesentlichen Annahmen.

Die Gesellschaft verfügt zudem über ein Wertpapierportfolio in Höhe von TEUR 54.771. Dieses umfasst im Wesentlichen Unternehmensanleihen sowie langfristige Geldmarktpapiere. Die Gesellschaft investiert bei den Unternehmensanleihen in Unternehmen mit einem Rating zwischen A und BBB-, die alle bei Ablauf der Endfälligkeit zum Nennwert (100 %) zurückgezahlt werden. Insofern sieht die Gesellschaft sich im Wertpapierportfolio keinem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die den Unternehmensanleihen zugrundeliegenden Ratings werden in regelmäßigen Abständen auf Veränderungen überprüft. Diese Informationen werden von unabhängigen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt.

7.1.5 Zeitwert

Die nicht zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Finanzinstrumente der AKASOL AG umfassen in erster Linie Anleihen, Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkredite und Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmittel kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

7.1.6 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte im Vergleich zu

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden auf Basis der erwarteten Zahlungsströme, diskontiert mit einem adäquaten Marktzinssatz, ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit stellen die Buchwerte der Finanzschulden einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

den Buchwerten stellen sich für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

2018		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
in TEUR	Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	FAAC	52.721	52.721		52.142 ¹
Finanzielle Vermögenswerte	FAFVTPL	2.050		2.050	2.050 ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen	FAAC	7.551	7.551		7.551 ³
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und finanzielle Vermögenswerte	FAAC	30.559	30.559		30.559 ³
Finanzschulden	FLAC	5.978	5.978		5.978 ³
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	4.095	4.095		4.095 ³
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien					
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	90.831	90.831		90.252 ^{1 3}
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	10.073	10.073		10.073 ³
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	FAFVTPL	2.050		2.050	2.050 ¹

FAAC: Financial assets measured at amortised costs (Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FLFVPL: Financial liabilities at fair value through profit and loss (Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

FAFVOCI: Financial assets measured at fair value through other comprehensive income (Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

FAFVTPL: Financial assets measured at fair value through profit and loss (Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

FLAC: Financial liabilities measured at amortised cost (Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

¹ Stufe 1 der Fair Value-Hierarchie

² Stufe 2 der Fair Value-Hierarchie

³ Die angegebenen Werte zu den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden sind nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sondern zu fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten/Buchwerten, welche einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellen.

2017			Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
in TEUR	Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2017	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen	FAAC	2.068	2.068		2.068 ³
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und finanzielle Vermögenswerte	FAAC	2.839	2.839		2.839 ³
Finanzschulden	FLAC	8.385	8.385		8.385 ³
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.365	1.365		1.365 ³
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien					
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	4.907	4.907		4.907 ³
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	9.750	9.750		9.750 ³

FAAC: Financial assets measured at amortised costs (Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FLFVPL: Financial Liabilities at fair value through profit and loss (Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

FAFVOCI: Financial assets measured at fair value through other comprehensive income (Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

FAFVTPL: Financial assets measured at fair value through profit and loss (Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

FLAC: Financial liabilities measured at amortised cost (Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

¹ Stufe 1 der Fair Value-Hierarchie

² Stufe 2 der Fair Value-Hierarchie

³ Die angegebenen Werte zu den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden sind nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sondern zu fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten/ Buchwerten, welche einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellen.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien:

2018	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte TEUR	Zum beizule- genden Zeitwert bewertete Vermö- genswerte TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Ver- bindlichkeiten TEUR	Gesamt TEUR
Zinsaufwendungen			-268	-268
Zinserträge	95			95
Unerwartete Erträge/Ausbuchungen	0			0
Passiva				
Fair Value-Änderungen		36		36
Nettoergebnisse	95	36	-268	-137

2017	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte TEUR	Zum beizule- genden Zeitwert bewertete Vermö- genswerte TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Ver- bindlichkeiten TEUR	Gesamt TEUR
Zinsaufwendungen			-246	-246
Zinserträge	0			0
Unerwartete Erträge/Ausbuchungen	0			0
Passiva				
Ergebniswirksame Fair Value-Änderungen		0		0
Nettoergebnis	0	0	-246	-246

7.2 RISIKOMANAGEMENT

Die AKASOLAG ist durch ihre Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diesen wird mit einem unternehmensweit umgesetzten Risikomanagementsystem begegnet, das eng an der Geschäftsstrategie ausgerichtet ist. Untrennbar mit dem Risikomanagementsystem sind das interne Kontrollsystem und die Compliance-Richtlinien verbunden. Sie stellen eine korrekte Finanzberichterstattung und die Befolgung von Verhaltensrichtlinien durch die Mitarbeiter sicher. Das vorhandene System aus Kontrollen und Richtlinien ermöglicht es

der Gesellschaft, den Vorgaben der Corporate-Governance-Richtlinien gerecht zu werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Bereiche Finanzen und Bilanzierung, Controlling und Steuern, Recht und Compliance und die wesentlichen operativen Prozesse.

In diesem Zusammenhang wird auf den Chancen- und Risikenbericht im Lagebericht verwiesen.

7.3 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Personen und Unternehmen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie die AKASOL AG beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ausüben. Die Beziehungen zu Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern sind in Abschnitt 7.12 erläutert.

Nahestehende Unternehmen oder Personen („related parties“) sind nach IAS 24

- › die Gesellschafterin Schulz Group GmbH, Ravensburg, sowie deren Tochtergesellschaften im Unternehmensverbund der Schulz-Gruppe
- › Herr Sven Schulz als Vorstand der Gesellschaft und Hauptgesellschafter der Schulz Group GmbH (wirtschaftlich Berechtigter)
- › Herr Carsten Bovenschen als Vorstandsmitglied (ab 15.01.2019; bis 10.01.2019 Dr. Curt Philipp Lorber)
- › AKASOL Inc., Detroit, Michigan, USA als Tochtergesellschaft der AKASOL AG
- › Sven & Reinhold Schulz Immobilienverwaltungs-GbR, Ravensburg

7.3.1 Transaktionen mit der Schulz Group GmbH, Ravensburg, und deren Tochtergesellschaften

Die Schulz Group GmbH, Ravensburg, ist zum 31. Dezember 2018 mit 47,41 % (Vorjahr: 76 %) am gezeichneten Kapital der AKASOL AG beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung ein Darlehen der Schulz Group GmbH in Höhe von TEUR 1.000 eingelegt.

Mit der Schulz Group GmbH wurde am 6. August 2008 ein Outsourcingvertrag für die Auslagerung des Finanz- und Rechnungswesens, des Personalwesens, für Vertrieb und Marketing sowie Sekretariatsdienstleistungen geschlossen. Das vertragliche Entgelt für diese Tätigkeiten belief sich in 2018 auf TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 528).

Außerdem wurden Verwaltungskosten der Schulz Group GmbH (TEUR 115), der Schulz Engineering GmbH (TEUR 95), der Schulz Soluware GmbH (TEUR 47) und der DenglerLang Tube Tec GmbH (TEUR 2) weiterbelastet.

Weitere Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen sind in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 85) entstanden.

Mit weiteren Tochtergesellschaften der Schulz Group GmbH wurden insgesamt Erlöse in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 51) erzielt.

Zum Stichtag bestehen Forderungen aus weiterbelasteten Lizenzkosten an die Schulz Engineering GmbH (TEUR 15) und aus weiterbelasteten IPO-Kosten an die Schulz Group GmbH (TEUR 9). Zudem bestehen Verbindlichkeiten aus weiterbelasteten Kosten der Schulz Engineering GmbH (TEUR 68) sowie der Schulz Group GmbH (TEUR 10).

7.3.2 Transaktionen mit der Sven & Reinhold Schulz Immobilienverwaltungs-GbR, Ravensburg

Herr Sven Schulz, Vorstand der AKASOL AG und Hauptgesellschafter der Schulz Group GmbH ist des Weiteren an der Sven & Reinhold Schulz Immobilienverwaltungs-GbR, Ravensburg, beteiligt. Diese vermietet seit 2016 Geschäftsräume in Ravensburg an die AKASOL AG. Das Volumen betrug in 2018 TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 41).

7.3.3 AKASOL Inc., Detroit, Michigan, USA

Zum Stichtag bestehen Darlehensforderungen an die Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 71.

7.3.4 Transaktionen mit dem Management in Schlüsselpositionen

Mit dem Management in Schlüsselpositionen wurden über ihre Tätigkeit für das Unternehmen hinaus (siehe Tz. 7.12) keine Transaktionen durchgeführt.

7.4 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX NACH § 161 AKTG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die relevanten Angaben zur Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Zu den entsprechenden Ausführungen wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

7.5 AKTIONSOPTIONSPROGRAMM / MELDE-PFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Ein Aktienoptionsprogramm oder ein vergleichbares wertpapierorientiertes Anreizsystem besteht derzeit nicht.

Die Aktien der AKASOL AG wurden gemäß der letzten verfügbaren Stimmrechtsmitteilung zum 31. Dezember 2018 wie folgt gehalten:

Aktionärsstruktur	in %
Schulz Group GmbH	47,41
FMR LLC	8,26
Felix von Borck	6,20
Stephen Raiser	4,33
Sonstige	33,80
	100,00

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Mitteilungen über die Verän-

derung von Stimmrechtsanteilen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG:

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Über- / Unterschreiten	Meldeschwelle	Stimmrechtsanteil in %	Anzahl der Stimmrechte	Zurechnung nach WpHG
Schulz Group GmbH	Ravensburg	28. Juni 2018	Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel	47,41 %	2.873.926	§§ 21, 22
Herr Felix von Borck	Darmstadt	28. Juni 2018	Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel	6,20 %	375.835	§§ 21, 22
Herr Stephen Raiser	Wiesbaden	28. Juni 2018	Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel	4,33 %	262.478	§§ 21, 22
Fidelity Investment Trust	Boston Vereinigte Staaten von Amerika	02. Okt. 2018	Überschreitung 5%	5,06 %	306.477	§§ 21, 22
Fidelity Management & Research Company	Boston Vereinigte Staaten von Amerika	27. Sept. 2018	Aufstockung ohne weitere Schwellenberührung	5,23 %	317.035	§§ 21, 22
FIAM Holdings LLC	Boston Vereinigte Staaten von Amerika	27. Sept. 2018	Überschreitung 3 %	3,03 %	183.674	§§ 21, 22
Total zum Stichtag 31. Dez. 2018						
FMR LLC	Wilmington, Delaware - Vereinigte Staaten von Amerika	27. Sept. 2018	Überschreitung 5 %	8,26 %	500.709	§§ 21, 22

Das Unternehmen veröffentlicht auch Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen, in Einklang mit den Vorschriften des Art. 19 MAR (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Internetseite einzusehen. Die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Mitteilungen

sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter akasol.com/de/directors-dealings veröffentlicht.

7.6 HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer der AKASOL AG ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Die Honorare der Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 gesamt TEUR	2017 gesamt TEUR
Abschlussprüferleistungen	196	23
sonstige Bestätigungsleistungen	173	-
sonstige Leistungen	15	-
Insgesamt	384	23

Die Leistungen für Abschlussprüfung entfallen mit TEUR 75 auf die Prüfung der IFRS Abschlüsse der Vorjahre. Die sonstigen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang. Diese umfassten die Erteilung von Comfort Lettern, Durchführung vereinbarter Prüfungshandlungen, Gründungsprüfung und prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Die sonstigen Leistungen betreffen IT Dienstleistungen.

7.7 ARBEITNEHMER

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der AKASOL AG – inklusive des Vorstands – 154 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 91). Dies entspricht einer Steigerung der Personalkapazität um 69,2 %.

Nach Funktionsbereichen gegliedert sind die Arbeitnehmer zum 31. Dezember 2018 wie folgt zugeordnet:

	31.12.2018	31.12.2017
Forschung und Entwicklung	54	39
Produktion	62	34
Vertrieb	7	3
Service	5	3
Administration	26	12
Gesamt	154	91

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2018 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 125 (Vorjahr: 82), 2 Vorstände (Vorjahr: 2 Geschäftsführer) sowie 4 Auszubildenden und Praktikanten (Vorjahr: 3).

7.8 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für einen Rahmenkreditvertrag bei der Sparkasse Bodensee über insgesamt TEUR 5.000 und für einen Avalkreditrahmen bei der Zurich Versicherung über TEUR 5.000 zu Gunsten der Firma Schulz Group GmbH in Ravensburg besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung gemeinschaftlich neben den weiteren Unternehmen der Schulz Group. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Verpflichtungen von den Darlehensempfängern erfüllt werden können. Der Ausweis erfolgt daher jeweils nicht auf der Passivseite der Bilanz sondern im Anhang.

Die Mithaftung der AKASOL AG für den Rahmenkreditvertrag bei der Sparkasse Bodensee wurde am 22. Februar 2019 aufgehoben. Auch aus der Mithaftung für den Avalkreditrahmen soll die AKASOL AG im ersten Halbjahr 2019 entlassen werden.

7.9 SICHERUNGSÜBEREIGNUNGEN/GRUNDPFANDRECHTE

Für Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 877 besteht zwischen der Sparkasse Bodensee und der

BW Bank ein Sicherheiten-Poolvertrag mit einer Globalzession der Kundenforderungen A-Z und Sicherungsübereignung des Inventars und Warenlagers in der Hauptniederlassung Darmstadt.

Für die Sparkasse Bodensee bestehen außerdem zwei Grundpfandrechte über insgesamt TEUR 1.850 auf Liegenschaften der Schulz Group GmbH bzw. der Dengler Engineering GmbH. Zudem sind betragsmäßig beschränkte Bürgschaften der Schulz Group GmbH (TEUR 750) unter persönlicher Mitverpflichtung der Schulz Engineering GmbH erteilt.

Für die BW Bank sind zudem Raumsicherungsübertragungen des Inventars und Warenlagers am Standort Langen erteilt.

7.10 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat verschiedene Mietverträge sowie Leasingverträge abgeschlossen. Die Fälligkeiten der Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

2018	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Mieten	501	1.061	16
Leasing Hardware und Büroausstattung	18	9	0
Leasing PKW	35	21	0
	554	1.091	16

2017	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Mieten	417	1.171	57
Leasing Hardware und Büroausstattung	9	0	0
Leasing PKW	22	29	0
	448	1.200	57

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Miet- und Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 488 (Vorjahr:

TEUR 343) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

7.11 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 10. Januar 2019 hat Herr Dr. Curt Philipp Lorber sein Amt als Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung niedergelegt und ist als Vorstandsmitglied der AKASOL AG ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 15. Januar 2019 wurde Herr Carsten Bovenschen für eine Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands der AKASOL AG bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) berufen. In seinen Aufgabenbereich fällt die Verantwortung der Bereiche Finanzen, Recht, Personal, IT, Organisation und Investor Relations.

Im Februar 2019 erweiterte die AKASOL AG den langfristigen Rahmenvertrag zur Belieferung eines schwedischen Nutzfahrzeugherstellers mit Hochleistungs-batteriesystemen für elektrische Busse und LKW. Das Unternehmen beliefert den Kunden vom Standort Langen aus und vom geplanten neuen Standort in den USA aus bis Ende 2023 mit Lithium-Ionen-Batteriesysteme der zweiten Generation.

Ende 2018 hat die AKASOL AG beschlossen, eine neue Firmenzentrale mit Produktionsstätte und Test- und Entwicklungszentrum im Südwesten von Darmstadt zu bauen. Das Grundstück dafür wurde im März 2019 erworben. Geplant ist ein vierstöckiges Bürogebäude mit einer Bruttofläche von 7.000 Quadratmetern und angrenzender Industriehalle mit einer Bruttofläche von 15.000 Quadratmetern. Der Baubeginn ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen mit Fertigstellung Mitte 2020. Die neue Firmenzentrale wird die bisherige Niederlassung im Darmstädter Schenck Technologie- und Industriepark ablösen. Die Serienproduktion am Standort Langen bleibt weiterhin erhalten. Gleichzeitig werden in der neuen Firmenzentrale bestehende Fachabteilungen aus Darmstadt sowie Langen unter einem Dach zusammengeführt, um die Arbeitswege zu verkürzen und Synergien zu fördern.

Der vorliegende Abschluss wurde am 11. April 2019 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

7.12 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

(a) Vorstand:

Sven Schulz

Vorstand für die Bereiche Vertrieb und Marketing, Produktmanagement, Produktion, Forschung und Entwicklung, Einkauf und Logistik sowie Qualitätsmanagement

Sprecher des Vorstands

Keine weiteren Aufsichtsratsmandate

Carsten Bovenschen (seit 15. Januar 2019)

Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, IT, Organisation und Investor Relations

Dr. Curt Philipp Lorber (bis 10. Januar 2019)

Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, Organisation und Investor Relations

(b) Aufsichtsrat:

Dr. Christoph Reimnitz, Vorsitzender (seit 14. Mai 2018)

Rechtsanwalt

Global Structuring Leader Gas to Power/ Project Development bei GE international

Geschäftsführer GE UK Pensionsfond

Geschäftsführer OMA Power Generation Ltd, Nigeria

Dr. Marie-Luise Wolff, stellvertretende Vorsitzende (seit 8. Juni 2018)

Vorstandsvorsitzende der ENTEGA AG

Weitere AR Posten:

citiworks AG, Vorsitzende des Aufsichtsrats.

e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, erste stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats.

ENTEKA Energie GmbH, Vorsitzende des Beirats.

ENTEKA NATURpur AG, Mitglied des Aufsichtsrats, bis 28.02.2018; und

Industriekraftwerk Breuberg GmbH, Vorsitzende des Beirats.

Universitätsklinikum Köln – Anstalt des öffentlichen Rechts, Mitglied des Aufsichtsrats.

hr Werbung GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats.

Mitglied in mehreren Vereinen und vergleichbaren Gremien, u.a. Entega Stiftung, Industrie- und Handelskammer Darmstadt, TU Darmstadt etc.

Dr. Christian Brenneke (seit 8. Juni 2018)

Elektroingenieur

Chief Technology Officer bei WABCO, einem globalen Anbieter von Technologien und Dienstleistungen im Bereich Sicherheit, Effizienz und Konnektivität von Nutzfahrzeugen

Member of board of Directors bei Smart Drive

Steffen Schlegel (14. Mai 2018 bis 8. Juni 2018)

Referent Organisation und Geschäftsentwicklung bei der Schulz Group GmbH

Reinhold Schulz (14. Mai 2018 bis 8. Juni 2018)

Keine weiteren Aufsichtsratsmandate

Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen sowie zwei turnusgemäßen Telefonkonferenzen zusammen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

(c) Bezüge der Organmitglieder:

Der Vorstand der AKASOL AG bestand ab dem 14. Mai 2018 aus Herrn Sven Schulz sowie Herrn Dr. Curt Philipp Lorber. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 13. Mai 2018 hatte Herr Schulz die Funktion des Geschäftsführers der AKASOL GmbH inne und hierfür keine direkte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, sondern diese war mit den Bezügen als alleiniger Gesellschafter der Schulz Group GmbH, die zu diesem Zeitpunkt noch die Muttergesellschaft war, abgegolten. Vom 1. Januar 2018 bis zum 13. Mai 2018 hatte die AKASOL GmbH für die Vergütung von Herrn Schulz über eine Verwaltungsgebühr der Schulz Group GmbH anteilig TEUR 162 zu tragen. Insgesamt ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 374.

Für seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der AKASOL AG hat Herr Sven Schulz im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von TEUR 83 erhalten.

Darüber hinaus war Herr Dr. Curt Philipp Lorber von Mai 2018 bis Januar 2019 als Chief Financial Officer (CFO) der AKASOL AG tätig. Für diese Tätigkeiten hat Herr Dr. Curt Philipp Lorber im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von TEUR 83 erhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr zugeflossenen Zuwendungen an die Mitglieder des Vorstands:

Zugeflossene Zuwendungen	Sven Schulz Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 14.05.2018		Dr. Curt Philipp Lorber Vorstand Finanzen Eintrittsdatum: 14.05.2018	
	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	76		76	
Nebenleistungen	3		3	
Einjährige variable Vergütung	0		0	
Summe	79		79	
Versorgungsaufwand	4		4	
Gesamtvergütung	83		83	

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen an die Mitglieder des Vorstands:

Gewährte Zuwendungen	Sven Schulz Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 14.05.2018		Dr. Curt Philipp Lorber Vorstand Finanzen Eintrittsdatum: 14.05.2018		
	TEUR	2018	2017	2018	2017
Festvergütung		76		76	
Nebenleistungen		3		3	
Einjährige variable Vergütung		23		23	
Summe		102		102	
Versorgungsaufwand		4		4	
Gesamtvergütung		106		106	

Die Vergütung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der Hauptversammlung festgelegt, die über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt.

Im Übrigen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats satzungsgemäß eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 15. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 30, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 20 pro Geschäftsjahr. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur einen Teil des Geschäftsjahres an, bestimmt sich die Vergütung zeitanteilig.

Insgesamt erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von TEUR 40, die ausschließlich aus einer festen Vergütung besteht und für das Geschäftsjahr 2018 zeitanteilig gewährt wurde.

Während des Übergangszeitraums vom 14. Mai 2018 bis 8. Juni 2018 gehörten Herr Reinhold Schulz sowie Herr Steffen Schlegel dem Aufsichtsrat der AKASOL AG an. Beide haben für diese Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

7.13 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Darmstadt, 11. April 2019



Sven Schulz



Carsten Bovenschen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE AKASOL AG, DARMSTADT VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES NACH § 325 ABS. 2A HGB UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der AKASOL AG, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang – einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – (nachfolgend auch „IFRS-Einzelabschluss“ genannt) geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKASOL AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte IFRS-Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem IFRS-Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des IFRS-Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 324a Abs. 1 i.V.m. § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES IFRS-EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum IFRS-Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES IFRS-EINZELABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Umsatzrealisierung
2. Aktivierung von Entwicklungskosten
3. Bilanzierung der Kosten der Eigenkapitalbeschaffung
4. Ansatz und Bewertung der Vorräte

UMSATZREALISIERUNG

Sachverhalt

Die AKASOLAG weist im IFRS-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 21.587 aus. Von diesen entfallen TEUR 15.978 auf die Lieferung von Gütern und TEUR 5.609 auf die Erbringung von Leistungen. Die Erfassung der Umsatzerlöse aus der Lieferung von Gütern erfolgt zeitpunktbezogen, während die Erfassung der Umsatzerlöse aus der Erbringung von Leistungen zeitraumbezogen erfolgt.

Die Umsatzerlöse stellen einen wichtigen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Umsatzerlöse zu früh oder in unrichtiger Höhe realisiert werden, um prognostizierte Ziele zu erreichen. Darüber hinaus besteht in Bezug auf die Ermittlung der Umsatzerlöse aus der Erbringung von Leistungen hohes Ermessen, da der Leistungsfortschritt zu schätzen ist. Mit der Umsatzrealisierung liegt deshalb ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der AKASOLAG zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten „3.10 Umsatzrealisierung“ bzw. „5.1 Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Für die Prüfung der Umsatzerlöse aus der Lieferung von Gütern haben wir für eine Stichprobe aus den Transaktionen des Geschäftsjahres die einzelnen Umsatzvorgänge mit den Bestellungen, den Rechnungen sowie geeigneten Liefernachweisen abgestimmt.

Hinsichtlich der Prüfung der Umsatzerlöse aus der Erbringung von Leistungen haben wir für eine Stichprobe von als noch nicht abgeschlossen klassifizierten Projekten die realisierten Umsatzerlöse mit der jeweiligen Berechnung des Mandanten abgestimmt. Wir haben die Ermittlung des Leistungsfortschritts auf Grundlage des Projektbudgets und der angefallenen Kosten nachvollzogen, die zugrunde gelegten Annahmen bei der Schätzung der

noch anfallenden Kosten beurteilt, die vertraglichen Grundlagen eingesehen und deren Übernahme in die Berechnungen des Mandanten überprüft. Weiterhin haben wir die in die Berechnung des Leistungsfortschritts eingeflossenen Kosten in Stichproben überprüft und die rechnerische Richtigkeit nachvollzogen. Für eine Stichprobe von als abgeschlossen klassifizierten Projekten haben wir die Umsatzerlöse mit den vertraglichen Grundlagen, den Rechnungen sowie geeigneten Leistungsnachweisen abgestimmt.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Umsatzrealisierung sachgerecht erfolgte. Die der Erfassung der Umsatzerlöse aus der Erbringung von Leistungen zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Ermittlung des Leistungsfortschritts konnten wir nachvollziehen.

AKTIVIERUNG VON ENTWICKLUNGSKOSTEN

Sachverhalt

Die AKASOL AG hat im Geschäftsjahr 2018 im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ insgesamt Kosten für die Entwicklung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 1.863 aktiviert. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Buchwert selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte nach Abzug von Zuwendungen der öffentlichen Hand, die zur Förderung dieser Entwicklungsprojekte gewährt wurden, TEUR 2.724.

Die Bilanzierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten setzt voraus, dass die Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind. Die Beurteilung der Erfüllung dieser Kriterien in hohen Maßen ermessensbehaftet. Es liegt deshalb ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der AKASOL AG zur Aktivierung von Entwicklungskosten sind in den Abschnitten „3.1.1 Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ bzw. „4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

In einem ersten Schritt haben wir uns einen Überblick über die aktivierten Entwicklungsprojekte verschafft. In einem nächsten Schritt haben wir für diese Projekte beurteilt, ob die notwendigen Bilanzierungsvoraussetzungen gegeben sind. Zu diesem Zweck haben wir die Dokumentation der Projekte durch den Mandanten eingesehen, Gespräche mit den Projektverantwortlichen zum Gegenstand der Entwicklung, sowie zu der technischen Realisierbarkeit und Marktfähigkeit geführt, die Annahmen zum zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen der Projekte kritisch hinterfragt, sowie die Kostenerfassung auf Kostenträgern nachvollzogen und in Stichproben mit geeigneten Nachweisen abgestimmt.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Aktivierung von Entwicklungskosten im Einklang mit IAS 38 steht.

BILANZIERUNG DER KOSTEN DER EIGENKAPITALBESCHAFFUNG

Sachverhalt

Die Aktien der AKASOL AG wurden im Geschäftsjahr 2018 erstmalig zum Handel im regulierten Markt der Deutschen Börse zugelassen. Im Vorfeld des Börsengangs wurde am 24. April 2018 eine Kapitalerhöhung von TEUR 2.000 auf TEUR 4.000 durchgeführt. Weiterhin erfolgte am 27. Juni 2018, im Rahmen des Börsengangs, die Ausgabe 2.061.856 neuer Aktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von EUR 1, so dass das Grundkapital auf dann TEUR 6.062 erhöht wurde.

IAS 32.35 sieht vor, dass die mit der Ausgabe von neuen Eigenkapitalinstrumenten direkt verbundenen Kosten nicht als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital zu kürzen sind. Der Kürzungsbetrag ist dabei um die Steuereffekte, die sich aus der steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten ergeben, zu mindern.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang und den Kapitalerhöhungen sind bei der AKASOL AG Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 6.124 angefallen. Davon wurden TEUR 215 an die Altgesellschafter weiterbelastet, die im Rahmen des Börsengangs Anteile veräußert haben. Die verbleibenden TEUR 5.927 wurden von der Gesellschaft, soweit die Kosten ausschließlich der Ausgabe von neuen Aktien zurechenbar waren, der Eigenkapitalbeschaffung zugeordnet. Soweit die Kosten auch anteilig auf die Börsenzulassung der bereits bestehenden Aktien entfielen, hat die AKASOL AG eine Aufteilung der entstandenen Kosten vorgenommen und die anteilig auf die Ausgabe von neuen Aktien entfallenden Kosten anhand eines Schlüssels als Kosten der Eigenkapitalbeschaffung von der Kapitalrücklage abgezogen.

Die Ermittlung der Kosten der Eigenkapitalbeschaffung und die Aufteilung der Kosten des Börsengangs auf die Ausgabe von neuen Aktien und die bereits bestehenden Aktien ist ermessensbehaftet. Im Hinblick auf die Prüfung des bilanziellen Umgangs mit diesen Kosten liegt deshalb ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der AKASOL AG zu den Kosten der Eigenkapitalbeschaffung sind in Abschnitt „4.8. Eigenkapital“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Zunächst haben wir eine vom Mandanten erstellte Übersicht und Aufteilung aller Kostenpositionen, die im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen und dem Börsengang angefallen sind, durchgesehen und auf Basis unserer Kenntnis der Sachverhalte beurteilt, ob es sich dem Grunde nach um Kosten handelt, die den Kapitalerhöhungen und dem Börsengang zuzuordnen sind. Sofern eine vollumfängliche Zuordnung zu den Kosten der Eigenkapitalbeschaffung erfolgte, haben wir nachvollzogen, ob diese sachgerecht erscheint. Zu diesem Zweck haben wir für wesentliche oder auffällig erscheinende Posten Verträge und Rechnungen eingesehen, um die jeweilige Zuordnung zu überprüfen. Weiterhin haben wir den vom Mandanten verwendeten Schlüssel für die Aufteilung von Kosten auf die Ausgabe von neuen Aktien und die bereits

bestehenden Aktien beurteilt und die Berechnung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der Übersicht sowie die richtige Verarbeitung der Ergebnisse, auch unter Berücksichtigung des Steuereffekts, im IFRS-Einzelabschluss überprüft.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Kosten der Eigenkapitalbeschaffung im IFRS-Einzelabschluss der AKASOL AG sachgerecht abgebildet sind.

ANSATZ UND BEWERTUNG DER VORRÄTE

Sachverhalt

Die AKASOL AG weist im IFRS-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 Vorräte in Höhe von TEUR 10.462 aus.

Das Vorratsvermögen wurde im Wege der ausgeweiteten Stichtagsinventur aufgenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von notwendigen Wertberichtigungen.

Grundlage für die Wertberichtigungen einzelner Vermögenswerte sind Annahmen über die Verwertbarkeit der Bestände aufgrund der Gängigkeit bzw. Überalterung sowie bzgl. des zu erzielenden Absatzpreises. Den Wertberichtigungen liegen somit ermessensbehaftete Schätzungen des Vorstands zugrunde.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Vorräte für den IFRS-Einzelabschluss, einer sehr umfangreichen prüferischen Auseinandersetzung mit der Bestandsführung und -ermittlung der Gesellschaft sowie den ermessensbehafteten Schätzungen bei der Beurteilung der Werthaltigkeit, liegt mit der Bilanzierung und Bewertung der Vorräte ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der AKASOL AG zur Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sind in den Abschnitten „3.3 Vorräte“ bzw. „4.2 Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Das Vorhandensein und den Zustand der Vorräte haben wir durch unsere beobachtende Teilnahme an den körperlichen Bestandsaufnahmen an den Standorten Darmstadt und Langen und unsere eigenen Testzählungen geprüft. Darüber hinaus haben wir für in einem Konsignationslager eines Lieferanten gelagerte Bestände in Stichproben eigene Zählungen vorgenommen. Daneben haben wir Bestätigungen für weitere bei Dritten gelagerte Bestände eingeholt. Die durch den Mandanten erstellte Überleitung des Vorratsvermögens vom Zeitpunkt der körperlichen Bestandsaufnahme zum Stichtag haben wir nachvollzogen und die Existenz und Vollständigkeit von Lagerbewegungen in Stichproben überprüft.

Im Hinblick auf die Bewertung der Vorräte und die hierfür getroffenen Annahmen haben wir anhand von Stichproben je Vorratsart die zugrunde liegenden Annahmen verifiziert und geeignete Nachweise hinsichtlich ihrer Anschaffungs- bzw. Herstellkosten sowie ihrer Werthaltigkeit bzw. der Angemessenheit vorgenommener Wertberichtigungen eingeholt.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Vorratsbestände zutreffend ermittelt wurden und die Bewertung der Vorräte sachgerecht ist.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die in Abschnitt 6. Corporate Governance des Lageberichts enthaltenen „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Entsprechenserklärung „Deutscher Corporate Governance Kodex“ und
- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit

Ausnahme des geprüften IFRS-Einzelabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum IFRS-Einzelabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum IFRS Einzelabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN IFRS-EINZELABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des IFRS-Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines IFRS-Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des IFRS-Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem IFRS Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des IFRS-Einzelabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES IFRS-EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der IFRS-Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem IFRS-Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum IFRS-Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses IFRS-Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im IFRS-Einzelabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass

- › wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im IFRS-Einzelabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des IFRS-Einzelabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der IFRS-Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der IFRS-Einzelabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem IFRS-Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass

sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige angaben Gemäss Artikel 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung der damaligen AKASOL GmbH im Rahmen der formwechselnden Umwandlung in eine Aktiengesellschaft am 14. Mai 2018 als Prüfer des Jahresabschlusses gewählt. Nach § 324a Abs. 2 HGB gilt als Abschlussprüfer des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB der für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Prüfer als bestellt. Wir wurden am 20. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKASOL AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Silvia Sartori.

Berlin, 11. April 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

Sartori
Wirtschaftsprüferin

FINANZGLOSSAR

BETRIEBSERGEBNIS (ENGL. EBIT)

Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern.
Berechnung: Ergebnis nach Steuern \pm Finanzergebnis \pm Steuern vom Einkommen und Ertrag

BETRIEBSERGEBNISMARGE (EBIT-MARGE)

Die Höhe des Betriebsergebnisses im Verhältnis zum Umsatz – je höher der Wert, desto höher die Ertragskraft des operativen Geschäfts.
Berechnung: Betriebsergebnis \div Umsatz \times 100

BEWERTUNGSKATEGORIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FVOCI)

Beschreibt eine Bewertungskategorie im Rahmen des IFRS 9 wonach finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

BRUTTOERGEBNIS

Das Ergebnis nach Abzug der Herstellungskosten. Berechnung: Umsatz – Herstellungskosten

BRUTTOMARGE

Gibt das Verhältnis des Bruttoergebnisses zum Umsatz an, ermöglicht Rückschlüsse auf die Produktionseffizienz eines Unternehmens.
Berechnung: Bruttoergebnis \div Umsatz \times 100

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Gibt den Saldo der Zahlungsmittel an, die ein Unternehmen im Rahmen von Transaktionen mit Eigenkapital- oder Fremdkapitalgebern eingenommen beziehungsweise ausgegeben hat.

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Gibt den Saldo der Zahlungsmittel an, die ein Unternehmen in den Erwerb und aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen investiert beziehungsweise erlöst hat.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Gibt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands an, die durch das operative Geschäft in der betrachteten Periode erzielt wurde.

CORPORATE GOVERNANCE

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Führung von Unternehmen und deren Kontrolle.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE CODEX (DCGK)

Der Deutsche Corporate Governance Codex stellt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher, börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

EIGENKAPITALQUOTE

Beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital ein Unternehmen zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität eines Unternehmens. Berechnung: bilanzielles Eigenkapital \div Bilanzsumme \times 100

EIGENKAPITALRENTABILITÄT

Gibt Aufschluss über die Höhe der Verzinsung des von den Aktionären eingesetzten Eigenkapitals. Berechnung: Ergebnis nach Steuern \div bilanzielles Eigenkapital \times 100

ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)

Operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Berechnung: Ergebnis nach Steuern \pm Finanzergebnis \pm Steuern vom Einkommen und Ertrag \pm Abschreibungen.

FINANZMITTELBESTAND

Zeigt die aus den verschiedenen Kapitalflüssen erwirtschafteten Finanzmittel an und ist das Ergebnis der Cashflow-Rechnung.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN-QUOTE

Drückt das Verhältnis der Höhe der Forschungs- und Entwicklungskosten zur Höhe des erzielten Umsatzes aus. Gilt damit als Indikator für die Bereitschaft eines Unternehmens, in die eigenen Innovationstätigkeiten zu investieren.

Berechnung: F&E-Kosten ÷ Umsatz x 100

INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die IFRS bestehen aus den International Financial Reporting Standards im engeren Sinne, den International Accounting Standards (IAS) des International Accounting Standards Committee (IASC) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Es handelt sich dabei um eine Sammlung von Regeln für die Rechnungslegung von Wirtschaftsunternehmen.

INITIAL PUBLIC OFFERING (IPO)

Mit dem englischen Ausdruck IPO wird der Börsengang der AKASOL AG am 29. Juni 2018 umschrieben.

IPO-KOSTEN

Aufwendungen, die der AKASOL AG im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen für den Börsengang und mit dem eigentlichen Börsengang sowie dessen Vorbereitung entstanden sind.

KURZFRISTIGES BETRIEBSKAPITAL (ENGL. WORKING CAPITAL)

ist eine Liquiditätskennzahl, die den Überschuss der kurzfristig (innerhalb eines Jahres) liquidierbaren Aktiva eines Unternehmens über die kurzfristigen Passiva angibt. Berechnung absolut: Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

MARKTKAPITALISIERUNG

Gibt den aktuellen Marktwert des Eigenkapitals eines Unternehmens an der Börse an. Berechnung: Anzahl der ausstehenden Aktien x Börsenkurs

STREUBESITZ (ENGL. FREE-FLOAT)

Zum Streubesitz zählen alle Aktien, die nicht von Großaktionären gehalten werden, also vom breiten Publikum erworben und gehandelt werden können. Nach Definition der Deutschen Börse zählen Anteile in Höhe von über 5 % am Gesamtkapital, beziehungsweise von über 25 % bei Investmentfonds, nicht mehr zum Streubesitz.

TEUR

Betragsangabe in eintausend Euro. Sie wird in diesem Bericht zur vereinfachten Darstellung verwendet.

FINANZKALENDER 2019

Fr, 24.05.

Hauptversammlung

Mo, 27.05.

Veröffentlichung der Ergebnisse für das erste Quartal 2019

Mo, 26.08.

Veröffentlichung der Ergebnisse für das zweite Quartal 2019

Mo, 25.11.

Veröffentlichung der Ergebnisse für das dritte Quartal 2019

KONTAKT

Investor Relations

Isabel Heinen
Landwehrstraße 55
64293 Darmstadt
Deutschland

T +49 6103 48567-26

M +49 175 2529994

isabel.heinen@akasol.com

www.akasol.com

IMPRESSUM

Konzeption, Inhalt, Gestaltung und Satz

AKASOL AG
Landwehrstraße 55
64293 Darmstadt
Deutschland

Unterstützt durch

4iMEDIA GmbH
Trufanowstrasse 25
04105 Leipzig
Deutschland

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.

Veröffentlichung am 15. April 2019

